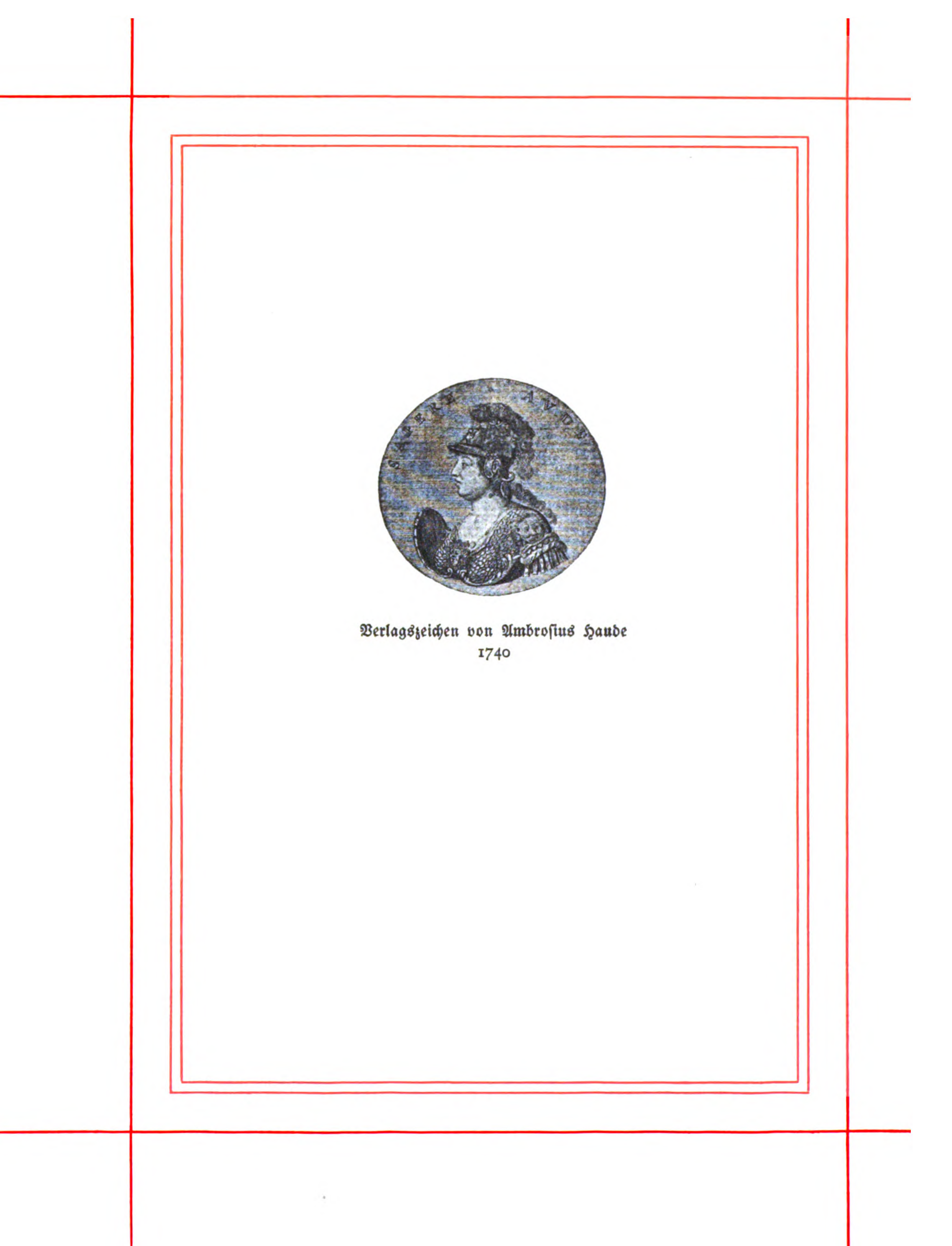

SAPERE AUDE
10. MAI 1614



Dreihundert Jahre



Verlagszeichen von Ambrosius Haude
1740

Dreihundert Jahre

Die Haude & Spenersche Buchhandlung in Berlin

1614 bis 1914



Berlin
Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke
1914

Konrad Weidling

Die vorliegende Schrift ist in der Hauptsache ein Neudruck des Buches von Konrad Weidling: „Die Haude und Spenersche Buchhandlung in Berlin in den Jahren 1614 bis 1890", das er dem Andenken seines Vaters im Jahre 1902 gewidmet hat. Der Inhalt ist das Ergebnis einer vieljährigen Sammelarbeit, in der Konrad Weidling alles über die Geschichte der Buchhandlung und ihre Inhaber Auffindbare zusammengetragen und geprüft hat. Es wurden nur einwandfreie Quellen benutzt und insbesondere die im Königlich Preußischen Geheimen Staats-Archiv aufbewahrten Urkunden der Darstellung zugrunde gelegt.

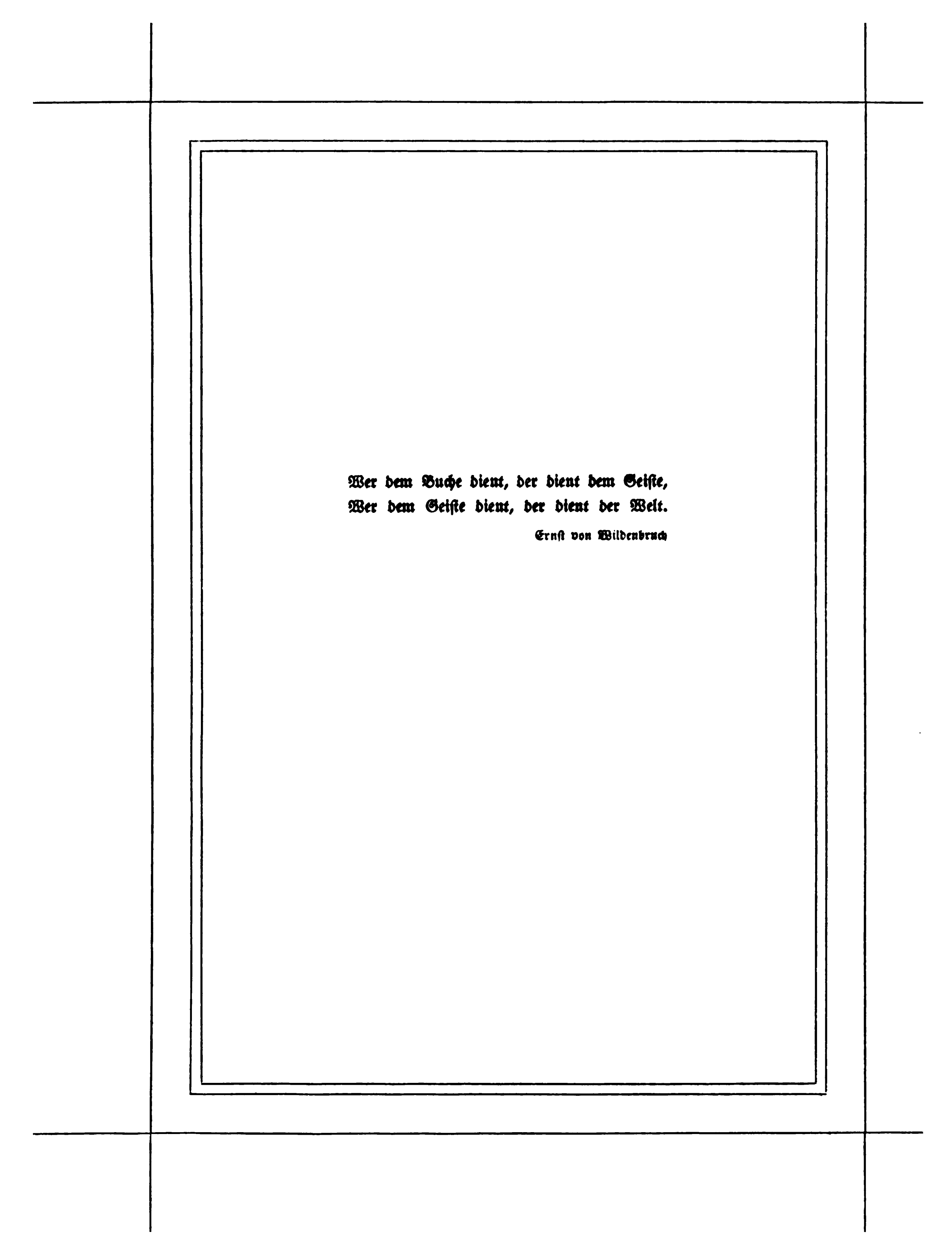
In diesem Neudruck ist nur weniges gestrichen, noch weniger geändert worden. Dagegen wurde die Geschichte der Buchhandlung bis zum heutigen Tage fortgeführt. Neu sind die Faksimiledrucke, die des Interesses sicher sein dürfen.

Inhalt

Die Vorgänger von Haude und Spener

Haude und Spener

Die Nachfolger von Haude und Spener



Wer dem Buche dient, der dient dem Geiste,
Wer dem Geiste dient, der dient der Welt.

Ernst von Wildenbruch

Die Vorgänger von Haude und Spener

Hans und Samuel Kalle

1614

Am 10. Mai 1614 erteilte der Kurfürst Johann Sigismund den Brüdern Hans und Samuel Kalle zur Errichtung einer Buchhandlung in Berlin ein Privileg, dessen Wortlaut in der Beilage getreu wiedergegeben ist.

Die Gründe, die den Kurfürsten bewogen, eine zweite Buchhandlung in Berlin zu schaffen, sind aus der Urkunde ersichtlich. Am 25. Dezember 1613 hatte Johann Sigismund sich öffentlich zur kalvinistischen Lehre bekannt. Wegen seines Übertrittes wurde das Berliner Volk von der lutherischen Geistlichkeit gegen den Kurfürsten aufgewiegelt. Der erste und älteste Berliner Buchhändler, der am 18. Oktober 1594 vom Kurfürsten Johann Georg privilegierte und am 14. Oktober 1600 von Joachim Friedrich bestätigte Hans Werner, hielt es bei dem scharfen theologischen Kampfe zwischen Lutheranern und Reformierten mit den Lutheranern und weigerte sich, die Streitschriften der Reformierten zu führen, trotzdem der Kurfürst es wünschte. Gewichtige politische Erwägungen sowie seine eigene milde Sinnesart werden Johann Sigismund von einem gewaltsamen Einschreiten abgehalten haben; er griff zu einem trefflichen Gegenmittel und setzte dem widerspenstigen Werner einen Konkurrenten an die Seite. Religiösen Streitigkeiten also hatte die Kallesche Handlung ihren Ursprung zu danken; vier Jahre nach ihrer Begründung begann der furchtbare dreißigjährige Religionskrieg, der Deutschland verwüstete und seinen Wohlstand in Trümmer legte. Für Werners Handlung war die Privilegierung der Brüder Kalle von empfindlichem Nachteil, trotzdem er noch ferner von den meist lutherisch gesinnten Berlinern und den lutherischen Kirchenbehörden unterstützt wurde. Sein Geschäft gelangte nach seinem Ende 1614 erfolgten Ableben an seinen Sohn gleichen Vornamens, dann schon 1615 an Martin Guthe, der vorher vergebens



versucht hatte, sich mit Hans Kalle geschäftlich zu verbinden, von diesem aber in einem „injuriosischen" Schreiben abgewiesen war, darauf 1646 an Daniel Reichel und endlich 1697 an den ehemaligen Kandidaten der Theologie Otto Christian Pfeffer, um darauf aus dem Berliner Buchhandel zu verschwinden. Schon seit 1682 war der Verlag eingestellt und nur noch Sortimentshandel betrieben worden. Das Geschäft der Brüder Kalle dagegen wurde das Stammhaus der Haude und Spenerschen Buchhandlung, die jetzt auf eine dreihundertjährige Vergangenheit zurückblicken kann und die bei weitem älteste bestehende Buchhandlung Berlins ist. Die drei nächstältesten sind die 1680 von Moritz Georg Weidmann in Leipzig begründete und 1854 nach Berlin übergesiedelte Weidmannsche Buchhandlung, die am 3. Oktober 1682 von Jeremias Schrey und Heinrich Johann Meyer begründete und 1713 an Christoph Gottlieb Nicolai gelangte Berliner Nicolaische Buchhandlung und die am 3. November 1693 von Johann Michael Rüdiger in Berlin begründete Vossische Buchhandlung.

Die Brüder Hans und Samuel Kalle waren keine gelernten Buchhändler, sie gehörten vielmehr der ehrenfesten Zunft der Buchbinder an und waren Söhne des ehrenhaften Meisters Kaspar Kalle, des Mitbegründers der seit 1595 bestehenden Berliner Buchbinderinnung, die im Jahre 1613 außer den beiden Kalles nur noch den alten Meister Bastian Heide umfaßte. Hans Kalle, der als der eigentliche Begründer der Buchhandlung zu gelten hat — sein Bruder Samuel trat schon 1615 wieder aus und widmete sich, wie früher, nur der Buchbinderei —, war der älteste Sohn aus seines Vaters im Jahre 1583 geschlossener Ehe und hatte 1610 das Berliner Bürgerrecht sowie das Meisterrecht der Buchbinderinnung erworben. Er war ein stolzer, hochfahrender Mann, über dessen zahlreiche Streitigkeiten mit den Mitgliedern der Buchbinderzunft die Innungsakten berichten. Auch die Trennung von seinem Bruder Samuel im Jahre 1615 erfolgte in Unfrieden, und 1617 mußte das gesamte Buchbinderhandwerk zusammentreten, um einen abermaligen Streit beider Brüder zu schlichten. Bei der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1640 wurde dem Hans Kalle, der inzwischen in die

1615

Von Gottes gnaden wir Johann Sigißmundt Marggrave zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Erz Cämmerer und Churfürst in Preußen zu Jülich / Cleve / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Rügen / Graf zu der Mark und Ravensperg / Herr zu Ravenstein: Bekennen hiermit vor unß / unsere Erben undt Nachkommen Marggrafen undt Churfürsten zu Brandenburgk auch sonsten Jedermänniglich.

Nachdem wir befunden / das es an gutten / sonderlich aber an Theologischen Büchern / die bey diesen Läuffen und Zeitten / da durch unnötigk Gezenck etlicher müßiger Theologen (da sie anders also zu nennen) alles in der Kirche undt Gemeinden Gottes unruhigk und irre gemacht würdt / zu haben / zu lesen / und zu gebrauchen nüzlich: in beiden unseren Residentzstädten wirklicher mangel vorfiele: das sich auch zudem Johann Werner / der sonsten mit einem Privilegio des Buchführens halb von unsern in Gott ruhenden Eltern Hochlöblichsten Gedechtnus / auch Unßselbsten begnadigt dergleichen Bücher zu führen sich verweigerte: das wir darauf mit unseren lieben getrewen Hansen und Samueln / den Kallen gebrüdern / Bürgern in Unserer Residentz-Stadt Berlin / handeln lassen / solch Bücherfüren auf sich zu nehmen / auch hiermit auf dem izo einstehenden Ostermarkt einen Anfang zu machen / welches alles sie dann gehorsamblich eingegangen: damit sie aber auch demnachhero umb so weniger einigen schaden ausstehen und gewarten dürffen / So wollen wir sie hiermit gegen mannigklich / solches ihres Buchführens halb / da sie sich Unß zu unterthänigsten ehren und gehorsam also bequemen wollen / in unsern besondern Schutz und Schirm genommen / auch gegen mannigklich desselben Buchhandels halb / noth und schadlos halten. Wir wollen ihnen auch ferner einen gelegenen Orth

an unserer Rennbahnen allhier vorm Schloß anweisen / auch so viel Breter und Holz als sie hierzu nöttigk verreichen lassen / damit sie einen Laden erbauen und solche Bücher öffentlich daselbsten feil haben können. Auch soll niemandem außerhalb ihnen beyden in vorgemeldten Unsern Residenzstädten Berlin und Cöln dergleichen Bücher zu führen / feihl zu halten oder zu verkauffen / nachgegeben / vergund oder verstattet werden: Alles bei Verlust und Confiscation der Bücher / so offt diesem zuwider etwas geschehe oder vorgenommen würde. Undt haben Wir sie auch ferneres begnadight und befreyhet / indem es abermals die erfahrung geben / wie langsam es mit dem Binden der Bücher / aus mangell der Gesellen / hernacher ginge / auch also daß öfters Bücher über einen Monath bey den Buchbindern beliegen bleiben müssen / daß sie / so oft es Ihnen beliebdt ist / ein pahr Gesellen über die sonsten nach Handwerksgebrauch zugelassen an Zahl seyen / auf so lange es ihnen gefelligk halten mögen. Und wir begnadigen / befreyen und privilegiren genante beyde Gebrüder Hansen undt Samuell die Kallen in allen wie vorstehet / auß Landesfürstlicher Obrigkeitt: Wollen auch alte Privilegia so hiervor andern geben sein möchten: und in sonderheit dem / welches obengenannter Johann Werner hat / Handtwerksgesetze und gebräuche / und wie es ferner heißt / so weit sie diesem unsern privilegio widrig und abbrüchigk / aus rechter Wissenschaft und eigner bewegnus / als der Landesfürst / abgeschafft und ungültig zu sein / gegenwärtig und in Krafft dieses erklehret haben / dahingegen aber wollen wir und unsre Erben und Nachkommen Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburgk nach uns mehr genanndte Hansen und Sameuln die Kallen Gebrüder bey gegenwärtigen ihnen itzo aufs neu ertheilten privilegio zu jederzeit allenthalben schützen und handhaben getrewlich und ungefehrlich.

Dessen zu Uhrkundt / haben wir unser gewöhnlich Lehen Siegel vor diesen Pergamenten Brief anzuhencken wissentlich anbefohlen / uns auch mit eigner Handt unterzeichnet.

Geschehen und geben auf unserm Hause zu Capuet am zehenden May des Ein Tausendt sechthundert undt 4 zehenden Jahres.

Berliner Stadtverwaltung als Verordneter der Bürgerschaft eingetreten war, sein Buchhandlungsprivileg ausdrücklich bestätigt, und es war zu erwarten, daß sein ältester Sohn Albrecht Christian (geb. 1611) darin sein Nachfolger werden würde, nachdem er schon 1636 auch in der Buchbinderinnung das Meisterrecht erlangt hatte und nachdem, wie Schwetschkes Codex nundinarius berichtet, im Jahre 1645 ein von Johann und Albrecht Christian Kalle gemeinsam verlegtes Werk — das einzige gemeinsame — zur Buchhändlermesse gebracht worden war Doch auch hier muß es wohl zu Streitigkeiten gekommen sein. Der hochbetagte Hans Kalle verkaufte unter dem Zwang der Verhältnisse und unter Übergehung seines als Buchführer in dem märkischen Strausberg in den dürftigsten Umständen lebenden, nahezu fünfzigjährigen Sohnes Albrecht — ein zweiter Sohn Johann Kasimir wurde 1638 Buchbindermeister — im Jahre 1659 die Buchhandlung an seinen früheren Gehilfen Rupert Völcker.

Die buchhändlerische Tätigkeit des Hans Kalle wird man sich sehr bescheiden vorstellen müssen. In seinem mit kurfürstlichen Brettern an der Stechbahn erbauten Laden hielt er gebundene und ungebundene Gebet- und Gesangbücher, Predigten, Postillen, Kalender aller Art, Historien, gemalte Briefe, Bibeln, Schulbücher, Katechismen, theologische Streitschriften, Pamphlete und sonstige Werke des Tagesinteresses und -bedarfes der großen Menge zu billigen Preisen feil. Dazu kamen Schreibfedern, Schreibpapier, Pergament, Siegelwachs, Spanischer Lack, Brieffaden, Oblaten zum Versiegeln der Briefe usw. Die Bücher, die er verlegte, d. h. auf eigene Kosten drucken ließ und dann entweder selbst in seinem Laden verkaufte oder zur Buchhändlermesse brachte oder einsandte, damit sie dort gegen die Verlagswerke anderer Buchhändler auf dem damals üblichen Wege des „Verstechens", d. h. des Tausches, eingehandelt würden, waren mit wenigen Ausnahmen ähnlich bescheidener Art. Manchmal erhielt Kalle auch den Vertrieb und Kommissionsverlag von amtlichen Veröffentlichungen und anderen Werken, die auf Kosten von Behörden und Privatpersonen hergestellt wurden. Gedruckt wurde alles in der damals einzigen Buchdruckerei Berlins von Georg Runge im Grauen Kloster. Eins der ersten Verlagswerke Kalles war das 1615 bei ihm

erschienene Buch: „Der Chur-Brandeburg Reformation-Werck." (Siehe Anlage I.) Ferner stammt aus Kalles erster Zeit: „Der Frantzösische Cato." (Siehe Anlage II.) Einen ungefähren Überblick über Johann Kalles Verlagstätigkeit geben die von Gustav Schwetschke veröffentlichten Meßjahrbücher des deutschen Buchhandels (Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis), doch hat man zu berücksichtigen, daß die rein lokale Literatur in ihnen fehlt, weil sie sich nicht zum Weiterverhandeln und Vertauschen eignete. Zur Gründungszeit des Kalleschen Geschäftes war der Stern von Frankfurt a. M. als Meßstadt des deutschen Buchhandels schon stark im Verbleichen, und Leipzig gewann an seiner Statt eine von Jahr zu Jahr festere Stellung; um die Mitte des 17. Jahrhunderts war Leipzigs Vorrang vor der Mainstadt bereits unbestritten. Die Meßjahrbücher verzeichnen an Verlags- und Vertriebswerken Johann Kalles aus Cölln an der Spree:

1615 : 3	1620 : 3	1623 : 3	1626 : 1	1632 : 1
1616 : 4	1621 : 1	1624 : 3	1627 : 1	
1617 : 3	1622 : 3	1625 : 6	1629 : 5	

1632 Nach dem Jahre 1632 hemmten die Kriegsnöte und ihre Folgen die fernere Einsendung der Meßwaren und wohl auch so gut wie ganz die bescheidene Verlagstätigkeit Kalles. Die Handlung Kalles war nur ein Spiegelbild der allgemeinen furchtbaren Not; standen doch im Jahre 1637 von den 845 Häusern Berlins deren 168 ganz leer, 40 waren von der Pest angesteckt und 30 von ganz armen Witwen bewohnt. Die Einwohnerzahl Berlins ging während des Krieges von 12 000 auf 6000 zurück. Einige Jahre nach dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten schöpfte Kalle nochmals Mut, und der 1645 Meßkatalog von 1645 verzeichnet jenes schon vorher erwähnte eine Buch, das er gemeinsam mit seinem Sohne Albrecht herausbrachte. 1657 Es wollte ihm aber nichts mehr recht gelingen. Noch einmal, 1657, nennt der Meßkatalog ein Buch von ihm, dann hören wir von einer 1658 gegen ihn gerichteten Klage, daß er fremden Buchführern in seinem Hause Unterschlupf gewähre, die unter dem Schutze seines 1658 Privilegs ihre eigenen Bücher vertrieben. Am 23. Februar 1658

ließ der Große Kurfürst dem Kalle eine landesväterliche Vermahnung zuteil werden, hiervon abzulassen. Bittere Not wird den alten, einst so stolzen Mann dazu getrieben haben; man kann ihm, der fünfundvierzig Jahre hindurch in furchtbarer Zeit die Handlung aufrechterhielt, während fast alles andere um ihn unterging oder den Besitz wechselte, die Achtung nicht versagen. Im Jahre 1659 verkaufte er, wie schon erwähnt, die Buchhandlung an Rupert Völcker; der Kaufvertrag wurde am 19. September 1659 abgeschlossen und Rupert Völcker als Kalles Nachfolger am 30. November desselben Jahres vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm privilegiert.

1659

Rupert Völcker — Johann Völcker

Rupert Völcker hatte schon unter dem alten Hans Kalle in den letzten Jahren die Buchhandlung verwaltet. Er war nicht wie Kalle, der neben der Buchhandlung in einem eigenen Hause noch Werkstatt und Gesellen hielt, gleichzeitig Buchbinder, sondern er eröffnet die Reihe der Buchhändler, die nun nacheinander in den Besitz des Geschäftes traten. Das sollte ihm aber harte Kämpfe kosten, denn die Berliner Buchbindermeister, die in Kalle immer noch einen der Ihrigen gesehen hatten, suchten dem nicht zünftigen Völcker allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Völcker war ein kluger, tüchtiger, aber rücksichtsloser Geschäftsmann und suchte seine Stellung in dem unvermeidlich erscheinenden Kampfe mit den Berliner Buchbindern zu sichern, indem er alsbald nach seinem Besitzantritt am 17. Januar 1660 um eine erneute und erweiterte Bestätigung seines Privilegiums beim Kurfürsten einkam. Er bat, „weil bey diesen schweren Zeiten die Bücher nicht sonderlich abgehen undt daher nicht so viel vortheil bringen, daß man davon sich undt die Seinigen nur nothdürfftig erhalten könte, bey selbigem Buchhandel allerhandt schlechte und illuminirete Kupfferstücke undt Landtkarten führen“ zu dürfen. Dem Gesuch Völckers wurde Folge gegeben und ihm am 5. März 1660 sein Privileg neu bestätigt und erweitert:

1660

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg u. s. w. Bekennen hiermit vor Unß / Unsere Erben und Nachkommen / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg

auch sonsten gegen Jedermänniglichen: Nachdem wir Unsern Bürger / Buchhändler und Buchbinder allhier zu Berlin / und lieben getreuen Johann Kalle auf sein unterthänigstes ansuchen gnädigst vergönnt sein von Unseren Hohen Vorfahren und Uns erhaltenes Privilegium über den Buchhandel an Rupert Völcker zu verhandeln / derselbe auch diese Unsre gnädigste Concession gemäß mit Ihm Völckern würcklich Contrahiret und demselben vor sich und seine Erben sowohl seinen Buchladen so nechst an Unserem Schloßthor gelegen / alß den Buchhandel /: die Buchbinderey aber expresse ausgenommen :/ nebst aller Gerechtigkeit / wie dieselbe in der Begnadigungsverschreibung und erfolgten Confirmationes enthalten ist / übereignet und zukommen lassen / Allermaßen der bey Unserer Lehens Canzley im Originali producirte Contract de dato Berlin den 19ten Septembris und Unserer darauf erfolgten Concession und Decret de dato Cöln allhier den 30ten November des verflossenen 1659ten Jahres dasselbe expresslich bezeygt Undt demnechst erwehnter Völcker Unß unterthänigst gebeten / Ihm die erhandelte Gerechtigkeit nicht nur gnädigst zu confirmiren / Sondern überdem ein mehreres zu beßerem Vortrage und Aufnehmung seiner Nahrung hier zu zuthuen / Wir auch wohl erwogen / wie viel an Einem guten Buchladen gelegen / daß wir aus mehreren bewegenden Ursachen seinem dehmütigsten petito in Gnaden deferiret haben. Wir begnadigen und privilegiren demnach alß der Chur- und Landes-Fürst / aus Churfürstlicher macht von Hoch und Obrigkeit wegen / Ihn Rupert Völckern und Seine Erben u. s. w. (folgt das erweiterte Privileg).

Uhrkundlich mit Unserem anhangenden Insiegel besiegelt und geben / Cöln an der Spree am fünfften Martij nach Christi Unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburth des Eintausend und Sechshundert und Sechszigsten Jahres."

Zwischen Rupert Völcker, der auch die Sache des zweiten Berliner Buchhändlers Daniel Reichel führte, und der Berliner Buchbinderinnung begann nun ein erbitterter, dreißig Jahre langer Kampf, den Paul Richter in seiner trefflichen Geschichte der Berliner Buchbinderinnung ausführlich dargestellt hat. Völcker bestritt den Buch-

bindern das Recht, mit Landkarten, Kupferstichen usw. zu handeln, während die Buchbinder für sich den ausschließlichen Handel mit gebundenen Büchern in Anspruch nahmen und den Buchhändlern nur den Verkauf ungebundener Bücher, Karten, Kupferstiche usw. zugestehen wollten, der aber außer den Buchhändlern auch noch den Buchbindern freistehen müßte. Mit anderen Worten: Die Buchbinder wollten mit allem handeln, womit die Buchhändler handelten, und außerdem noch ausschließlich mit gebundenen Büchern, deren Verkauf den Buchhändlern untersagt werden sollte. „Wir seynd", schrieben die Buchbinder, „in keiner Weise Eingeschrenckt weil allzeit Buchbinder Buchhändler darbey seynd." „Wir seyn in Commune mit Büchern privilegiert Hergegen beweisen wir sowohl hier, als von andern ohrten, das rechte Buchhändler nicht mit gebundenen Büchern handeln." Völcker dagegen folgerte die Berechtigung, auch mit gebundenen Büchern zu handeln, als selbstverständlich aus seiner Geschäftsnachfolge Kalles und auch aus seinem erweiterten und ausdrücklich auch auf gebundene Bücher sich beziehenden Privileg, das wieder die Buchbinder als „erschlichen" bezeichneten. Das Recht war wohl auf Völckers Seite, denn die Einschränkung in seinem Privileg: „Buchbinderey aber expresse ausgenommen" kann sich nur auf den eigenen Betrieb einer Buchbinderei, nicht aber auf den Verkauf gebundener Werke überhaupt bezogen haben. Der lange Streit schwankte zwischen beiden Parteien unentschieden hin und her; die oft angerufenen Behörden vermieden es, in ihren Bescheiden eine bestimmte und klare Lösung der Streitfrage zu geben. Als nach dem Tode des Großen Kurfürsten Rupert Völcker auch von dem neuen Herrscher eine Bestätigung seines Privilegs trotz des heftigen Widerspruches der Buchbinder erlangt hatte, brannte der Streit noch einmal für kurze Zeit hell auf, nahm aber dann ein Ende, da die Buchbinder wohl die Aussichtslosigkeit ihrer Wünsche einsahen. Am 10. Februar 1690 machte Rupert Völcker in einer Eingabe an den Kurfürsten Friedrich III. den folgenden Vergleichsvorschlag:

1690

„Ew. Churfl. Durchl. werden sich in höchsten Gnaden erinnern was für Streitigkeiten zwischen mir und dem Hofbuchdrucker wie auch denen gesammbten Buchbindern hiesiger Residentien bishero gewesen. Nun bin ich zwar dem Schloßbuchdrucker

Lipperten coram Drchl. Commissariis verglichen, die Buchbinder aber wollen sich gar nicht finden lassen, sondern dürffen von mir prätendiren, daß ich erstlich keine gebundenen Bücher verkauffen und 2. keine Scholastica garnicht führen solle.

Ueberdem unterstehen Sie Sich, da sie doch ihr gutes und zu ihrer Nahrung genugsam zureichendes Handtwerck haben, 3. Buchlahden oder Buhden öffentlich aufzuthun und mit ungebundenen materien oder gehefteten Kupferstücken und Landkarten gleich denen Buchführern zu handeln. Ob nun gleich bey einer Commission von Ew. Churfürstl. Durchl. respective Räthen, den Herren von Berchem, Seideln und Heigeln alle mühe und fleiß angewandt, und sich befunden, daß ich vermöge meines sowohl von Ew. Churfürstl. Durchl. Selbst erhaltenen gnädigsten privilegii allerlei Bücher sowohl gebunden als ungebundene, Kupferstücke und Landkarten, schlechte und illuminirte, keine ausgeschlossen, zu führen und zu verkaufen berechtigt bin, und solches ohne jemandes eingriff; wen alle Buchbinder wollten als Buchhändler agiren undt correspondiren, so müßte die Buchhandlung, die doch große Unkosten erfordert, zu grunde gehen, da doch mehr an einen guten Buchhandell gelegen, als an Buchbindern, da ohnedem in Holland die Buchhändler bey ihrer Handlung mit Buchbinder halten. Hingegen die Buchbinder dergleichen nicht aufweisen können, wie sie auch vermöge ihres Handtwercks da zu nicht befugete sind, und solches ihnen alles deutlich remonstriret, und die gütliche Hinlegung der Sache versuchet worden, So haben sie dennoch sich durchaus nicht weisen und lenken lassen wollen. Unterdessen aber vernehme ich, daß bey Ew. Churf. Durchl. die Buchbinder zu erhalt eines neues Privilegii unterthänigst angehalten haben sollen. Weil ich nun besorge, daß sie wider mich etwas gefährliches vorhaben möchten, so habe vermittelst dieses unterthänigst einkommen und allergehorsamst bitten wollen, ob Ew. Churf. Durchl. gnädigst geruhen wollen, diese Sache dergestalt durch einen Machtspruch gnädigst heben zu lassen, daß den Buchbindern frey seyn sollte nebst ihrem Handwerck auch die kleinen Schulbücher von Fibeln, Cathechismis, Donaten, Grammaticen, Vestibulen, Colloquien, Nomenclaturen, und allerhandt Bethbücher ꝛc. item kleine Postillen, welche jedoch nicht ein Rthr. im Werthe übersteigen, sollten gebunden zu verkauffen und feil zu haben, welches sie selbsten von Halle und anderer der Buchbinder Privilegia allegiret, damit sie wissen, was sie vor Bücher führen und verkauffen können, auch aller künftige Streit damit aufgehoben würde, die andern alle aber insonderheit mit rohen materien zu handelln, auch geheftet, in Theolog. Politische, Krieges, Streit und andern schriften aus allen Facultäten sich enthalten sollten.

Wogegen ich verspreche keine Bücher außwärts binden zu lassen, sondern, wenn ich des Bindens benöthigt bin, will ich es alhier bey den hiesigen Buchbindern binden und ihnen das Geld zukommen lassen, ich müßte sie denn zu Leipzig gleich gebunden, wie die Buchbinder ihre gebethbücher, etliche auch gebunden, alda kaufen und einhandeln. Und damit dieses soviel vester bleiben möge denen Privilegijs der hiesigen Buchbinder inseriren lassen; dafern aber Ew. Churf. Durchl. hierunter ein gnädigstes Bedenken tragen wollten, so will unterthänigst gebeten haben, derer obgenannten Commissariorum, welchen die gantze Sache gründlich bekanndt unterthänigstes Bedenken gnädigst zu fördern, da dan erscheinen wird, da ich nichts unbilliges jemahls gesuchet habe, inzwischen aber der Buchbinder privilegium nicht ausfertigen zu lassen.

Getröste mich gnädigster Erhörung und verbleibe Ew. Churf. Durchlaucht Untertähnigst gehorsamster Rupertus Völcker."

Die schließliche Annahme dieser Vermittlungsvorschläge Völckers machte dem erbitterten Kampfe in Berlin ein Ende und schuf dem Buchhändler diejenige selbständige und von den Innungsbeschränkungen des Buchbinderhandwerks unabhängige Stellung, die ihm zukam.

Rupert Völcker widmete sich neben dem Betriebe seines Buchladens, den er „nach dem vorgeschriebenen model mit großen Unkosten bauen mußte", mit besonderem Eifer auch dem Verlage. Die Meßkataloge verzeichnen nach dem Codex nundinarius von ihm an Verlagswerken:

1660 : 1	1672 : 9	1682 : 14	1691 : 21
1661 : 4	1673 : 6	1683 : 17	1692 : 8
1662 : 2	1674 : 12	1684 : 13	1693 : 7
1663 : 2	1675 : 4	1685 : 10	1694 : 7
1664 : 3	1676 : 5	1686 : 15	1695 : 6
1665 : 18	1677 : 14	1687 : 15	1696 : 3
1669 : 2	1678 : 9	1688 : 4	1697 : 2
1670 : 3	1679 : 6	1689 : 33	
1671 : 9	1680 : 6	1690 : 16	

im ganzen also von 1660 bis 1697: 306 Werke, eine, selbst wenn man zahlreiche Kommissionsartikel dabei annimmt, gewiß nicht zu unterschätzende Verlagstätigkeit, deren Höhepunkt zwischen 1671 und 1693 liegt, die aber später eine schwere Konkurrenz erfuhr durch den nach Berlin übergesiedelten und dort 1693 privilegierten Buchhändler und Begründer der späteren Vossischen Buchhandlung, Johann Michael Rüdiger, welcher „durch die klägliche Einäscherung Heidelbergs in einen solchen Zustandt errathen, daß er mit seiner Frauen und Kindern nichts, alß das Leben salviret" hatte.

1693

Das beim Verkaufe des Völckerschen Geschäftes im Jahre 1700 aufgestellte Verlagsverzeichnis führt nach seinem Abdruck im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Band XV, die nachfolgenden Werke als damals noch vorhanden an (die Schreibart ist beibehalten; die Zahlen bezeichnen das Format):



Albrechts Gebetbuch der Christen. 8.
Astrologischer ausleger. 4.
Augsburgische Confession. 4.
Andreae Menippus Dialogus Satyr. 8.
Begeri contemplatio Gemmarum. 4. mit figur. groß med.
Bergeri orationes. 8.
Brandenburgische Apotheker Taxe. 5.
Bodickeri orationes. 8.
Bontekoe Epistolae. 8.
Brandenb. Ordnung und Edicta so alle befugt zu drücken, darunter vorhanden
Duel Edict 8. Priester Edict 8., Lehns Edict in 4to etc.
Brevints Sacrament und Opffer. 12.
Burgersdici Synopsis Logicae. 12.
Capitulatio Josephi 4to tsch.
Reformirtes Communionb. 8. Postpp.
— dito gantz klein 12timo.
— dito in Länglich 12.
— Catechismus in langl. 12.
Andächtiger Luther. Communicant. 12.
Crügeri comp: Grammat: lat: 8.
— Donatus. 8.
Fesselij regnum Diaboli mysticum 4to 3 Theile compl.
— dito 1r theil in 4to
— doto 3r theil à parte in 4to.
Goltzii Kirchen Agenda in 4to
Grunebergij Sphinx. fol.
— sceleton Arithm: 8.
— Polymnemon. 8.
— verbeßerter Donatus. 8.
Hanckij Poemata. 8.
Heimbürgers leicht Predigten. 4.
Jena de Electione Imperatoria et de lege Commissoria. 12.
Kunckels Chymischer Probierstein. 8.
Mülleri opuscula orientalia. 4.
— resolut. pract. jur. March. Fol.
Muys praxis Chirurg. 8.
Paßionsgedanken und andachten. 12.
Phropheties de nostra Dam. 8. schrppir.
Quirsfelds tugend Schule. 12.
Schultzens Brandenb. KriegsRecht. 4.
Schultzens Chyrurg: Handleiter. 8.
Speners 3 Predigten von der Gottheit Christi. 12.
Stengers innerliche gnadenversiegelung. 8.
Textoris Epistolae. 12.

Treuners Poëtisches Lexicon. 8.
— Leichabdanckung. 8.
Wegeners Tractate und Sachen.
Wilhelmi Historia universalis. 8. tsch.
— it. ein Manuscript axiomata et notae in Justinum.
Wilhelmi compend: Logicae. 12.
Scheplitz tractatus Marchicus mit dem Privilegio zu drücken.
Comenii Vestibulum Bodikeri. 8.

Außerdem gehörten zum Völckerschen Verlage noch zwei ganz besonders gangbare Werke, nämlich das „Corpus iuris militaris" von Schultz sowie die weitverbreitete und gleichfalls vielfach aufgelegte „Königliche Frantzösische Grammatica" von des Pepliers.

Rupert Völcker betrieb außer seiner Berliner Handlung noch Zweiggeschäfte in Frankfurt an der Oder und anderen märkischen Städten und hielt auch in Leipzig ein Lager seines Verlages. Ein schwerer Schlag für Völcker war der im Jahre 1688 erfolgte Tod des Großen Kurfürsten, der sich ihm stets als ein gnädiger Gönner erwiesen und ihm auch viele Lieferungen für die Kurfürstliche Bibliothek übertragen hatte. Die im Jahre 1670 bei Völcker erschienene Christliche Tugendschule Johann Quirsfelds ist von Völcker dem Großen Kurfürsten und der Kurfürstin Dorothea gewidmet als Zeichen der Dankbarkeit für die hohen Wohltaten, „so er nicht allein nebenst allen anderen guten und getreuen Unterthanen bishero lange Zeit reichlich genossen habe, sondern auch ihm insonderheit von Sr. Churfürstl. Durchlaucht vielfältig gnädigst erwiesen worden". Und noch im Jahre 1685 widmete Völcker dem Großen Kurfürsten das Buch

Hochverdienter Helden Lobeer; Siegs- und Ehrn-Palmen, Welche von der Fama Dem Durchlauchtig- und Groß-mächtigsten Churfürsten und Herrn Friederich Wilhelm zu Brandenburg usw. als Dem wahren Achilli unserer Zeiten usw. zubereitet.

1697

Rupert Völcker starb im Jahre 1697; bei seinem Tode war sein Geschäft schon in finanzieller Bedrängnis infolge der Konkurrenz durch Joh. Michael Rüdiger, dem wegen seines traurigen Geschickes sowie seiner eignen geschäftlichen Tüchtigkeit die Gunst des Hofes, der Behörden und des Volkes zuteil wurde. Die Handlung Ruperts ging an seinen Sohn Johann Völcker über, dem das Privileg im Oktober 1697 neu bestätigt wurde. Der Meßkatalog für 1699 verzeichnet

1699

5 Verlagswerke von Johann Völcker aus Cölln a. d. Spree, doch konnte Johann die Handlung nicht halten, sondern sah sich gezwungen, sich auf das in Frankfurt a. d. Oder belegene Zweiggeschäft, dessen Leiter er schon zu des Vaters Zeiten gewesen war und wo er die Würde eines Ratsherrn bekleidete, zurückzuziehen und die Berliner Buchhandlung an den Buchhändler Johann Christoph Papen zu verkaufen. Der zur Michaelismesse in Leipzig am 9. Oktober 1700 abgeschlossene Kaufvertrag lautete:

1700

„Im Nahmen Gottes sey hiermit zu wißen, absonderlich aber denen es nöthig, daß heute untengesetzten dato zwischen Herrn Johann Völckern, vornehmen Buchhändlern zu Franckfurth an der Oder, Verkäuffern an einem: und Herrn Johann Christoph Papen, Buchhändlern in Berlin, Käuffern am andern Theil, nachfolgender Kauff abgeredet und geschlossen worden.

Nemlich es verkauffet obangemeldeter Herr Völcker, an nurgedachten Herrn Papen seine gantze in Berlin befindliche Buchhandlung mit allen Rechten, Privilegien, Contracten, Documenten, und Correspondenzen und cediret an denselben daß von Ihro Churf. Durchl. zu Brandenburg gnädigst erhaltenes special Privilegium cum omni jure et actione tam directa quam utili, dergestalt und also, daß er sich deßelbigen künfftighin nicht im geringsten mehr anmaaßen und bedienen, sondern solches gäntzlichen an Herrn Papen überlaßen will. Dafür nun verspricht Herr Käuffer Dreyhundert Reichsthlr. an Herrn Verkäuffern, und zwar mit der nechst ankommenden Post aus Berlin 200 rthlr. gleich ietzo als ein Angeldt und die übrigen 100 rthlr. bey Uebergebung der Handlung, nebst dem andern Angelde zu bezahlen. Ferner so verkauffet Herr Völcker an Herrn Papen etzliche Pallen an Verlag- und Sortiments-Büchern und zwar was nach beygehender Specification sub A den Verlag betrifft, den Pallen zu 12 thlr., was aber das Sortiment anderer Bücher anlanget den Pallen à 15 thlr. Nachdem man aber nicht gewiße Nachricht haben können, wie viel Pallen sich von beyden Sorten in der Handlung befinden möchten, Herr Verkäuffer aber doch gleichwohl etzliche Hundert zur Angabe verlanget, Alß hat sich Herr Käuffer Crafft dieses dahin verbunden, ihm 1300 rthlr. stat eines Angeldes bey Uebergabe der Handlung baar zu erlegen, den Rest aber, so viel es noch austragen möchte, Terminlich und zwar die eine Helffte Künfftige Ostern 1701. die andere Helffte an Ostern 1702. richtig und dankbahrlich abzuführen und baar zu entrichten. Nächst diesen verobligiret sich auch Herr Käuffer noch hierzu, daß wofern dieser Kauff abgeredeter maaßen seinen Fortgang nicht gewinnen solte, Herrn Verkäuffern vor seine Mühe und Versäumniß die er etwa dieser wegen gehabt 100 rthlr. zubezahlen, welches auch Herr Verkäuffer acceptiret und damit zufrieden ist.

Undt weiln denn nun beyderseits Contrahenten vorbeschriebenermaßen wohlbedächtig alles abgeredet und geschloßen, Alß haben sie solches zu Papier bringen laßen, und dabey allen Außflüchten, absonderlich aber, alß wenn die Sache anders abgeredet, alß sie niedergeschrieben worden, des Betrugs, fälschlichen Ueberredung, Laesion über oder unter der Helffte und andern, expresse renuncirt auch darüber transigiret

und zu mehrerer Versicherung diesen Contract eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Leipzig den 9ten Octobr. 1700. Johann Völcker, Johann Christoph Papen."

Über die schon oben genannten bestgehenden Werke des Verlages „Corpus iuris militaris" und Pepliers „Grammaire française" besaß Völcker Sonderprivilegien, die er nicht mitverkaufen wollte, was er auch in den Vorverhandlungen besonders betont hatte. Daraus, daß er sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich das Verlagsrecht an diesen Werken vorbehielt, entstand hinsichtlich der Peplierschen Französischen Grammatik später ein schwerer Kampf zwischen ihm und seinem Nachfolger Papen.

Johann Christoph Papen

Johann Christoph Papen hatte den Buchhandel bei Georg Heinrich Frommann in Leipzig erlernt und war dann bis zum Kauf des Völckerschen Geschäftes Gehilfe in der Sortimentsbuchhandlung von Heinrich Johann Meyers Erben in Berlin gewesen. Nach geschehener Geschäftsübernahme wurde Papen am 4. Dezember 1700 mit dem nachfolgenden Privileg vom Kurfürsten Friedrich III. als Geschäftsnachfolger Völckers anerkannt:

1700

„Wir Friedrich der Dritte / von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg usw. bekennen hiermit usw. Nachdem uns unser lieber getreuer Johann Völcker bisheriger Buchführer alhier unterthänigst zu vernehmen gegeben / was gestalt Er das hiebevor seinem Vater Rupert Völckern und dessen Erben ertheilete und nachgehends auff ihn gerichtete Privilegium / einen Freyen Buchladen alhier zu halten / an den Buchhändler Johann Christoph Papen bis auf unsern gnädigsten Consens zu sambt denen Sortement und Verlags Büchern abgetreten und verkauffet habe / mit ganz gehorsamster Bitte / Wir / alß der ietzo regierende Chur- und Landes-Fürst wolten geruhen / nicht allein in sothane Verhandlung des Privilegij zu consentiren / sondern auch daßelbe nunmehro auf ihn den Käuffer Johann Christoph Papen und dessen Erben zutransferiren / und in gleichergestalt zu privilegiren. Daß wir solchen an uns gebrachten gehorsamsten Suchen in Gnaden Raum und statt gegeben und durch ein zu Cölln alhier

den 22. Novembr. dieses Jahres datirtes und an unser Lehns Canzley abgelaßenes Rescript / das gebethene Privilegium mit nachstehender Beding für den Käuffer Papen auszuferttigen gnädigst anbefohlen. Thun demnach daßelbe alß der Churfürst und Landes Herr / consentiren und bestätigen nicht allein obberührte Verhandlung und Abtretung des Buchladens alhier / sondern privilegiren und begnadigen auch aus Chur- und Landes Fürstlicher Macht von Obrigkeit und Landes Herrschafft wegen hier mit und in Crafft dieses / Eingangs genandten Johann Christoph Papen mit solcher erkaufften Buchhandlung alhier / dergestalt und also: Daß er inhalts des vorigen Privilegij an stat Johann Völckers den in unsern Residentzstädten alhier eingerichteten Völckerischen Buchladen continuiren / ofnen und halten und darinnen allerhandt gute nützliche und zuläßige Bücher und Materien in allen Facultaeten / freyen Künsten und Sprachen / alte und neue / gebundene und ungebundene / Kupffer-Stiche und Charten / schlechte und illuminirte / männiglich ungehindert hier und auch anderswo / auff öffentlichen Jahr Marckten Kauffen und Verkauffen auch dergleichen gute und nützliche Bücher in allen Facultaeten / freyen Künsten und Sprachen / Wann dieselbe vorhero von denen Professoribus Unserer Universitaet zu Franckfurth an der Oder und wenn es Theologische seyndt / auch von unserm hiesigen Consistorio oder Theologen bey Hoffe und der Reformirten Kirchen ersehen und censuriret worden / selbsten auflegen drucken laßen und verhandeln / sonsten aber andern / so deshalb nicht privilegiret dergleichen Buchhandel hier in unsern Residentzien zutreiben und Bücher und Kupferstiche und Landt Charten feil zu haben, sonderlich aber seine / des gemeldten Papens Verlags Bücher nachzudrucken und in unsern Landen heimlich oder öffentlich zu distrahiren und zu verkauffen bey Verlust und Confiscation sothaner Bücher und Wahren und Zwey Hundert rthlr. unnachläßiger Straffe / davon die Helffte in unsere Hoff Renthey und die andere Helffte ihme Papen / zuerlegen / so offte diesem zu wieder etwas geschiehet und vorgenommen wird / nicht verstattet und zugelaßen seyn soll. Es soll auch der Verkäuffer Johann Völcker sich des

Bücher Handels alhier gänzlich begeben und solchen weder heimlich noch öffentlich treiben / auch die Buchläden dadurch in keine Wege vermehret werden / Dahingegen soll Er Johann Christoph Papen schuldig und verpflichtet seyn / den Buchladen iedesmahl mit guten und nützlichen Büchern zu versehen und im Verkauffen derselben die Leuthe nicht zu übersetzen / sondern damit die rechte Taxam zu halten und sich an einem ziemlichen / redlichen und mäßigen Gewinn genügen zu laßen / auch von seinen Verlags Büchern / so offt dieselben aufgeleget werden / von jedem Druck und Format derselben / allemahl Vier Exemplaria derselben / theilß in unsere Churfürstl. Bibliothec und theilß in unsere Lehns Canzley / ehe sie verkaufft werden / einzulieffern und abzugeben. Wir und unsere Nachkommen Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg wollen auch mehrgenanndten Johann Christoph Papen und seine Erben darbey iederzeit gnädig schützen und erhalten / Gestalt wir dann unserm Hoff und Cammer Gerichte alhier / desgleichen denen Magistraten Unserer hiesigen Residentz-Städte hiermit gnädigst und ernstlich anbefehlen / solches an unserer statt gleichfalß zuthun und den Impetranten darwieder in keinerley Wege beschweren noch beeinträchtigen zulaßen / Getreulich sonder Gefehrde; Jedoch unß an unsere und sonst Jeder männiglichen an seinen Rechten ohne Schaden. Uhrkundlich mit unserm anhangenden Lehn Siegel besiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree den Vierdten Decembr: nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth im 1700ten Jahre."

Papen war nicht in der Lage, den ihm durch den Kaufvertrag auferlegten Zahlungsverpflichtungen zu genügen. Seine Mittel waren, wie sein Leipziger Freund, der Buchhändler Jacob Fritsch, schrieb, „noch nicht so weit. Er müste denn durch eine gutte Mariage eine Parthey machen". Diese „Parthey" scheint er nicht gemacht zu haben, denn er griff zu dem wenig vornehmen Mittel, allerhand Winkelzüge anzuwenden und insbesondere zu behaupten, daß das ihm übergebene Lager nicht gestimmt habe. Ja, er ging in seiner Unzuverlässigkeit noch weiter, indem er durch eine künstliche Auslegung des Kaufvertrages für sich auch das Verlagsrecht der Peplierschen Grammatik

in Anspruch nahm und von ihr alsbald eine neue in der bisherigen Reihe fortgezählte Auflage von 1250 Exemplaren veranstaltete. Der darüber mit seinem Geschäftsvorgänger ausgebrochene erbitterte Streit hat im XV. Bande des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels auf Seite 197 ff. durch Dr. Albrecht Kirchhoff eine aktenmäßige und treffliche Darstellung gefunden. Das Ergebnis war, daß die von Papen beeinflußten preußischen Behörden zu Papen und die sächsischen zu Völcker und dessen Sonderrechtsnachfolgern, den Leipzigern Gleditsch und Weidmann, standen, so daß die Völcker-Gleditsch-Weidmannschen Ausgaben in Preußen und die Papenschen Ausgaben in Sachsen konfisziert wurden. Nach den Begriffen der wahren Kaufmannsehre, der Hochhaltung von „Treu und Glauben“, kann die Handlungsweise Papens, der es seit dem Jahre 1702 nicht mehr wagte, die Leipziger Messe persönlich zu besuchen, nicht gebilligt werden.

1702

Der Meßkatalog zählt nach dem Codex nundinarius an Verlagswerken Papens auf:

1701 : 5	1709 : 6	1713 : 9	1718 : 4
1703 : 6	1710 : 9	1714 : 15	1719 : 9
1707 : 11	1711 : 4	1715 : 14	1720 : 2
1708 : 11	1712 : 4	1716 : 10	

also in 20 Jahren 119 Werke und Neuauflagen. Dann stockte der Verlag; Papen geriet in Geldschwierigkeiten und mußte 1723 sein Geschäft an Ambrosius Haude abtreten. Seine Buchhandlung hatte Papen aus Cölln a. d. Spree nach Berlin verlegt und bis 1716 am Molkenmarkt in des Stadthauptmanns Koppen Hause, später in der Spandauer Straße. Unter seinem Nachfolger Haude kehrte das Geschäft wieder in die Nachbarschaft des Schlosses nach Cölln zurück.

Von Bedeutung für das literarische und wissenschaftliche Leben Berlins, also auch für den Verlag, wurde die im Jahre 1700 durch Kurfürst Friedrich III., den späteren König Friedrich I., erfolgte Begründung der Akademie der Wissenschaften. Auch das Geschäft Papens zog Vorteil aus dieser Belebung der wissenschaftlichen Arbeit, und der erste Band der Veröffentlichungen der Akademie erschien

1710 in Papens Verlage unter dem Titel: Miscellanea Berolinensia ad incrementum Scientiarum, ex scriptis Societatis Regiae Scientiarum exhibitis edita. Unter dem Titel der Veröffentlichung nennt sich Papen als Verleger und als Bibliopola Regius et Societatis Privilegiatus. Der zweite Band der Miscellanea ließ lange auf sich warten. König Friedrich I. starb 1713, und unter Friedrich Wilhelm I. verhüllten die Musen und Grazien ihr Haupt. Endlich, im Jahre 1723, dreizehn Jahre nach dem ersten Bande, erschien der zweite, ebenfalls bei Papen. Zu einem festen Vertragsverhältnis zwischen der Akademie und dem Verlage kam es aber erst später, denn wenn auch der dritte Band im Jahre 1727 bei Papens Geschäftsnachfolger Haude herauskam, so tragen doch die späteren Bände der Miscellanea die Namen verschiedener anderer Verleger. Erst nach der Reorganisierung der Akademie durch Friedrich den Großen im Jahre 1744 bekam der vom König besonders begünstigte Haude den dauernden Verlag der regelmäßigen Publikationen der Akademie, die von ihrem ersten in neuer Form im Jahre 1746 mit dem Bericht über das Akademiejahr 1745 erfolgten alljährlichen Erscheinen in französischer Sprache unter dem Titel: „Histoire de l'Académie Royale des Sciences et des Belles Lettres de Berlin" herauskamen und fünfundzwanzig Jahrgänge hindurch mit dem Verlage verbunden blieben. (Siehe Anlage III.) Der letzterschienene Jahrgang berichtete über das Akademiejahr 1769; dann ging der Verlag an die Vossische Buchhandlung über. Von Papen an bis zum Jahre 1770 führten die Inhaber der Handlung auf fast allen ihren Verlagswerken die Bezeichnungen „Königlicher und der Societät (oder Akademie) der Wissenschaften privilegirter Buchhändler", „Bibliopola Regius et Societatis (Academiae) Scientiarum privilegiatus" oder „Libraire de la Cour (oder du Roi) et de l'Académie Royale des Sciences".

1723

Haude und Spener

Ambrosius Haude

Ambrosius Haude wurde am 4. April 1690 in dem damals noch böhmischen Schweidnitz als Sohn des Rechtskramers Caspar Haude geboren. Eine vortreffliche Bildung wurde ihm zuteil; er beherrschte in vollkommener Weise die lateinische und auch die französische Sprache und wurde mit vollem Rechte von dem gelehrten Rektor Miller, einem seiner Autoren, ein „vir praeclarus et ad litteras iuvandas natus" genannt. In das Berliner Bürgerbuch ist er nicht eingetragen, da er auf Grund eines Königlichen Privilegs sein Gewerbe betrieb. Diese vom 5. Oktober 1723 datierte Urkunde, in der ihm die Übertragung der Papenschen Gerechtsame bestätigt wurde, ist in der Beilage wortgetreu wiedergegeben.

1723

Haude war ein unternehmender und wohlhabender Mann, dem reichliche, durch kluge Geschäftsführung immer weiter vermehrte Mittel zu Gebote standen. Seine Buchhandlung betrieb er anfangs noch kurze Zeit in dem Papenschen Lokale, Spandauer Straße an der Ecke der Nagelgasse im Hause des Generals von Bardeleben, verlegte sie jedoch schon zu Ostern 1724 wieder nach Cölln zurück, und zwar in das Rückersche Haus neben Speners Apotheke an der Schleuse. Von dort siedelte die Buchhandlung über in das stattliche Haus des Kammerrats Rost gegenüber dem Königlichen Schlosse an der „Freyheit", auf deren Stelle sich jetzt das stolze Nationaldenkmal für den großen Kaiser Wilhelm I. erhebt. Sein „Logement" behielt Haude im Bardelebenschen Hause bei, bis er das Rostsche Haus an der Schloßfreiheit, in dem er seine Buchhandlung hatte, zu eigen erwarb. Von 1732 an sagt der Berliner „Adreß-Calender" über ihn: „log. auf der Freyheit in seinem eigenen, vormahligen Cammer-Raths Herrn Rosts Hause an den Werderschen Mühlen." Das Haudesche, später Haude und Spenersche Haus auf der Schloßfreiheit wird von Fr. Nicolai

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien und Neufchatel / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg wie auch in Schlesien und zu Crossen Hertzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / Camin / Verden / Schwerin / Ratzeburg und Mörrs / Graff zu Hohenzollern / Ruppin / der Marck / Ravensberg / Hohenstein / Tecklenburg / Lingen / Schwerin / Herr zu Ravenstein / der Lande Rostock / Stargardt / Lauenburg / Bütow pp:

Bekennen hiemit für Uns / Unsere Erben und Successoren und sonst Jedermänniglich / nachdem Uns Unser Factor bey der Societät der Wissenschaften / Johann Christoph Pape / bisheriger Buchführer allhier / unterthänigst vorgestellet / wasmassen er seine Buchhandlung an den Buchhändler Ambrosium Haude / bis auf unsern allergnädigsten Consens / abgetreten und verkauffet / mit allergehorsamster Bitte / Wir wolten geruhen / hierinnen nicht allein zu consentiren / sondern auch sein Pivilegium / nunmehro auf ihn / den Käuffer / Ambrosium Haude / und dessen Erben / zu transferiren / und zugleich die Ausfertigung desselben / auf seine bisherige Verlags-Bücher zu extendiren; Und Wir denn solchem allergehorsamsten Suchen in Gnaden deferiret und statt gegeben. Als consentiren und bestätigen Wir nicht allein obberührte Verhandlung und Abtretung des Buch-Ladens / sondern privilegiren und begnadigen auch aus habender Macht und Obrigkeit und Landes-Herrschafft wegen hiermit und in Krafft dieses gemeldten Ambrosium Hauden und seine Erben mit solcher erkaufften Buch-Handlung allhier dergestallt und also / daß er / Innhalts des vorigen Privilegii, an statt Johann Christoph Papen / den in Unsern Residentz-Städten allhier angerichteten Papenschen Buch-Laden / an dem Orte / da es ihm am bequemsten seyn wird / continuiren / öffnen und halten / und darinn allerhand gute / nützliche und zulässige Bücher und Materien in allen Facultäten / freyen Künsten und Sprachen / alte und neue / gebundene und ungebundene / Kupffer-Stiche und Land-Charten / schlechte und illuminirte / männlich ungehindert hier und auch anderswo / in- und ausserhalb öffentlichen Jahrmärckten / kauffen und

verkauffen / auch dergleichen gute und nützliche Bücher in allen Facultäten / freyen Künsten und Sprachen / wenn dieselbe vorhero von denen Professoribus Unserer Universität zu Franckfurth an der Oder / oder Unserer Societät der Wissenschaften / und / wenn es Theologische seynd / auch von Unserm hiesigen Consistorio oder Theologen bey Hofe und dem Evangelisch-reformirten Kirchen-Directio censuriret worden / selbsten auflegen / drucken lassen / und verhandeln möge / auch daneben / so viel solchen Buch-Handel betrifft / gleich andern Buchhändlern von allen Oneribus publicis befreyet sein / sonsten aber andern / so deßhalb nicht privilegiret / dergleichen Buchhandel hier in Unsern Residentzien zu treiben / und Bücher / Kuppfer-Stiche und Land-Charten feil zu haben / sonderlich aber die anfangs specificirte und von Papen bishero verlegte Bücher / nicht weniger Unser Medicinal-Edict-Ordnung und Apothecker-Taxa innerhalb denen nächsten zwölf Jahren nachzudrucken / und in Unsern Landen heimlich oder öffentlich zu distrahiren und zu verkauffen / bey Verlust und Confiscation sothaner Bücher und Waaren / und dreyhundert Thaler unnachläßiger Strafe / davon allemal die Helfte Unserm Fisco / und die andere Helfte Ihme / Hauden / oder seinen Erben / zu erlegen / so offte diesem zuwider etwas geschiehet und vorgenommen wird / nicht verstattet noch zugelassen seyn solle. Es soll auch der Verkäuffer / Johann Christoph Pape / sich des Bücher-Handels allhier gäntzlich begeben / und solchen weder heimlich noch öffentlich treiben / auch die Buch-Läden dadurch in keine Wege vermehret werden. Dahingegen soll er / Ambrosius Haude/ schuldig und verpflichtet seyn / den Buch-Laden jedesmal mit guten und nützlichen Büchern zu versehen / auch von seinen Verlags-Büchern / so offte dieselbe aufgeleget werden / von jedem Druck und Format derselben allemal 6. Exemplaria derselben zu Unserem Lehens-Archiv / ehe sie verkaufft werden / einzulieffern und abzugeben. Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehr-genandten Ambrosium Hauden und seine Erben dabey jederzeit allergnädigst schützen / handhaben und erhalten / gestalt Wir dann Unserm Cammer / wie auch Hof-Kriegs-und Criminal-Gericht allhier / deßgleichen dem Magistrat Unserer hiesigen Residentz-Städte hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen / solches an Unserer statt gleichfalls zu thun / und den Impetranten darwider in keinerley Wege beschweren noch beeinträchtigen zu lassen. Getreulich sonder Gefehrde. Jedoch Uns an Unsern und sonst männiglich an seinen Rechten ohne Schaden.

Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Lehn-Siegel / und gegeben den 5[ten] Octobr. Anno 1723.

in seiner Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam als besonders schön hervorgehoben; es hat bis zur Niederlegung der Häuserreihe gestanden und trug seit 1801 die Hausnummer 9.

Ambrosius Haude unterhielt eine trefflich eingerichtete, mit reichhaltigem Lager versehene Sortimentsbuchhandlung. Schon im Frühjahr 1724 gab er einen umfangreichen, 288 Seiten starken Sortimentskatalog nebst 8 Seiten eigenem Verlagsanhang — Oktavformat, ohne beigesetzte Preise — heraus, der in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig noch vorhanden ist und den Titel führt:

1724

Catalogus von allerhand Alten und Neuen Büchern, Welche bey Ambr. Haude, Königl. und der Societät der Wissenschaften privileg. Buchhändler Um billigen Preiß zu haben. Berlin 1724. Anietzo in der Spandauer Strasse am Eck der Nagel-Gasse in des Herrn General von Barlebens, nach Ostern in dem Rückerischen Hause, neben Speners Apothecke an der Schleusse.

Verklärend fällt auf die Geschichte des alten Handelshauses die Erinnerung an die Jugendzeit von Preußens großem Könige Friedrich II. Bekannt ist die Vorliebe des jungen Kronprinzen Fritz für die hervorragenden Geisteswerke der alten klassischen und der feinen, geistvollen französischen philosophischen, historischen und poetischen Literatur. Bekannt ist aber auch die Abneigung, die sein um Preußens Größe so hochverdienter Vater Friedrich Wilhelm I. gegen alles hatte, was nicht einen unmittelbar praktischen Wert besaß. Streng wurde alles vom Hofe und aus der Nähe des Prinzen verbannt, was dem Könige mißfiel und in des Kronprinzen literarische Neigungen paßte. Da war es denn Ambrosius Haude, dem Friedrichs Vertrauen zuteil wurde. Zwischen dem Kronprinzen und Haude entstand durch die Vermittlung von des Prinzen ehemaligem Lehrer Duhan ein reger Verkehr. Und als im Frühjahr 1730 im Königlichen Schlosse Kronprinz Fritz bei verbotenem Flötenspiel mit Meister Quantz vom Könige überrascht wurde und daran sich eine genaue Untersuchung der kronprinzlichen Gemächer schloß, die allerhand dem Kronprinzen verbotene Bücher, in Tapetenschränken verborgen zutage förderte, hielt Haude treu zum Kronprinzen, ein bei der Strenge des Königs sehr gefährliches Wagnis. Der haushälterische König ließ die dem

1730



Prinzen fortgenommenen Bücher alsbald verkaufen; der Käufer war Haude, der sie dann, wie Friedrich Nicolai berichtet, dem Kronprinzen einzeln zurücklieferte, bis alles wieder beisammen war. Außer seiner kleinen, wechselnden Handbibliothek, in der er oft nur nachts lesen konnte, besaß der Kronprinz noch eine stattliche, mehrere tausend Bände starke und größtenteils auf Duhans Vorschläge durch Haude und den Buchhändler Christoph Gottlieb Nicolai beschaffte Privatbibliothek, die in einem besonderen, vom Kronprinzen gemieteten Hinterzimmer der Haudeschen Buchhandlung in verschließbaren Schränken aufgestellt war und vom Prinzen bei seinen Berliner Aufenthalten oft benutzt wurde. In dem Rostschen Hause, in dem sich Haudes Buchhandlung befand, wohnte auch der Geheime Finanz-, Kriegs-, Domänen- und Schulrat Julius von Pehnen, der wohl Mitwisser des Geheimnisses war.

Nach dem Fluchtversuche des Prinzen im August 1730 wurde auch seine Privatbibliothek entdeckt und verkauft. Dieses Mal aber ging man vorsichtiger zu Werke; die Bibliothek wurde nicht in Berlin verkauft, sondern über Hamburg nach Amsterdam geschickt und dort durch Vermittlung des Königlich Preußischen Residenten Marcin versteigert unter dem ausdrücklichen Befehl des Königs, daß niemand wissen solle, woher die Bücher stammten. Es versteht sich von selbst, daß die Aufrechterhaltung dieses Geheimnisses nicht möglich war, doch läßt es sich nicht feststellen, ob Haude Gelegenheit hatte, auch hier wieder sich dem Kronprinzen dienstbar zu erweisen, und ob er auch später in der Ruppiner und besonders der Rheinsberger Zeit seine alte Anhänglichkeit beweisen konnte. Es ist nicht unwahrscheinlich; denn groß war die Gunst und die Dankbarkeit, die Friedrich nach der Thronbesteigung seinem getreuen Haude erwies. Hierüber ist an späterer Stelle zu berichten.

Dichterisch sind des Kronprinzen Friedrich Beziehungen zu Haude mehrfach dargestellt worden. So durch Karl von Holtei, den Freund Speners und seines Geschäftsnachfolgers Joseephy. In Holteis 1828 zuerst aufgeführten, 1829 gedruckten vaterländischen Schauspiel mit Gesang „Lenore", das neben Lessings „Minna von Barnhelm" im Jahre 1866 beim Einzuge der siegreichen preußischen Truppen in

Berlin im Königlichen Theater als Festspiel gegeben wurde, läßt der Dichter den Major Freiherrn von Starkow das Lied singen:

Der große Fritz war zwar noch klein,
Doch schon ein kecker Geist,
Und wollte lesen allerlei
Vom neuen Zeitgeist frank und frei,
Was Vater ihm verweist. —

Und gegenüber von dem Schloß
Herr Haude wohnte just;
Hatt' ihm ein Stübchen eingericht't,
Da kam der Prinz bei Lampenlicht
Und las nach Herzenslust.

Und als er selber König ward,
Sprach er: Dir dank' ich viel;
Erbitte eine Gnade dir —"
„Ein Zeitungsblättlein wäre mir
Der Wünsche höchstes Ziel!"

Der König sprach: „Das sollst Du ha'n" —
Und jeglicher Kurier,
Der in des Schlosses Hallen tritt,
Bringt für Herrn Haude auch was mit —
Er druckt's — und das steht hier.

Und als am 31. Mai 1851 das Rauchsche Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin enthüllt wurde, brachte die Haude und Spenersche Zeitung in ihrer Festnummer (Nr. 125 a. 1851) ein Gedicht, dessen Anfang lautete:

Bei Herrn Ambrosius Haude im Hinterzimmer saß
Voll stiller Seelenfreude Prinz Friederich und las
Die Bücher, die Herr Haude ihm treulich aufbewahrt,
Seit zornig ihm der König sie nahm mit strenger Art.

Unter der Regierung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. hatte Haude böse Erlebnisse, insbesondere als Lieferant für die Königliche Bibliothek. Das Lieblingskind des Königs war die Rekrutenkasse, sein Stiefkind die Königliche Bibliothekskasse. Buchhändler und Buchdrucker mußten für ihre Privilegien und Gerechtsame an die Rekrutenkasse zahlen, wohingegen die Besoldung der Königlichen Bibliothekare 1720 gestrichen und aus der Bibliothekskasse dem Generalmajor von

Glasenapp 1000 Taler als jährliche Pension ausgesetzt wurden. Schon beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms befand sich die Bibliothekskasse in übler Lage. Auf Veranlassung König Friedrich I. war im Jahre 1711 das umfangreiche wissenschaftliche, zweibändige Werk des ehemaligen Heidelberger Professors Johann Andreas Eisenmenger: „Entdecktes Judentum", das den Zweck der Bekehrung der Juden zum Christentum verfolgte, auf Kosten der Bibliothek neu gedruckt worden. Um den Ursprung des Neudruckes zu verdecken, stand auf dem Titel: „Gedruckt in Königsberg in Preußen", während der wahre Drucker der Hofbuchdrucker Ulrich Liebpert im Berliner Königlichen Schlosse war. Die Kosten für 3000 Exemplare betrugen 3525 Thaler 12½ Groschen; der Erfolg blieb gänzlich aus; das Buch wurde schließlich an die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und andere hochgestellte Personen, Beamte, Prediger und Behörden verschenkt; ein großer Vorrat von Exemplaren blieb liegen. Ihn benutzte der sparsame Friedrich Wilhelm, um Haude nicht nur zu bezahlen, sondern auch zum Schuldner zu machen. Haude hatte Forderungen an die Königliche Bibliothek für verschiedene Lieferungen, so z. B. aus 1733 für ein historisches Lexikon und 100 Landkarten im Betrage von 30 Thalern 12 Groschen, sowie für den veranlagten Druck des im Auftrage des Königs hergestellten „Spanischen Kriegs-Reglements, mit nöthigen Anmerkungen an's Licht gestellt und in das Deutsche gebracht von Otto von Graben zum Stein 1736. 8." Als nun Haude auf Bezahlung seiner Forderung in Höhe von 659 Talern 8 Groschen, nebst 40 Talern 16 Groschen Zinsen, zusammen 700 Talern drang, schrieb der König an den Rand des ihm von seinen Räten von Cocceji und von Reichenbach im Juni 1736 erstatteten Berichtes, daß kein Geld mehr in der Bibliothekskasse sei: „sol alle die Judenbücher bekommen, biß auf 12 Exemplare, sollen bleiben" und zwang Haude, seine Forderung damit nicht nur zu begleichen, sondern auch noch die Verpflichtung einzugehen, binnen Jahresfrist weitere Bücher im Werte von 200 Talern, die die Bibliothekare zu bestimmen hätten, unberechnet der Bibliothek zu liefern. Die weniger streng denkenden Bibliothekare ließen dem bedauernswerten Haude neun Jahre Zeit; erst 1745 war die Rechnung ganz

1736

ausgeglichen. Haude versuchte nun die „Judenbücher" los zu werden und verschickte unter anderem einen vom 12. August 1736 datierten Prospekt an den Buchhandel, in dem er den Eisenmenger „so ehedem vor 5 Rthlr. verlassen worden" zum herabgesetzten Preise von 2 Talern anbot. Er hatte 900 Exemplare zum Preise von je einem Taler übernehmen müssen.

Von einer anderen Unannehmlichkeit, in die Haude durch den frommen König geriet, berichtet die Kabinettsorder, die Friedrich Wilhelm am 18. März 1737 an den General-Fiskal Gerbett richtete:

1737

„Da von Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. Unserm allergnädigsten Herrn, so wohl als auch bereits zu Dero Herrn Vatern, des verstorbenen Königs Majestät Zeiten verschiedene scharffe Verordnungen und Verbothe ergangen, daß kein Buchführer noch Bücher Händeler sich unterstehen solle, bey schwerester und empfindlicher Leibes-Straffe Atheistische oder dergleichen Bücher zu verkauffen, noch auch heimlich zu führen, welche wieder Gott, sein Heiliges Wort und deßen Allmacht streiten; So haben Se. Königliche Majestät zu Dero besonderm Mißfallen dennoch bey dem Vice-Praesident Gröben zum Stein neulichst ein gewißes Buch getroffen, welches nicht nur offentliche wider Gott, deßen Wort und Allmacht streitet, sondern so gar Unsern Heyland Jesum Christum, Mosen und Mahomet in eine Classe setzet, und die Religionen auf das allerschändlichste traduciret. Den Titel dieses abscheulichen Buches wollen Se. Königl. Maj. nicht einmahl nennen noch schreiben, weil Sie solches alleine schon vor die größeste, ja vor eine Sünde wieder den Heiligen Geist zu sein erachten. Sie befehlen also Dero Geheimen Rath und General-Fiscalen Gerbett, hierdurch alsofort darüber zu inquiriren, und sein versichert, daß derselbe alsdann, und wann er obige Data zusammen nimmet, den Titul dieses Buches, und wo solches herkommet, bald herausbringen wird. Es ist solches infame Buch in frantzösischer Sprache, auch sonsten, wie man saget, wohl geschrieben, und nicht alt; es haben aber Se. Königl. Maj. solches selbst nicht gelesen, sondern alsofort verbrannt. Da aber gedachter Gröben zum Stein außaget, daß er selbiges von dem Buchführer Handen aus Berlin bekommen, und vor 30 Rthlr. gekauffet habe, So wollen Se. Königl. Majt. daß der General-Fiscal Gerbett gedachten Buchführer Handen sogleich actioniren soll, woher er dieses Buch hat, und warum er sich unterstanden, wieder den expressen Königlichen Verboth, solches kommen zu laßen und zu verkauffen. Es befehlen auch Se. Königl. Majt. gedachten Dero General-Fiscaln Gerbett hierdurch alles Ernstes hinführo scharff und genau acht zu haben, daß kein Buchführer noch Buchhändler dergleichen gottlose Bücher, es sei mit der Post oder aber mit anderer Gelegenheit kommen laße, einführe und verkauffe, und zwar dieses so wenig heimlich als öffentlich, auch wann er solchem zuwieder das geringste vermerket, als dann alsofort sein Amt zu beobachten, und wieder dergleichen Buchführer oder Buchhändeler scharff zu agiren; gestalten er so wol selbst als alle übrige Fiscale darauff wohl invigiliren und genau acht geben sollen, damit dieser Sr. Königlichen Majestät Ordre stricte nachgelebet werde.

Potsdam den 18. Martii 1737. Fr. Wilhelm."

1738

Noch einmal, im Jahre 1738, hatte Haude, und zwar dieses Mal in einer Verlagssache, mit dem Soldatenkönig und der von diesem für unerschöpflich gehaltenen Bibliothekskasse zu tun. Da die Angelegenheit einen Blick in die Verlagskalkulationen der damaligen Zeit gestattet, so sei über sie im Anschluß an ihre Darstellung durch Fritz Schwartz im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (1892, Nr. 55) das Folgende mitgeteilt. Der Lieblingsprediger des Königs war der Konsistorialrat und Probst Johann Gustav Reinbeck, einer der ersten Theologen seiner Zeit. „Von Person war er größer, als die ordentliche Mannslänge zu seyn pflegt." Dessen Hauptwerk:

Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten, welche theils aus vernünftigen Gründen, allesammt aber aus Heiliger Göttlicher Schrift hergeleitet, und zur Uebung in der wahren Gottseeligkeit angewendet werden, angestellet und herausgegeben von Johann Gustav Reinbeck, Königl. Preuß. Consist. Rath, Probst und Inspekt. zu Cölln an der Spree. Berlin und Leipzig, verlegts Ambrosius Haude, 1731

fand beim Könige so großes Gefallen, daß er sich mit dem Gedanken trug, eine französische Übersetzung davon herausgeben zu lassen. Hierauf bezieht sich der folgende Schriftenwechsel:

Kabinettsschreiben König Friedrich Wilhelms I.

Nachdem Se. Königliche Majestät in Preußen, Unser allergnädigster Herr, allergnädigst resolviret haben, daß zur Beförderung der Ehre Gottes, und um auch denen auswärtigen, zum theil in der Blindheit und Finsterniß der Römischen Kirche steckenden Nationen, die Wahrheiten der Evangelischen Kirche besser bekandt zu machen, die von den Consistoral Rath und Probst Reinbeck, auf eine sehr lehrreiche und erbauliche Arth heraus gegebene Betrachtungen über die in der Augsburgischen Confession enthaltene Göttliche Wahrheiten, in die frantzösische Sprache übersetzet werden sollen; Als befehlen Sie dero würcklich Geheimen Etats Minister von Brand hierdurch in Gnaden, sowohl gedachten Probst Reinbeck, als den frantzösischen Prediger Achard, wie auch den Hoff Rath von Jarriges, diese deroselben allergnädigste Entschließung in dero allerhöchsten Nahmen zu eröffnen, demnechst aber mit ihnen wohl zu überlegen und einen soliden Plan zu machen, welchergestalt gedachtes Buch in recht guten und reinen Frantzösischen zu übersetzen, auch durch den Druck zu publiciren seyn wird. Es ist Sr. Königl. Majestät Intention hierunter, daß zuforderst der Prediger Achard die übersetzung übernehmen, und besorgen soll, zu welchen Ende und damit er dieser Arbeit mit so mehreren Fleiß und Application obliegen kan, er dispensirt seyn soll, um nicht eben alle Sontage nach seiner tour predigen zu dörfen; Jedoch soll noch überleget werden, ob und was vor Heuthe noch sonsten etwa zu dieser übersetzung mit gebrauchet werden können.

Der HoffRath von Jarriges soll dahin sehen, auch davor repondiren, daß die übersetzung in recht guten, reinen und legale Frantzösischen geschehe, der Probst Reinbeck aber soll darauf acht haben, daß in dieser übersetzung sein Sinn recht klar und deutlich ausgedrucket und darin nichts geändert werde. Sobald ein theil davon fertig und von gedachten Reinbeck, Achard und v. Jarriges approbiret worden, soll solcher in die Presse gegeben werden, so daß von Zeit zu Zeit oder auch alle Jahr ein theil davon heraus-komme. Wobey dero p. v. Brand mit ihnen überlegen soll, ob dieses Werck nicht durch subscription gedrucket werden kan. Der Druck dieser übersetzung soll so schöne und accurat als es nur immer möglich ist, geschehen, und zwar sowohl von schönen Littera, als auf sehr guten Papiere, jedoch dergestalt, daß 2 Abdrücke geschehen, nehmlich einer auf recht schönen, der andere auf gemein u. schlechten Papier; das gantze Werck muß in Berlin, nicht aber in Leipzig oder sonsten auswärtig gedrucket, dabey auch alle möglichste mühwaltung angewand werden, daß dieses Buch, so wie in vollkommener reinigkeit der Sprache, also auch von schönen und accuraten Druck erscheine, damit auch die auswärtigen daraus sehen können, daß man in Berlin vermögend sey was schönes zu machen. Der Anfang mit der übersetzung soll sogleich gemachet, auch wie es damit und mit den Druck einzuricht., befohlener maßen reiflich überleget, Sr. Königl. Majest. aber, wie alles gefasset worden, nicht eher als nach Dero Zurückkunft aus den Clevischen berichtet werden.

Potsdam, d 2. July, 1738. Fr. Wilhelm.

An den Etats-Minister von Brand.

Antwort des Etatsministers von Brand.

Auf Ew. Königl. Majst. allergnädigste Cabinets-Ordre vom 2ten July dieses Jahres, haben wir hiermit anbefohlener maaßen allerunterthänigst berichten sollen, daß an der Frantzösischen Übersetzung der Betrachtungen des Probsts Reinbecks über die Augspurgsche Confession würcklich gearbeitet werde.

Der Druck dieses Wercks soll in Berlin veranstaltet werden, die Lettern müßen wir auswärtig gießen lassen, hingegen wird das Papier im Lande ohnweit Berlin verfertiget.

Die erforderte sämmtliche Kosten belaufen sich zwar ziemlich hoch, es wil aber der Buchhändler Haude alles über sich nehmen, wenn ihm nur auf den ersten Theil Vor-schuß- oder Darlehnsweise Tausend Rthllr gegeben werden, welche Summa er inner-halb 5. Jahren, jährlich mit 200. Rthllr: wieder erstatten wil, wie sein hiebey gefügter Anschlag besaget.

Zu Erreichung Ew. Königl. Majst. allergnädigster Intention wißen wir Keine beßere Vorschläge zu thun, indem die Subscription vielen Schwierigkeiten und Weit-läufigkeiten unterworfen ist.

Es dependiret also von Ew. Königl. Majst. Disposition, was höchst Dieselbe hierunter weiter zu verfügen allergnädigst geruhen wollen.

er soll es aus die Bibliotheck-gelder nehmen. Fr. W.

Berlin, den 15ten Aug. 1738.

Brand. Reinbeck. Achard. v. Jarriges.

Beigelegte Kalkulation Haudes.

Wenn der erste Theil der Betrachtungen in frantzösischer Sprache 3½ Alphabeth vermuthlich betragen, und davon 1000 Exemplaria aufgeleget werden sollten; so würden die Unkosten folgende seyn.

1.	3½ Alphabeth machen 81 Bogen (NB. à 8 Seiten. D. V.) diese zu 1000 Exemplar gerechnet thut an Pappier 18 Balln. Der Balln zu 22 Thlr.	Thlr. 396.—.—
2.	Die besondere Schrifft dazu zu gießen kostet	„ 200.—.—
3.	Das Setz- und Drucker-Lohn den Bogen zu 3 rthl. gerechnet thut	„ 243.—.—
4.	Die Kupffer Platte und andere nöthige embelissements thun	„ 120.—.—
	Summa	Thlr. 959.—.—

So viel beträge der erste Theil. Weil nun aber mit dem zweyten immédiate fort gefahren werden muß, und man die dazu erforderlichen Unkosten, nicht so gleich aus dem Capital des ersteren wieder ziehen kan; so würde es darauf ankommen, ob Se: Koenigl: Majestaet dem Verleger, welcher das risico übernehmen will, rthl. 1000 allergnädigst vorzuschießen belieben möchten, welcher sich gedachte Summa in 5 Jahren; nemlich alle Jahre nach vollendetem Druck 200 rthl. zu remboursiren, verpflichtet. Da er denn die folgenden Theile aus seinen Mitteln nach und nach heraus drucken wird. Falls Se: Koenigl: Majestaet eine Anzahl Exemplaria zu nehmen belieben möchten; so würde derselben Betrag nach dem wohlfeilsten Preiß von obgedachter Summa der 200 rthl. allemahl abgezogen.

Pappier und Schrifft sind bereits besorgt; so, daß man 14 Tage nach Michaël den Anfang machen kan.

Haude.

Der König verfügte nun, Haude solle 1000 Taler Vorschuß aus der Bibliothekkasse erhalten, in der sich aber nur 121 Tlr. 17 Gr. 5 Pf. vorfanden; außerdem „habe sie noch von der Kgl. Leichenprozession her 750 Thlr. Schulden". Reinbeck schlägt nun vor, der Vorschuß solle aus dem Kirchenrevenuenfonds genommen werden. In diesem befanden sich aber, da Prinz Heinrich ihm gerade 10 000 Taler leihweise entnommen hatte, nur 191 Tlr. 23 Gr. 7 Pf., während für bevorstehende Kirchenbauten 2722 Tlr. 21 Gr. erfordert wurden. Darauf resolvierte der Minister Brand am 5. September 1738:

Nachdem ich anliegend. Extract auß dem A. K. (d. h. Allgemeinen Kirchen — D. Verf.) Directorio gesehen; so finde daß der gethane Vorschlag nicht practicable. Man wird also auff ein anderes moyen Bedacht sein müß.

Dieses andre „moyen" wurde augenscheinlich nicht gefunden; denn die französische Übersetzung ist nie erschienen! Der Plan des

Königs hat uns aber die Kalkulation Haudes erhalten. Als Kuriosum sei hierbei noch bemerkt, daß der vielbeschäftigte und wohl auch nicht gerade schreibfleißige Probst Reinbeck die deutsche Ausgabe der „Betrachtungen“ seinem Verleger Haude in dessen Geschäftsräumen „in die Feder diktieret“ hatte, was auch seitens Haudes eine nicht gerade gewöhnliche Leistung bedeutete, da bei Reinbecks 1741 erfolgtem Tode vier Bände des umfangreichen Werkes erschienen waren.

Über die Verlagstätigkeit Haudes bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen mögen die Zahlen des Codex nundinarius eine Übersicht geben. Die Meßkataloge verzeichnen an Haudeschen Verlagswerken:

1724 : 28	1728 : 9	1732 : 16	1736 : 9
1725 : 13	1729 : 13	1733 : 10	1737 : 16
1726 : 7	1730 : 8	1734 : 11	1738 : 7
1727 : 23	1731 : 11	1735 : 7	1739 : 10

also in den 16 Jahren seiner geschäftlichen Tätigkeit, soweit die Regierung Friedrich Wilhelms I. in Betracht kommt, immerhin 198 Titel.

Aus der ersten Verlagsperiode Haudes seien außer den schon oben genannten Reinbeckschen „Betrachtungen über die Augsburger Confession“ besonders hervorgehoben die zweite, mit zahlreichen Kupfern geschmückte Auflage der „Thornischen Chronika“ von Jacob Heinrich Zernecke (1727), die 1724 begonnene und bis zum Druck von zwei starken Quartbänden fortgeführte Herausgabe der Predigten von Daniel Ernst Jablonski, die 1727 und 1728 in 32 „Entrevuen“ veröffentlichten „Sonderbaren Nationen-Gespräche“ und der bändereiche Tharsandersche „Schauplatz vieler ungereimter Meynungen und Erzehlungen“, begonnen 1735. Außerdem legte Haude mehrere von seinem Geschäftsvorgänger Papen übernommene Werke wieder neu auf, so die schon an früherer Stelle genannte Französische Grammatik von Pepliers sowie die Gedichte des trefflichen märkischen Dichters Friedrich Rudolf Ludwig Freiherrn von Canitz, die Haude im Jahre 1727 in einer schönen, bei Andreas Barthel in Leipzig gedruckten, von der Dresdener „pictrix Regia“ Werner oder, wie sie sich nannte, „A. M. Wernerin“ mit kunstreichen Kupfern allegorischer Art geschmückten und vom Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen

„Geheimen Secretär und Hof-Poeten" Johann Ulrich König besorgten Ausgabe wieder herausbrachte. Vorher mußte Haude über die Canitzschen Gedichte, die früher anonym unter dem Titel: „Neben-Stunden unterschiedener Gedichte" in der ersten bis sechsten Auflage bei Rüdiger in Berlin, dann in der siebenten bis neunten bei Haudes Vorgänger Papen erschienen waren, einen ernsten Kampf mit dem Leipziger Verleger Fritsch bestehen, der versucht hatte, das gut gehende Werk widerrechtlich an sich zu reißen. Im siebzehnten Bande des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels, Seite 107 ff., hat Dr. Albrecht Kirchhoff diesen Streit dargestellt. Die Canitzschen Gedichte wurden von Haude im Jahre 1734 nochmals aufgelegt.

1740

Am 31. Mai 1740 bestieg Friedrich der Große den preußischen Königsthron, und eine glänzende Zeit der Blüte von Literatur, Kunst und Wissenschaft, wenn auch zunächst nicht nationalen Ursprunges, nahm ihren Anfang, bis nach sechzehn Jahren der Beginn des Siebenjährigen Krieges neue schwere Zeiten herbeiführte. Volle acht Jahre hindurch, von 1740 bis zu seinem 1748 erfolgten Ableben hatte Ambrosius Haude das Glück, unter der Sonne der königlichen Gunst an dem neuen geistigen Leben teilnehmen zu können. Schon am zweiten Tage nach seinem Regierungsantritt schickte der König seinen Günstling Jordan zum Professor Formey mit der Aufforderung, eine literarisch-politische Zeitschrift in französischer Sprache herauszugeben, wozu der König Beiträge in Aussicht stellte, und am 9. Juli 1740 erschien im Verlage von Ambrosius Haude die erste Nummer des „Journal de Berlin, ou Nouvelles politiques et litéraires" (Faksimiledruck Anlage IV). Das Blatt bestand bis zum 8. April 1741. Einen anderen Gnadenbeweis „für Sr. Majestät specialiter geleistete Dienste" gab der König seinem getreuen Haude, als er ihm, gleichfalls alsbald nach seiner Thronbesteigung, das Privileg zur Herausgabe einer neuen Berliner Zeitung erteilte in Form einer Fortsetzung des „Potsdammischen Staats und gelehrten Mercurius", den Haude schon 1735 begründet hatte (erste Nummer 10. Dezember 1735), doch, durch eine Kabinettsordre vom 13. April 1737 gezwungen, wieder eingehen lassen mußte. Haude machte sich mit Eifer an die Arbeit und schon am 30. Juni 1740, also einen Monat nach dem Thronwechsel, erschien die

erste Nummer der „Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen" (Faksimiledruck Anlage V), die später als sogenannte Spenersche Zeitung („Onkel Spener") neben der bis auf das Jahr 1704 zurückreichenden Vossischen Zeitung („Tante Voß") bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die zweite der beiden einzigen maßgebenden Zeitungen Berlins war. Friedrich der Große gehörte in den Anfangszeiten der Berlinischen Nachrichten mitunter selbst zu ihren stillen Mitarbeitern und hatte auch befohlen, daß dem Haude von der Regierung alle mitteilbaren auswärtigen Nachrichten für sein Blatt übermittelt werden sollten. Das hatte dem Staatsminister Grafen von Podewils, der bekanntlich im Juni 1740 vom Könige selbst darauf aufmerksam gemacht werden mußte, daß „Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht geniret werden müßten", wenig behagt, und der königliche Befehl war in Vergessenheit geraten. Da war Podewils bei Haude aber übel angekommen; Haude schrieb am 1. November 1742 immediat an den König und erinnerte alleruntertänigst daran, daß „höchstdieselben bey dem Anfange dieses Blattes mir die gnädigste Versicherung ertheilen lassen, daß alle communicable geschriebene neue Nachrichten, so bey höchst denenselben einliefen, mir Post täglich zugeschickt werden sollten, damit es um so viel interessanter würde, und den Beyfall des Publici verdiente. Ich werde nicht ermangeln, davon einen vernünftigen Gebrauch zu machen und alles so zu menagiren suchen, damit Ew. Koenigl: Majestät einen allergnädigsten Gefallen daran haben mögen." Der König erfüllte auch sofort Haudes Bittgesuch und schrieb dem Grafen Podewils: „Mein lieber würkl: geheimter Etats Minister Graf v. Podewils. Ihr ersehet auß der Einlage, was der Haude wegen Mittheilung derer Nachrichten von denen außwärtigen orthen, petitioniret. Weil ich nun gerne will, daß seine Zeitungen sich von anderen distinguiren, so sollet Ihr Ihm dasjenige, was davon publicirt werden kann communiciren laßen. Ich bin Euer wohl affectionirter König Friedrich. Potsdam, d. 6ten November 1742."

1742

Der Verlag der Zeitung blieb mit der Haudeschen, später Haude und Spenerschen Buchhandlung verbunden, bis am 30. September 1826 Johann Carl Philipp Spener der Jüngere die Zeitung nebst der

von ihm erworbenen Buchdruckerei an den königlichen Bibliothekar Dr. Samuel Heinrich Spiker verkaufte, der den Besitz am 1. Januar 1827 antrat. Dr. Spiker starb am 24. Mai 1858, die Zeitung ging an seine Erben über und wurde Anfang 1872 vom Major a. D. E. von Schmeling und dessen Gemahlin Elisabeth geb. Spiker für 228000 Taler an die „Preußische Boden-Credit-Actien-Bank" verkauft. Die Bank verwandelte das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft, die jedoch schon im November 1873 zu liquidieren beschloß und die Zeitung für 173000 Taler an den Schönheimerschen Bankverein abgab, der sie nur noch ein Jahr halten konnte und dann eingehen ließ. Einiges über die Geschichte dieser Zeitung hat S. Gumbinner in einer Reihe von Sonntagsbeilagen der Vossischen Zeitung im Jahre 1875 veröffentlicht.

Außer seiner Zeitung schuf Haude im Jahre 1741 die Wochenschrift: „Der Weltbürger, wöchentlich an's Licht gestellt" (herausgegeben von Jac. Friedr. Lamprecht) und im März 1748 den „Druiden, ein moralisches Wochenblatt". Beide Zeitschriften erschienen aber nur kurze Zeit.

Auch auf dem Gebiete des Buchverlages nahm Haudes Tätigkeit seit 1740 einen neuen Aufschwung. Seiner durch des Königs Gnade bewirkten engen Beziehungen zur Königlichen Akademie der Wissenschaften ist schon auf Seite 17 gedacht worden. Der Codex nundinarius führt von 1740 bis 1748 insgesamt 166 Haudesche Verlagstitel an. Besondere Hervorhebung darunter verdient ein umfangreiches Unternehmen, das Haude, gestützt auf die Vorliebe Friedrichs II. für die klassischen, insbesondere lateinischen Schriftsteller des Altertums, ins Leben rief, nämlich eine Sammlung von Textausgaben klassischer Schriften, herausgegeben nach dem damaligen Stande der Wissenschaft und in handlicher Form allen Ansprüchen an eine geschmackvolle Ausstattung Genüge leistend. Nachdem Haude die allerersten Bände selbst ediert hatte, gewann er später zum Herausgeber der Sammlung den Gymnasialrektor und Stadtbibliothekar Professor Johannes Petrus Miller in Ulm, der schon von Anfang an den Verleger mit Rat und Tat unterstützt hatte; mit dem Druck wurde die berühmte Wagnersche Buchdruckerei, gleichfalls in Ulm, betraut. Alle Beteiligten leisteten Vorzügliches, und die

Haudeschen, in kleiner Nonpareilleschrift sehr sauber gedruckten Klassikerausgaben wurden schnell in Deutschland beliebt und trugen nach dem Berichte Friedrich Nicolais ihrem Drucker den ehrenvollen Beinamen eines „deutschen Elzeviers“ ein. Haude selbst sollte es nicht vergönnt sein, das Unternehmen zu Ende zu führen. Nachdem erst wenige Bände erschienen waren, wurde Haude 1748 durch den Tod abberufen, doch setzten seine Geschäftsnachfolger das Unternehmen fort; als letzter Band der Reihe kamen 1770 die Werke des Tacitus heraus, die, da auch Miller nicht mehr unter den Lebenden weilte, von J. August Ernesti ediert wurden. Bei einigen Ausgaben, so beim Julius Caesar, Cornelius Nepos, Curtius Rufus, Plinius d. J., war neben dem lateinischen Texte eine französische Übersetzung gegeben, bei Polyaen, dem einzigen Griechen in der Sammlung, steht neben dem griechischen Texte eine lateinische Übersetzung. Die zum Teil mehrfach auch nach 1770 wieder aufgelegten Ausgaben erschienen in nachstehender Reihenfolge:

1745

Cicero: Opera philosophica. 4 partes. 1745.
Horatius: Opera. 1745.
Cornelius Nepos: Opera. 1746.
Curtius: De rebus gestis Alexandri magni. 1746.
Cicero: Epistolae quotquot supersunt. 3 partes. 1747.
Caesar: De bello gallico et civili etc. 2 voll. 1748.
Cicero: Opera rhetorica et orationes. 4 voll. 1748.
Plinius: Epistolae et panegrycus. 1748.
Justinus: Historiae Philippicae. 1748.
Juvenalis et Persius: Satirae. 1749.
Terentius: Comoediae sex. 1749.
Florus: Epitome rerum romanarum. 1750.
Livius: Historiarum libri. 3 voll. 1751.
Sallustius: Opera. 1751.
Phaedrus: Fabulae. Publ. Syri sententiae. Dion. Catonis disticha. 1753.
Valerius Maximus: Factorum dictorumque memorabilium libri. 1753.
Virgilius: Opera argumentis et chrestomathia illustr. 1753.
Plautus: Comoediae. 3 voll. 1755.
Polyaenus: Strategematum libri octo. Rec., versionem lat. et indicem graecum adjecit S. Mursinna. 1756.
Vellejus Paterculus: Quae supersunt ex historiae romanae libris. 1756.
Ovidius: Opera omnia. 4 voll. 1757.
Suetonius: Opera. 1762.
Plinius: Historiae naturalis libri. 5 voll. 1766.
Tacitus: Opera omnia ex recensione J. A. Ernesti. 1770.

Als äußeres Wahrzeichen seiner Sammlung schuf Haude ein das Titelblatt schmückendes Verlagszeichen, bestehend in dem Brustbilde einer gepanzerten und behelmten Minerva, über der die Horazischen Worte: „Sapere aude“ standen. Einen Probedruck dieses Verlagszeichens veröffentlichte Haude bereits in seiner Zeitung vom 6. September 1740. Das Signet wurde bald auch für andere Werke des Verlages verwendet und erhielt sich bis zu dem 1780 erschienenen dritten und letzten Bande der Paraphrasenausgabe des Erasmus. Nach über hundertjähriger Ruhe wurde es dann vom Jahre 1886 an, in umgezeichneter Form und noch mit dem Gründungstage der Handlung versehen, von Friedrich Weidling wieder aufgenommen. (Siehe Anlage VI.)

Ambrosius Haude war in glücklicher, fast fünfundzwanzigjähriger kinderloser Ehe mit Susanne Eleonore Spener, einer Enkelin des bekannten Probstes Philipp Jakob Spener, vermählt, die er am 2. Dezember 1723 heimgeführt hatte. Als sein Hochzeitstag zum vierundzwanzigsten Male wiederkehrte, widmete der Gelegenheitsdichter und Redakteur der Haudeschen Zeitung Josef Victor Krause dem Ehepaare ein Huldigungspoem, das in Krauses 1751 bei Haude und Spener in zweiter Auflage herausgekommenen „Deutschen Gedichten“ auf Seite 285 abgedruckt ist und im Auszug folgendermaßen lautet:

Da vier und zwantzig Jahr Herr Haudens Redlichkeit
der Edlen Spenerinn die reinste Liebe weyht; so
wünscht an diesem Fest dem hochgeschätzten Hause viel
Heyl und Wohlergehn ein treuer Diener Krause.

Berlin, d. 2. Decemb. 1747.

Du zeigst uns, Hochgeschätztes Paar,
Die beste Kraft von edlen Trieben;
Wie Deine Neigung Anfangs war,
So ist sie ungestöhrt geblieben.

Warum? Weil Himmel und Verstand
Dein wohlgetrofnes Liebes-Band
Gemeinschaftlich recht daurend machten,
Und weil sie Deine Zärtlichkeit
Noch einst der späten Folgezeit
Zum Beyspiel darzustellen trachten.

. . . .

Ja, holdes Schicksaal, säume nicht,
Laß Deinen Beystand ferner spären,
Und dieses Paares Tugend-Licht
Die Stadt noch immer schöner zieren.
Laß meiner Hofnung Zweck geschehn,
Und Haudens Heyl mich steigend sehn,
Das ist mein Bitten, mein Begehren.
Erhalte doch dies kluge Paar
Zu Deinem Ruhm noch viele Jahr;
Ich weiß, Du wirst den Wunsch gewähren.

Die guten Wünsche gingen leider nicht in Erfüllung. Bald erkrankte Haude und wurde nach schwerem Leiden am 17. Mai 1748 im Alter von 58 Jahren heimberufen.

1748

Auf dem rings um die altehrwürdige St. Nicolai-Kirche belegenen, jetzt eingeebneten Kirchhofe wurde Ambrosius Haude begraben, und ihm an der Außenwand des Gotteshauses eine eiserne Gedächtnistafel errichtet. Im Jahre 1835 ließ die Witwe des Buchhändlers Johann Carl Philipp Spener des Jüngeren, Frau Sophie Spener geb. Decker, die Tafel gleichzeitig mit einer dem Probste Philipp Jakob Spener gewidmeten erneuern. Die Haudesche Tafel, die das Gedenken an den hervorragenden Mann im Herzen des alten Berlin wach erhält, befindet sich außen an der Ostfront der Kirche und trägt in goldnen Buchstaben die Inschrift:

Ambrosius Haude,
geboren zu Schweidnitz
am 4ten April 1690,
gestorben den 17ten Mai 1748,
als
Königl. und der Academie
der Wissenschaften
Buchhändler
in Berlin.

Johann Carl Spener und Witwe Haude
Witwe Haude und Witwe Spener

Nach Haudes Tode ging die Buchhandlung nebst der Zeitung in den Besitz seiner Witwe Susanne Eleonore Haude über, die alsbald ihren Bruder, den seit 1739 privilegierten Buchhändler Johann Carl Spener, als Teilhaber in die von nun an „Haude und Spener" zeichnende Handlung aufnahm. Von König Friedrich wurden beide noch im Todesmonate Haudes als dessen Nachfolger in ihren Rechten bestätigt.

Johann Carl Spener, Enkel des Probstes Philipp Jakob und Sohn des Berliner Senators und Apothekers Philipp Reinhardt Spener und einer Tochter des Akzisendirektors und Senators Rücker, war mit seinem Schwager Haude in enger Freundschaft vereint gewesen, und beide hatten sich schon vom Jahre 1745 an nicht selten zu einzelnen Verlagsunternehmungen verbunden, so u. a. im Jahre 1746 zu einer Herausgabe der kleineren Schriften des berühmten Mathematikers Bernhard Euler. Der erste Band: „L. Euleri opuscula varii argumenti" erschien 1746 mit der Verlagszeichnung „Sumtibus Ambr. Haude & Jo. Carol. Speneri", die beiden anderen Bände kamen erst nach Haudes Tod heraus, als schon Spener dauernd mit dem Geschäfte verbunden war. Erwähnung mag hier auch finden, daß Friedrichs des Großen „Mémoires pour servir à l'histoire des années 1744 et 1745" im Jahre 1746 „chez A. Haude et J. C. Spener" erschienen, ebenso wie des Königs „Recueil de quelques lettres et autres pièces intéressantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde"; die letztere Sammlung enthält Friedrichs der Beschleunigung des Friedens gewidmete Korrespondenz mit dem englischen Gesandten am Dresdener Hofe Thomas Villiers.

Johann Carl Spener, den man „den Älteren" nannte zum Unterschiede von seinem Sohne und späteren Nachfolger Johann Carl Philipp Spener, war, wie schon erwähnt, bereits privilegierter Buchhändler in Berlin, ehe er mit Haude in Verbindung trat. Da Spener seine Buchhandlung nebst Verlag 1748 mit dem Haudeschen Geschäfte vereinigte, mögen über die Spenersche Handlung nachfolgende Angaben gemacht werden.

1748

Die Hallische Waisenhausbuchhandlung hatte als Verlegerin einzelner Werke des Probstes Phil. Jak. Spener im Jahre 1702 in Berlin ein Zweiggeschäft eröffnet, dessen „Faktor" der ehemalige Student der Theologie Gottfried Gedicke war. In Gedicke wurde mit der Zeit der Wunsch wach, sich in Berlin selbständig zu machen. Mehrere Versuche, ein Privileg zu erhalten, schlugen fehl, einer davon trug ihm eine böse Abfertigung seitens des Königs Friedrich Wilhelm I. ein. Gedicke aber ließ nicht nach und fand endlich den rechten Weg, wie die nachfolgende, am 18. Dezember 1715 ausgefertigte Urkunde besagt:

„Wir Friedrich Wilhelm / von Gottes Gnaden König in Preußen usw. bekennen hiermit für Uns / Unsere Erben und Nachkommen / Könige von Preußen / als Marggraffen und Chur Fürsten zu Brandenburg / Auch sonsten gegen Jeder Männiglichen: Nachdem Uns Unser Berlinischer Garnison- und Feld-Prediger beym Wartenslebischen Regiment / auch lieber Getreuer Lampertus Gedicke / im Lager vor Stralsund allerunterthänigst angetretten und gebethen / daß wir ihm die Gnade thun und seinen Bruder Gottfried Gediken / welcher einige Jahre her als Factor im Hallischen Buchladen gestanden / Aller Gnädigst Concediren möchten / einen eigenen Buchladen in Berlin anzulegen / und ihn deßfalls mit einem Privilegio Aller Gnädigst zu versehen / und Wir dann solcher seiner allergehorsamsten Bitte in besonderen Gnaden deferiret und stattgegeben / auch durch ein von Uns eingenhändig unterschriebenes und an Unseren Ober-Marschall und Lehnsdirectorem / den von Printz / aus dem Lager vor Stralsund / den zehenden December an. curr. abgelassenes Schreiben / das gebethene Privilegium außfertigen zu lassen / Allergnädigst befohlen (folgt das Privileg). Hergegen aber soll er schuldig und verpflichtet seyn / von jedem Druck und Format seiner Verlagsbücher / ehe sie verkauffet werden / bey Verlust dieses Privilegij sechs gebundene Exemplaria / theils in Unsere Bibliothec und theils in Unsere Lehns Cantzeley alhier auf seine Kosten einzuliefern / auch in Verkauffung der Bücher und Wahren / die Leute nicht zu übersetzen / sondern damit die Rechts Taxam zu

halten / undt sich an einem ziemblichen / redlichen und mäßigen Gewinn genügen laßen. Wir und Unsere Nachkommen / Könige in Preußen / als Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg wollen auch mehr genandten Gottfried Gedicken und Seine Erben bey diesem Unserm Privilegio / jederzeit allergnädigst schützen / handhaben und erhalten / Gestalt wir dann Unserm Hof und Cammer Gerichte / wie auch unserm Schloß und Müllen Haubtmanne / Hausvoigte und andern Unseren Befehligshabern / alhier / desgleichen dem Magistrat und Gerichten Unser hiesigen Residentz-Städte hiermit allergnädigst anbefehlen / solches an Unserer Statt gleichfalst zu thun / und den Impetranten darwieder in keynerley wegs beschwehren noch beeinträchtigen zu lassen; Getreulich sonder Gefehrde jedoch Uns an Unsern und sonsten Jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden. — Uhrkundlich mit Unserm anhangenden Königlichen Lehn-Siegel besiegelt und gegeben zu Berlin den achtzehenden December nach Christi Gebuhrt im Ein Tausend Siebenhundert und Fünfzehenden Jahre."

Gottfried Gedicke erscheint nach dem Codex nundinarius in den Meßkatalogen in den Jahren 1717 bis 1731 mit 80 Verlagswerken und Titeln. Seine Buchhandlung erwarb im Jahre 1739 Johann Carl Spener, um sie 1748 mit dem Haudeschen Verlage ganz zu vereinigen.

1756

Spener senior starb am 19. August 1756, und sofort kam seine Witwe Sophie Helene Spener geb. Würful in Gemeinschaft mit der Witwe Haude um Übertragung des Privilegs auf sie beide ein. Ihre Bitte wurde ihnen vom Könige alsbald gewährt und ihnen das folgende Privileg erteilt:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen / Markgraf zu Brandenburg usw. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maßen bey Uns die hiesige Buchführer Wittwen Haudin und Spenerin allerunterthänigst gebeten / daß sie nach erfolgtem Absterben ihrer Ehemänner bey der Buchhandlung und dem Verlag der Berlinischen Nachrichten von Staats und gelehrten Sachen / so sie gemeinschaftlich fortsetzen wollen / allergnädigst geschützet werden mögen. Wann Wir nun diesem allerdemüthigsten Gesuch in Gnaden deferiret und statt gegeben; Als confirmiren

und erneuern Wir das hiervor denen verstorbenen Buchführern Haude und Spener ertheilte Privilegium und Freiheit hiermit allergnädigst / dergestalt / daß obgedachte beide Wittwen den Buchhandel und Verlag der Berlinischen Zeitungen auf eben den Fuß / wie ihre verstorbenen Ehemänner solchen geführet / gemeinschaftlich fortsetzen / allerley gute / nützliche und zuläßige gebundene und ungebundene Bücher in allen Wissenschaften und Sprachen / auch Kupferstichen und Landkarten ungehindert verkaufen und kaufen mögen / ihnen auch alles dasjenige / was ihren verstorbenen Ehemännern verliehen worden / gleichfalls gestattet seyn und dieselbe die bisherige Freiheit / die Berlinischen Zeitungen zu verlegen und drucken zu lassen / ungekränkt behalten sollen. Wir befehlen demnach Unserem Hof und Cammergericht / auch Churmärkischer Kriegs und Domänen Cammer und dem hiesigen Magistrat hiermit allergnädigst / obbemeldete Buchführer Wittwen Haudin und Spenerin bey diesem confirmirten und erneuerten Privilegio jederzeit zu schützen / auch dieselben dagegen auf keine weise beeinträchtigen zu lassen. Uhrkundlich usw. Berlin / den 23. August 1756."

Die beiden Witwen hatten mit der schnellen Erledigung ihres Privilegs Glück gehabt; wenige Tage darauf brach Friedrich in Sachsen ein, und der Siebenjährige Krieg nahm seinen Anfang. Von den Kriegsnöten blieben auch Haude und Speners Witwen nicht verschont. Als im Verlaufe des Krieges der russische General Graf Tottleben in Eilmärschen am 3. Oktober 1760 vor der durch den Schreckensruf „Die Russen kommen" aufs höchste geängstigten Hauptstadt Preußens erschien und sie vom 9. bis 12. Oktober besetzt hielt — am 12. Oktober verschwanden die Russen aus Berlin bei der Annäherung Friedrichs auf die Nachricht „Der König kommt" ebenso schnell, wie sie erschienen waren —, erging ein Strafgericht auch über die Haude und Spenersche Zeitung. Graf Tottleben war ein Deutscher und hatte lange in Berlin gelebt. Ihn hatte die Haude und Spenersche Zeitung einen „Aventurier" genannt, „der, nachdem er so viele unverdiente Gnade von Seiner Königlichen Majestät genossen, nunmehr zu Dero Feinden übergegangen und sich durch die Vernichtung Ihrer Länder hervorthut". Das sollte dem Redakteur der Haude und Spenerschen Zeitung

1760



Josef Viktor Krause übel bekommen. Er wurde am 12. Oktober früh 8 Uhr zusammen mit dem Redakteur Kretschmer von der Vossischen Zeitung, die auch nicht gerade Günstiges über die Russen geschrieben hatte, auf den Neuen Markt geführt, wo hundert russische Soldaten aufgestellt und vom Profoß mit Ruten wie zu einer Spießruten-exekution versehen waren. Die beiden armen Sünder wurden halb entkleidet und erst, als Krause, ein Mann von 68 Jahren, fußfällig um Gnade bat und die Perücke abnahm, um sein graues Haupt zu zeigen, mit einem Verweise begnadigt. Seit dieser Zeit sollen, wie Willibald Alexis in seinem prächtigen, der friederizianischen Zeit gewidmeten Roman „Cabanis" bemerkt, die Angaben der Berliner Zeitungen über die Stärke der russischen Armee stets um das Dreifache zu hoch sein.

1762 Frau Susanne Eleonore Haude starb am 8. Dezember 1762; ihren Geschäftsanteil hatte sie durch Testament an ihre bisherige Handelsgesellschafterin Frau Sophie Helene Spener vermacht, die drei Jahre nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Buchhändlers Spener, am 9. September 1759, eine zweite Ehe mit dessen Bruder, dem „Hochfürstlich Markgräflich Anspachischen" Hofrat Christian Gottlieb Spener, eingegangen war. Frau Spener hegte den Wunsch, ihren Söhnen die Fortsetzung des Privilegs beizeiten zu sichern, und auf

1764 ihre Bitte „extendirte" König Friedrich am 6. Januar 1764 „da sie nach erfolgtem Absterben der Witwe Haudin die unterm 23. August 1756 confirmirte und erneuerte Buchhandlung allhier und den Verlag der Berlinischen Nachrichten nicht füglich allein fortsetzen könnte, sothane Buchhandlung und den Verlag der Zeitungen auf ihre beiden Söhne Johann Carl und Christian Sigmund Gebrüder die Spener", die damals erst 14 und 10 Jahre alt waren. Am 16. September 1776 wurde auf die Mitteilung der Frau Spener, daß ihr in vorstehendem Privileg „benannter zweiter Sohn Christian Sigmund, welcher die Buchdrucker-Kunst erlernet hat, mit einer eigenen Buchdruckerey anjetzo allhier angesetzet worden und sich deshalb seiner Rechte an besagter Buchhandlung begeben müssen" ihrem Gesuche, an Stelle des Sohnes Christian Sigmund dessen jüngeren Bruder Friedrich Gottlieb Spener einzusetzen, vom Könige entsprochen. König Friedrich

Wilhelm II. bestätigte am 1. April 1787 Frau Spener und ihre Kinder ausdrücklich in ihren privilegierten Rechten.

Frau Sophie Helene Spener überlebte auch ihren zweiten, am 26. Dezember 1791 verstorbenen Mann, den Hofrat Spener, der mit seiner Gattin den Kindern Johann Carl Speners eine ausgezeichnete Erziehung hatte zuteil werden lassen. Ihrem Sohne Johann Carl Philipp, der schon seit 1764 mit ihr zusammen privilegiert gewesen war, übertrug sie im Jahre 1772 die Geschäftsführung der Buchhandlung und Zeitung, so daß man berechtigt ist, obgleich Frau Spener erst am 24. Mai 1799 in hohem Alter verstarb, schon vom Jahre 1772 an wieder einen neuen Abschnitt der Geschichte der Buchhandlung zu beginnen.

1772

Wenden wir nun unseren Blick auf die geschäftliche Tätigkeit der Buchhandlung in dem ersten, auf den Tod von Ambrosius Haude folgenden Zeitabschnitt.

Die Nachfolger von Ambrosius Haude in den Jahren 1748 bis 1772 waren redlich bemüht, die nunmehrige Doppelfirma auf der Höhe zu halten. Dem Sortimentsgeschäfte wendeten sie lebhaftes Interesse zu — Johann Carl Spener dem Älteren gebührt hier das Hauptverdienst — und ließen auch dem von der Handlung 1749 begründeten und bis 1759 geführten Zweiggeschäfte in Glogau besondere Fürsorge zuteil werden. Von den Sortimentskatalogen sind in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig noch erhalten:

Catalogus von alt- und neuen Büchern, welche aus der Leipziger Michaelis-Messe 1749 mitgebracht und nebst vielen andern um beygefügten Preiß zu haben sind bey Ambros. Haude und Joh. Carl Spener Königl. und der Academie der Wissenschaften privil. Buch-Händlern auf der Königl. Schloß-Freyheit neben der Werderschen Mühle, wie auch in deren Buchhandlung zu Groß-Glogau. Berlin 8.

Catalogus universalis dererjenigen Bücher, welche um beygesetzte Preise zu haben sind bey Ambrosius Haude und Joh. Carl Spener. Königl. und der Academie der Wissenschaften Buchhändlern. Berlin (1753). 8.

Dieser Hauptkatalog des Sortimentslagers ist die zweite Ausgabe des schon auf Seite 19 erwähnten, 1724 erschienenen Haudeschen Catalogus. Er ist 1071 Seiten stark.

Index materiarum librorum Haude et Speneriani apparatus sex capitibus generalioribus excepto appendice miscellaneorum absolutus. Register der Materien des Haude und Spenerschen Büchervorraths, in sechs allgemeinen Capiteln, und einem Anhange, welcher die vermischten Sachen enthält, abgefaßt. Berlin 1755. 8.

Dieser Index enthält auf fast 700 Seiten eine systematische, nach Wissenschaften eingeteilte Ordnung der Bücher des vorstehenden „Catalogus universalis".

Auch dem Verlage widmeten sich Haudes Nachfolger mit großer Hingebung und veröffentlichten schon im Jahre 1748 den ebenfalls auf der Börsenvereinsbibliothek in Leipzig befindlichen, 44 Seiten starken Verlagskatalog:

Catalogus librorum propriis sumptibus editorum. Ab Ambrosio Haude et Johann Carl Spener, Bibliopol. Reg. & Academ. Reg. Scientiarum privilegatis. Berolini 1748. 8.

Von der Fortführung der Publikationen der Akademie der Wissenschaften und der „Auctores classici" ist schon auf den Seiten 17 und 30, 31 dieser Schrift berichtet worden. Friedrichs des Großen Gunst wurde der Handlung nicht mehr in ganz so hervorragendem Maße zuteil, wie sie früher Haude besaß. Denn auf eine Eingabe an den König vom 22. Juli 1749 mit der Bitte, eine besondere Ausgabe von des Königs „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg" veranstalten zu dürfen, die in den noch bei Haude erschienenen ersten Jahrgängen der „Histoire de l'Académie Royale" in einzelnen Abteilungen auszugsweise veröffentlicht worden waren, gab Friedrich schon nach zwei Tagen den folgenden ablehnenden Bescheid:

„Seine Königliche Majestät in Preußen usw. theilen den Buchhändlern Haude und Spener auf ihr Gesuch vom 22. dieses wegen besonderes Drucken der in den Memoires der Berlinischen Akademie der Wissenschaften befindlichen Auszug aus der Brandenburgischen Historie, hierdurch zur allergnädigsten resolution, wie Höchstdieselben diesem Petito nicht deferiren könnten.

Potsdam, den 24. Julii 1749."

Erst zehn Jahre nach des Königs eigener, 1751 bei Jéan Néaulme erschienenen vollständigen Ausgabe der Mémoires konnte die Haude und Spenersche Buchhandlung davon eine deutsche Übersetzung: „Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte" (1761) herausbringen. (Siehe Anlage VII.)

Im Herbst 1749 plante der Verlag die Herausgabe einer gelehrten Zeitschrift und erhielt vom König auf seine Eingabe die nachfolgende Erlaubnis:

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen usw. auf beigehende Vorstellung der Buchführer Haude und Spener allergnädigst resolviret haben, daß wegen der von ihnen angeführten Umstände ihnen erlaubt sein soll, ein Blatt von gelehrten Sachen herausgeben zu dürfen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß solches vorhero von einem membro der Academie recensiret werde; Als befehlen Höchstdieselbe Dero Gen. Direct. Hierdurch in Gnaden, solcherwegen das Nöthige weiter zu verfügen, und dem Präs. der Akademie der Wissenschaften v. Maupertuis hiervon Nachricht zu geben, damit er jemanden, der die Recension über sich nehmen, denominiren könne.

Potsdam, den 11 Nov. 1749.

Die Haude und Spenersche Buchhandlung rief daraufhin im Jahre 1750 die „Critischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" ins Leben, die jedoch nach kurzem Bestehen durch Sulzer und Ramlers gleichartige und gleichnamige Zeitschrift verdrängt wurden.

Eines der Hauptunternehmungen des Verlages in dieser Zeit war die 1765—1768 in vierzehn Bänden erfolgte Herausgabe der „Histoire de l'esprit humain ou mémoires secrets et universels de la république des lettres" des geistvollen Freundes Friedrichs des Großen und Direktors der Berliner Akademie der Künste, Marquis d'Argens. D'Argens veröffentlichte 1768 bei Haude und Spener noch ein weiteres Werk: „Examen critique des différentes écoles de peinture." Von Bedeutung war für den Verlag auch die Herausgabe verschiedener Werke des bekannten Professors Joh. Heinr. Sam. Formey sowie des Botanikers J. G. Gleditsch, des Arztes C. G. Kurella, des Predigers A. F. W. Sack und des Philosophen Moses Mendelssohn. Auch einen Ausflug in das musikalische Gebiet machte der Verlag. Friedrich Wilhelm Marpurg hatte schon 1746 bei Ambrosius Haude sein bekanntes musiktheoretisches Werk über die Fuge in französischer Sprache erscheinen lassen (Traité de la fugue et du contre point. 2 parties avec 120 planches. 1746); die deutsche Übersetzung dieses grundlegenden, auch heute noch geschätzten Werkes brachte der Haude und Spenersche Verlag 1753 heraus: „Abhandlung von der Fuge nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen

und ausländischen Meister. 2 Teile. Mit 62 Kupfertafeln. Gr. 4."
Außerdem verlegte Marpurg bei Haude und Spener noch mehrere das Klavierspiel betreffende Werke, so u. a. 1762 und 1763 seine dreiteilige, mit Noten versehene Klavierschule.

Als dem Johann Carl Spener senior und seiner Ehefrau am 5. September 1749 der erste Sohn geboren wurde, beglückwünschte der schon mehrfach genannte Redakteur Krause das Elternpaar mit einem Gedichte, in dem er auch Haudes Witwe, deren Mann ein Jahr vorher gestorben war, zu trösten suchte.

1772

Die freudige Ursache des Carmens, der Sohn, war Johann Carl Philipp Spener, der von seiner Mutter im Jahre 1772 zum Leiter des Geschäftes, später zu dessen Eigentümer eingesetzt wurde und berufen war, die alte Handlung zu immer weiterer Entwicklung zu führen.

Johann Carl Philipp Spener

Johann Carl Philipp Spener, geboren am 5. September 1749, übernahm im jugendlichen Alter von zweiundzwanzig Jahren die geschäftliche Leitung der Firma, die unter ihm in ein reines Verlagsgeschäft umgewandelt wurde. Spener der Jüngere gehört unzweifelhaft mit zu den hervorragendsten Persönlichkeiten in der gesamten Geschichte des deutschen Buchhandels. Er war von umfassender Bildung, erstaunlicher, unerschöpflicher Arbeitskraft, hervorragender geschäftlicher Begabung und einer alle Herzen gewinnenden Freundlichkeit des Wesens und der Sitten. Vor Beginn seiner geschäftlichen Tätigkeit hatte er durch eine vieljährige Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, England und die Niederlande — im Jahre 1776 besuchte er nochmals Frankreich und England — seinen Gesichtskreis erweitert und zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit viele Beziehungen angeknüpft, die er in eifrigem Briefwechsel weiter pflegte. Ein herzliches, schönes Freundschaftsverhältnis knüpfte ihn an den großen Weltreisenden und Begleiter Kapitän Cooks Johann Reinhold Forster und noch mehr an dessen gleichfalls bedeutenden Sohn, den unruhigen und unglücklichen Georg Forster, dessen Briefe an Spener Dr. Albert Leitzmann im Archiv für das Studium der neueren Sprachen (Band 84,

86, 87 und 90) veröffentlicht hat. Auch schriftstellerisch ist Spener hervorgetreten und hat sich insbesondere als Übersetzer aus dem Englischen, Französischen und Italienischen verdient gemacht. So übertrug er für seinen Verlag aus dem Englischen die „Nachrichten von den neuesten Entdeckungen der Engländer in der Südsee“ (1772), ferner Stauntons Beschreibung der britischen Gesandtschaftsreise nach China unter Macartney (1798—1800), aus dem Französischen die „Ausführliche Beschreibung der Bastille“ (1789) u. a. m. Außerdem übersetzte er die Texte von fast allen in den Jahren 1772—1792 in Berlin aufgeführten italienischen Opern.

Die hohen Verdienste Carl Speners um die Fortführung, Leitung und Weiterentwicklung der Haude und Spenerschen Zeitung, die er 54 Jahre lang mit großem Geschick redigierte, auseinanderzusetzen, ist hier, wo nur die Geschichte der Buchhandlung behandelt wird, nicht der Ort. Ebensowenig ist es möglich, an dieser Stelle seine Leistungen als Buchdrucker zu würdigen. Über seine Druckerei sei nur folgendes bemerkt. Carl Speners jüngerer Bruder Christian Sigismund, geb. 28. Oktober 1753, hatte im Jahre 1773 von den Erben des im gleichen Jahre verstorbenen Buchdruckers Samuel König dessen 1723 durch Carl Gottfried Möller begründete Druckerei käuflich an sich gebracht und hatte von da an viele Druckaufträge für seinen Bruder Carl Spener ausgeführt. Als Christian Sigismund Spener am 30. Oktober 1813 starb, ging die Druckerei an den älteren Bruder Carl über, der im Jahre 1815 noch die Wegenersche Buchdruckerei hinzukaufte und dadurch an die Spitze eines für damalige Zeiten hervorragenden Druckereibetriebes trat. Ein unsterbliches Verdienst muß jedoch auch hier erwähnt werden, das Carl Spener sich um die gesamte deutsche Buchdruckerkunst erwarb. Er war es, der in seiner Druckerei die erste Schnellpresse auf dem europäischen Festlande aufstellte und in Betrieb setzte, während Männer wie Brockhaus wegen der Größe der zu wagenden Summe vor dem kühnen Unternehmen zurückscheuten und auch Cotta angeblich „Staatsgeschäfte halber“, in Wahrheit aber aus demselben Grunde wie Brockhaus sich ablehnend verhielt. Nur durch die festen Bestellungen und die großen Vorschüsse, die Spener in Gemeinschaft mit seinem Schwager Decker dem Erfinder der Schnell-

1773

presse Friedrich König gab, wurde diesem der Bau der ersten deutschen Maschinen überhaupt ermöglicht, und man ehrt das Andenken an den großen Erfinder nicht, wenn man Carl Speners Verdienste um ihn zu verdunkeln sucht.

Auf die Erfolge aufmerksam geworden, die mit der genialen Erfindung Friedrich Königs in England zuerst erzielt wurden — am 28. November 1814 erster Druck der Times durch eine Königsche Presse —, schrieb Spener schon am 10. Dezember 1814 an den damals noch in London lebenden Erfinder. Am 15. Januar 1815 antwortete König und machte auf allerhand dem Unternehmen zunächst entgegenstehende Schwierigkeiten aufmerksam; am 20. Februar 1816 fragte Spener wieder an; ihm antwortete König am 12. März; Spener wurde immer dringender, und am 2. September 1816 teilte König ihm seine für das nächste Jahr geplante Übersiedlung nach Deutschland mit und tröstete Spener mit der stolzen Zuversicht: „Die erste Maschine, die ich dort baue, soll für Sie seyn und wenn der Kayser von China eine haben wollte, nicht nur, weil Sie sich zuerst an mich gewendet haben, sondern auch, weil Sie sich lebhaft für die Sache interessieren und wenn man 66 Jahre alt ist, ist man in Eile, wiewohl ich von dem jugendlichen Geist, der in Ihren Briefen herrscht, schließe, daß sich der Tod Ihnen vor dem 90sten Jahre nicht nahe zu kommen getrauen wird." Feste Bestellungen erfolgten im Jahre 1817, nachdem König nach Deutschland zurückgekehrt war, und nach einer langen Reihe von Jahren, die für beide Teile eine Leidensgeschichte, aber, trotz unausbleiblich gewesener Verstimmungen, in der Überwindung fast unbesiegbarer Schwierigkeiten auch ein unvergängliches Ruhmesblatt wurde, setzte Carl Spener zum 25. Januar 1823 die erste deutsche Schnellpresse für den Druck der Haude und Spenerschen Zeitung in Betrieb. Im Februar 1823 folgte dann die Deckersche Hofbuchdruckerei mit dem Schnellpressendruck, die zwar mit Spener gemeinsam Maschinen bestellt, ihm aber als der treibenden Kraft bei der Besiegung aller Hindernisse den Vortritt zugestanden und schon am 20. August 1822 an König und Bauer geschrieben hatte: „Herrn Spener überlassen wir gern die Ehre, mit den Maschinen zuerst zu drucken." Carl Spener war 74 Jahre alt, als seine Voraussicht und

1814 — 1817 — 1823

Energie durch den Erfolg gekrönt wurden. Im Journal für Buchdruckerkunst, Jahrgang 1868 und 1869, hat J. H. Bachmann unter der Überschrift: „Die ersten Schnellpressen in Deutschland" den in den schweren Jahren zwischen König und Spener geführten Briefwechsel als Ehrendenkmal für Carl Spener veröffentlicht. Die eigenhändigen Briefe Friedrich Königs an Carl Spener vom 15. Januar 1815 an bis zum 15. November 1823 bildeten einen überaus wertvollen Besitz der Haude und Spenerschen Buchhandlung und sind nach dem Tode des Dr. Konrad Weidling dem Gutenberg-Museum in Mainz als sein Vermächtnis überwiesen worden. Carl Spener hatte am 10. April 1823 die Ehre, den König Friedrich Wilhelm III. zu empfangen, der die neue Druckmaschine besichtigte und Bedenken äußerte, was nun wohl aus den Druckern werden sollte, wenn die Maschine ihnen die Arbeit nehme.

Wenden wir uns nun zu der eigentlichen Verlagstätigkeit Carl Speners, so müssen wir zunächst einige von ihm ins Leben gerufene wissenschaftliche und literarische Zeitschriften nennen. Es sind dies neben der Jacobischen Wochenschrift „Iris" (4 Jahrgänge, 1775—1778) vor allem die „Wöchentlichen Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen", die der Oberkonsistorialrat und Direktor des Grauen-Kloster-Gymnasiums zu Berlin Anton Friedrich Büsching, der Begründer der neuen Geographie, in fünfzehn Jahrgängen von 1773—1787 herausgab, und die „Berlinische Monatsschrift", herausgegeben von Friedrich Gedicke und Johann Erich Biester, von der während der Jahre 1783 bis 1796 achtundzwanzig Bände herauskamen und die lange eine einflußreiche Stimme behauptete. Spener verstand es, für seine Monatsschrift die Unterstützung hervorragender Gelehrter zu finden, und es möge nur daran erinnert werden, daß Immanuel Kant gerne in dieser tonangebenden Zeitschrift seine kleinen Abhandlungen — im ganzen vierzehn — der Lesewelt mitteilte. Der Weise von Königsberg lieferte in der „Berlinischen Monatsschrift" u. a. im Jahre 1784 eine Beantwortung der damals viel erörterten Frage: „Was ist Aufklärung?" Seit 1791 wurde die Zeitschrift von Biester allein herausgegeben und, weil der geheime Rat Hillmer die periodischen Blätter zu strenge

zensierte — Friedrich der Große war gestorben und Wöllner allmächtig in Preußen —, nicht mehr in Berlin gedruckt, sondern zunächst in Jena, dann in Dessau hergestellt, bis Spener sie im Jahre 1796 eingehen ließ, worauf Biester sich an Nicolai wendete. Viele Jahre vergingen, ehe Spener sich wieder an eine neue Zeitschrift heranwagte. Doch als die Freiheitsschlacht bei Leipzig geschlagen war und alles hoffnungsfroh einem neuen Aufschwunge des geistigen Lebens entgegensah, blieb auch Carl Spener nicht zurück und begründete das in Monatsheften erscheinende, von dem Historiker Paul Ferd. Friedrich Buchholz herausgegebene „Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts", das er in den Jahrgängen 1815 und 1816 verlegte und dann an einen andern Verlag abgab.

Auch Kalenderunternehmungen wendete sich Spener zu, und auch sein Verlag zeigt hierin ein Spiegelbild der Mode, die gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts zahlreiche literarische Taschenbücher, Musenalmanache usw. ins Leben rief. So begründete er einen „Historisch-genealogischen Calender oder Jahrbuch der merkwürdigsten neuen Welt-Begebenheiten" mit dem Nebentitel „Allgemeines historisches Taschenbuch". (Siehe Anlage VIII.) Zur Illustrierung der Kalender gewann er keinen Geringeren als Daniel Chodowiecki, der eine Anzahl seiner reizendsten Blättchen für den Verlag von Haude und Spener schuf. Der erste Jahrgang erschien 1784 und brachte die Geschichte der Revolution von Nord-Amerika von dem Hallenser Geschichtsprofessor M. C. Sprengel, Jahrgang 1786 enthielt die Geschichte der wichtigsten Staats- und Handelsveränderungen Ostindiens von demselben Verfasser und Jahrgang 1789 die erste Veröffentlichung der berühmten Geschichte des Siebenjährigen Krieges von Archenholtz, die in vervollständigter Form in zwei Bänden 1793 im gleichen Verlage erschien und viele Auflagen erlebte; die letzte, neunte, wurde 1867 durch Friedrich Weidling herausgegeben. Von besonderer literarischer Bedeutung wurde der „Kalender der Musen und Grazien", den Spener für 1796 als einzigen Jahrgang veröffentlichte. Die Ausstattung war eine vollkommene; Schadow hatte das Titelkupfer gezeichnet (Siehe Anlage VIII) und Chodowiecki zahlreiche reizende kleine Stiche geliefert; der Druck war in vollendeter Weise durch

Wilhelm Haas in Basel besorgt worden. Der Kalender enthielt einundneunzig Gedichte des trefflichen Predigers Schmidt von Werneuchen, der dann von Goethe in seinem am 17. Mai 1796 verfaßten, in Schillers Musenalmanach für 1797 gedruckten Gedichte „Musen und Grazien in der Mark" so unfreundlich und grausam verspottet wurde. Spener ließ dem Kalender keine Fortsetzung folgen. Erwähnt mag hier werden, daß erst im Jahre 1866 wieder ein Kalender im Verlage von Haude und Spener erschien, und zwar der von Friedrich Weidling ins Leben gerufene Damen-Almanach, dessen erstem, für das Jahr 1867 herausgegebenen Jahrgange bisher achtundvierzig weitere Jahrgänge mit insgesamt 212 000 gedruckten Exemplaren gefolgt sind.

In dem Buchverlage Carl Speners nimmt die Reiseliteratur einen breiten Raum ein; außerdem verlegte er Werke aus dem Gebiete der Botanik, Theologie, Mathematik usw. Hier mögen nur die folgenden Hauptwerke Erwähnung finden:

Beiträge, Diplomatische, zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. I (4 Teile), II (2 Teile). Mit Kupfern. 1771—75. Gr. 4.

Hamilton, M.: Beobachtungen über den Vesuv, den Aetna und andere Vulkane; in einer Reihe von Briefen an die K. Großbrit. Gesellschaft der Wissenschaften. Aus dem Englischen mit Kupfern. 1773. 8.

Quintus Icilius: (Ch. Guischard): Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires, avec figures. 4 Tom. 1774. Gr. 4.

Geschichte der Englischen See-Reisen und Entdeckungen im Süd-Meer. Aus dem Englischen übersetzt. 7 Bände mit Kupfern und Karten. 1772 bis 1784. Gr. 4. (Bd. 2 und 3 enthält Cooks erste Reise um die Welt, Bd. 4 und 5 die zweite, Bd. 6 und 7 die dritte). Von diesem Werke erschien auch noch eine Oktav-Ausgabe in elf Bänden von 1775—1788.

Ephemeriden, astronomische, oder Jahrbuch für 1776, 1777 und 1778, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Beobachtungen, Nachrichten, Bemerkungen und Abhandlungen. Mit 5 Kupfern. Gr. 8.

Erasmus, Desid. Roter.: Paraphrases in novum testamentum ex recensione J. Clerici curavit J. F. S. Augustin. 3 Vol. 1778. Gr. 8.

Lambert, J. H.: Pyrometrie oder vom Maaße des Feuers und der Wärme. Mit 8 Kupfern. 1779. Gr. 4.

Büsching, A. F.: Beschreibung meiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg, vom dritten bis achten Junius 1775. Mit Landkarten und Kupfern. 2. Ausg. 1780. Gr. 8.

Tagebuch einer Entdeckungsreise nach der Südsee in den Jahren 1776—1780 unter Anführung der Capitäns Cook, Clerke, Gore und King. Mit einer neuen verbesserten Karte und Kupfer. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von J. R. Forster. 1781. 8.

Meiners, E.: Briefe über die Schweiz. 2. Aufl. 4 Teile. 1784. 8.

Loureiro, J. de: Flora Cochinchinensis sistens plantas in regno Cochinchina nascentes; quibus accedunt aliae observatae in Sinensi imperio, Africa orientali, Indiaeque locis variis; omnes dispositae secundum systema sexuale Linnaeanum. Denuo in Germania edita c. notis C. L. Willdenow. 2 Tom. 1793. 8.

Thunberg, K. P.: Reise durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien, hauptsächlich in Japan, in den Jahren 1770—1779. Aus dem Schwed. frei übersetzt von C. H. Groskurd. Mit Kupfern. 1793—1794. 8.

Stavorinus, J. S.: Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen in den Jahren 1768—71. Aus dem Holländ. frei übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Prof. Lüder. 1796. Gr. 8.

Staunton, Sir George: Des Grafen Macartney Gesandschaftsreise nach China, welche er auf Befehl des Königs von Großbritanien, George des dritten, in den Jahren 1792—1794 unternommen hat; nebst Nachrichten über China und einen kleinen Theil der chinesischen Tartarei. Aus den Tagebüchern des Ambassadeurs und der vornehmsten Personen seines Gefolges zusammengetragen und herausgegeben. Aus dem Engl. frei übersetzt. 3 Teile mit Kupfern. 1798—1800. 16.

Park, Mungo: Reisen im Innern von Afrika auf Veranstaltung der afrikanischen Gesellschaft in den Jahren 1795—97 unternommen. Aus dem Engl. Mit Kupfern. 1799. Gr. 8.

Riedesel, Generalin von: Berufsreise nach Amerika. Briefe, auf dieser Reise und während ihres sechsjährigen Aufenthalts in Amerika zur Zeit des dortigen Krieges in den Jahren 1776—83 nach Deutschland geschrieben. 1800. 8.

Weld, J.: Reise durch die nordamerikanischen Freistaaten und durch Ober- und Unter-Canada in den Jahren 1795—1797. Aus dem Engl. Mit 6 Kupfern. 1800. Gr. 8.

Buch, L. von: Geognostische Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien angestellt. 2 Teile mit Kupfern und Karten. 1802. 1809. 8.

Krusenstern, A. J. von: Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806 auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät Alexander des Ersten auf den Schiffen Nadeshda und Newa. 1811. 1812. 12.

Hagen, Fr. Heinr. v. d.: Lieder der älteren oder Sämundischen Edda, auch unter dem Titel: Altnordische Lieder und Sagen welche

zum Fabelkreis des Heldenbuches und der Nibelungen gehören, mit einer Einleitung über die Geschichte und das Verhältniß dieser nordischen und deutschen Dichtungen. 1812. Gr. 8.

Sack, A. Gr. von: Beschreibung einer Reise nach Surinam in den Jahren 1805—1807, sowie von des Verfassers Rückkehr nach Europa über Nord-Amerika. 2 Teile. Mit Kupfern. 1821. Gr. 4.

Willdenow, Dr. C. L.: Grundriß der Kräuterkunde zu Vorlesungen. Neu herausgegeben von Dr. H. F. Link. 6. Aufl. mit 10 Kupfer- und 1 Farben-Tafel. 1821. 8.

Link, Dr. H. F.: Elementa philosophiae botanicae cum Tabulis aeniis. 1824. 8.

Im Jahre 1784 errichtete Spener in Lippstadt eine Filiale, dazu bestimmt, das an Buchdruckereien, Buchhandlungen und Bibliotheken arme Sauerland mit den neueren Erscheinungen der Literatur zu versorgen. Diese Zweigniederlassung hat dort an zwanzig Jahre bestanden.

Die Geschäftsräume der Berliner Handlung befanden sich auch unter dem jüngeren Spener noch viele Jahre an der Schloßfreiheit, später verlegte er sie nach der Straße „Hinter dem Gießhause" Nr. 1, wo sie auch noch unter seinem Nachfolger J. S. Joseephy verblieben.

Nebenher waren Teile des Bücherlagers auch an anderen Stellen untergebracht. So berichtet z. B. K. Fr. von Klöden in seinen „Jugenderinnerungen" gelegentlich der Beschreibung des Brandes der alten Berliner Petrikirche in der Nacht vom 19. zum 20. September 1809: „Im Vorderturm der Kirche hatte die Haude und Spenersche Buchhandlung die Niederlage ihrer Bücher, die gänzlich verbrannten; die Papierstücke flogen brennend bis außerhalb der Stadt." Bei diesem Brande ging auch das alte Geschäftsarchiv der Handlung zugrunde.

Carl Spener war in über 46 jähriger glücklicher Ehe mit Sophie Charlotte, Tochter des Berliner Hofbuchdruckers Georg Jacob Decker, vermählt, die in ihrer stillen Sanftmut den geistvollen, lebensprühenden und leicht erregbaren Mann, „in dessen Kopfe sich tausend lustige Einfälle kreuzten", glücklich ergänzte. Beide machten ihr Heim zu einer Stätte edelster Geselligkeit und zu einem Sammelpunkte des literarischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berlins. Aber auch an Carl Spener sollte sich die Wahrheit des Wortes: „nemo ante mortem beatus" erfüllen; ein jäher Tod entriß dem Hochbetagten seinen einzigen

Sohn, den er zum Geschäftsnachfolger bestimmt hatte. Von diesem Schlage erholte er sich nicht wieder; eine größere Reise durch die Schweiz im Sommer 1825 brachte ihm nicht die erhoffte Aufheiterung. Am 12. April 1826 übergab er die Buchhandlung seinem langjährigen Gehilfen Joseephy, den er, als dieser mittellos aus den Freiheitskriegen heimkehrte, in seiner Buchhandlung angestellt und in wahrhaft väterlicher Weise unterstützt hatte. Am 30. September 1826 verkaufte er seine Zeitung nebst Druckerei an Dr. Spiker, der am 1. Januar 1827 den Besitz antrat. Wenige Wochen später, am 27. Januar 1827, wurde Carl Spener durch den Tod abberufen. Seine ehemalige Zeitung widmete ihm in der Nummer 25 vom 30. Januar 1827 den folgenden Nachruf: „Am 27ten dieses, Morgens um 1 Uhr starb im 78ten Jahre seines Alters Herr Johann Carl Philipp Spener. Seinen ausdrücklichen Willen ehrend, daß selbst in diesem Blatte, das er 54 Jahre lang mit ebenso großer Thätigkeit als Umsicht redigirte, nach seinem Hintritte seiner nicht Erwähnung geschehen solle, sei es uns nur erlaubt, es auszusprechen, daß durch seinen Tod das Vaterland einen treuen, ihm aufrichtig und warm anhangenden Bürger, die Armen einen großmüthigen, unermüdeten Wohlthäter, Kunst und Wissenschaft einen eifrigen Verehrer, und die, welche seines Umganges genossen, einen vielseitig gebildeten und durch Geist und Gemüt gleich ausgezeichneten Freund verloren haben.“ Auf dem kleinen Kirchhofe am Potsdamer Platz zu Berlin, unmittelbar neben dem Eingang zum Bahnhof der Hoch- und Untergrundbahn, liegt Carl Spener mit seiner ihm im Jahre 1847 nachgefolgten Gattin begraben.

1826

1827

Die Nachfolger von Haude und Spener

Julius Siegfried Joseephy — Ferdinand Schneider

Julius Siegfried Joseephy, von Spener in vortrefflicher Weise in die Geschäfte des Buchhandels eingeführt, wendete sich mit großem Eifer der Verlagstätigkeit zu, der Carl Spener sich in den letzten Jahren zugunsten seiner Zeitung und Druckerei weniger gewidmet hatte. Kaum Inhaber der Buchhandlung geworden, forderte Joseephy den ihm von früher her befreundeten treuen Mitarbeiter der Haude und Spenerschen Zeitung (vgl. S. 20) Karl von Holtei auf, seine zerstreut erschienenen Gedichte zu sammeln und in einem Bande bei ihm herauszugeben. Holtei ging gern darauf ein und fügte sich in allem Joseephys praktischen Vorschlägen: „Wer in solchen Händen ist, wie ich in den Ihrigen, der kann singen: Wer nur den lieben Gott läßt walten!" schrieb ihm Holtei am 7. September 1826 aus Grafenort bei Glatz. Im Oktober 1826, mit der Jahreszahl 1827, erschien die Sammlung unter dem Titel „Gedichte von Karl von Holtei", wofür der Dichter ein Honorar von zwölf Friedrichsdor erhielt. Im Jahre 1827 gingen beide Männer an ein anderes Unternehmen, indem Holtei bei Joseephy „Monatliche Beiträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Litteratur" von Oktober 1827 bis einschließlich Juni 1828 veröffentlichte. Eine wehmütige Erinnerung an das verlustreiche Unternehmen war für Joseephy ein an Holtey gegebener Gewinnvorschuß von hundert Talern, den sich Holtei am 9. August 1827 mit den gemütlichen Worten erbeten hatte: „Lieber Joseephy! Ich muß ganz unerwartet heute nach Schlesien reisen und bitte Sie recht herzlich: mir 100 Taler leihen zu wollen. Haben Sie die Liebe, mir das Geld selbst zu bringen, damit ich Sie noch sehe. Ich reise um 5 Uhr. Ihr K. v. Holtei." Beide blieben aber gute Freunde, und im Jahre 1830 brachte Holtei gegen ein Honorar von fünfzig Reichstalern die erste Auflage seiner berühmten „Schlesischen Gedichte" bei

1826



Haude und Spener heraus. Holtei hat seinem Freunde Joseephy im dritten, 1844 erschienenen Bande seiner Selbstbiographie „Vierzig Jahre" beim Bericht über das Jahr 1825 die schönen Worte gewidmet: „Ich sprach jetzt eben von Freund Joseephy. Dieser Mann, jetzt Erbe und Besitzer der alten Haude-Spenerschen Buchhandlung, war damals, wo Papa Spener noch lebte und seine Zeitung in eigenthümlicher Weise selbst redigirte, des würdigen, originellen Greises erprobter Vertrauter, und in allen Geschäften, literarischen, kommerziellen, wie häuslichen, seine rechte Hand. Auf meiner Sonntagsreise nach Leipzig war ich mit ihm, der zur Buchhändlerwoche ebendahin zog, beim Umspannen der Postpferde ins Gespräch gerathen, dadurch waren wir auf den sogenannten Grüß- und Begegnungs-Sprech-Fuß gekommen, und sehr bald hatte sich daraus ein vertrauter Umgang entwickelt, der, gepflegt durch Speners Vorliebe für mich und durch gegenseitiges Behagen zu einem dauernden, allen Wechsel der Zeit überlebenden Freundschaftsbunde erwuchs. Ich verdanke Joseephys unermüdlichem Wohlwollen sehr viel Gutes; seine thätige Teilnahme, seine Beihülfe und Bereitwilligkeit übten nicht selten den wichtigsten Einfluß auf mein Geschick."

Die sonstigen Verlagswerke Joseephys sind fast ausschließlich rein wissenschaftlicher Art und legen von der vornehmen Geschäftsauffassung ihres Verlegers ein hohes Zeugnis ab. Insbesondere auf dem Gebiete der Botanik und Naturwissenschaft baute Joseephy seinen Verlag reich aus; aber auch dem von seinem Vorgänger so sehr gepflegten Verlage geographischer Literatur blieb er nicht fern. Es seien von seinen Verlagswerken hier genannt:

Lüdersdorf, F.: Das Auftrocknen der Pflanzen fürs Herbarium und die Aufbewahrung der Pilze, nach einer Methode, wodurch jenen ihre Farbe, diesen außerdem auch ihre Gestalt erhalten wird. Mit einem Kupfer und einer Vignette. 1827. 8.

Karsten, Dr. C. J. B. Königl. Preuß. Geh. Ober-Bergrath: Grundriß der deutschen Bergrechtslehre, mit Rücksicht auf die französische Bergrechtsgesetzgebung. Mit einer Kupfertafel. 1828. 8.

Wegweiser, Berg- und Hüttenmännischer, durch Ober-Schlesien. Ein Handbuch, sowohl für gebildete Reisende aller Art, als zum Selbststudium, zunächst für Berg- und Hüttenleute, besonders vom Eisenhütten-Fache, dann aber auch für Technologen, Kameralisten,

Staatswirthe und Freunde der Industrie. Nach den besten darüber vorhandenen, größtentheils noch ungedruckten Aufsätzen, und nach eigenen vieljährigen Erfahrungen entworfen. 2 Teile mit 3 großen Kupfertafeln. 1828. Gr. 8.

Lessmann, Dan.: Cisalpinische Blätter, oder Leben, Bildung und Sitte im nördlichen Italien. 2 Theile. 1828. 8.

— Novellen. 4 Theile. 1828—30. 8.

— Biographische Gemälde. 2 Theile. 1829/30. Gr. 8.

— Gedichte. 1830. 8.

Link, H. F.: Handbuch zur Erkennung der nutzbarsten und am häufigsten vorkommenden Gewächse. 3 Teile. 1829. 1831. 1833. 8.

Meyen, F. J. F.: Phytotomie. Mit 14 Kupfertafeln. 1830. 8.

Bonafont, C. Ph.: Sammlung der französischen Redensarten, Gallicismen und Sprichwörter, welche von der Akademie française gut befunden und aufgenommen worden; mit beigefügtem deutschen Texte. Zunächst zum praktischen Unterricht in Schulen und Lehranstalten, auch zur Selbstvervollkommnung des mündlichen Ausdrucks. 1831. 8.

— Nouvelle Grammaire pratique. Neues praktisches Handbuch der französischen Sprache, zum Haus- und Schul-Unterricht für Söhne und Töchter. 1832. Gr. 8.

Byern, C. von: Bilder aus Griechenland und der Levante. Mit einem Vorworte von Prof. Zeune. 1833. 8.

Parrot, Dr. Fr., Russ. Kaiserl. Staatsrat, Prof.: Reise zum Ararat, unternommen in Begleitung der Herren Candidaten der Philosophie Wassili Fedorow, Stud. der Mineralogie Maximil. Behagel von Adlerskron, Studiosen der Medicin Julius Hehn und Karl Schiemann. 2 Teile mit Kupfern und Karte. 1834. Gr. 8.

Pirch, Otto v., Königl. Preuß. Hauptmann im Generalstabe: Caragoli. Reisemitteilungen aus Ungarn und Italien. 3 Theile. 1834. 8.

Meyen, F. J. F.: Grundriß der Pflanzengeographie mit ausführlichen Untersuchungen über das Vaterland, den Anbau und den Nutzen der vorzüglichsten Kulturpflanzen, welche den Wohlstand der Völker begründen. Mit einer Tafel. 1836. Gr. 8.

Link, Dr. H. F.: Elementa philosophiae botanicae. Grundlehren der Kräuterkunde. Lateinisch und deutsch. 2. Ausgabe. 2 Teile mit 4 lithogr. Tafeln. 1837. Gr. 8.

Hartig, Dr. Th.: Die Familien der Blattwespen und Holzwespen nebst einer allgemeinen Einleitung zur Naturgeschichte der Hymenopteren. Mit 8 lithographischen Tafeln. 1837. Gr. 8.

Meyen, F. J. F.: Neues System der Pflanzen-Physiologie. Mit 15 Kupfertafeln. Drei Teile. 1837. 1838. 1839. 8.

Stein, Karl, Königl. Hofrath u. Prof.: Die letzten fünfzig Jahre (1789 bis 1839). Ein Taschenbuch auf das Jahr 1840, für Zeitungsleser und Geschichtsfreunde. 1839. 8.

Loewenberg, Julius: Geschichte der Geographie. Mit zwei chronologischen Uebersichtstabellen und neun Erdansichten (in einer Karte). 1840. 8.

Krüger, M. J.: Bibliographia botanica. — Handbuch der botanischen Literatur in systematischer Ordnung nebst kurzen biographischen Notizen über die botanischen Schriftsteller. Zum Gebrauch für Freunde und Lehrer der Pflanzenkunde. 1841. Gr. 8.

Meyen, Dr. F. J. F.: Pflanzen-Pathologie. Lehre von dem kranken Leben und Bilden der Pflanzen. Nach dem Tode des Verfassers zum Druck befördert von Dr. C. G. Nees v. Esenbeck. 1841. Gr. 8.

Moquin-Tandon: Pflanzen-Teratologie. Lehre von dem regelwidrigen Wachsen und Bilden der Pflanzen. Aus dem Französischen mit Zusätzen von Dr. Johann Conrad Schauer. 1842. Gr. 8.

Die größte Verlagsleistung Joseephys liegt aber auf dem Gebiete der Theologie. Er ging auf Neanders Anregung hin und ohne jede fremde pekuniäre Unterstützung an das Riesenunternehmen, die gesamten, teils griechisch, teils lateinisch geschriebenen Werke des Kirchenvaters Origenes in fünfundzwanzig Bänden nach der Pariser Ausgabe der beiden de la Rue, redigiert von C. H. E. Lommatzsch herauszugeben. Dieses Unternehmen ist Joseephys Ehrentitel und war sein Verhängnis. Er sammelte zu ihm alle seine Kräfte; so verkaufte er im Jahre 1831 die Vorräte der alten „Auctores classici" und A. J. von Krusensterns Reise um die Welt für 800 Taler an den Berliner Buchhändler G. Fincke und gab auch den Verlag der Schlesischen Gedichte Holteis ab.

1831

Im Jahre 1831 erschien der erste Band des Werkes, dessen vollständiger Titel lautet:

Origenis opera omnia quae Graece vel Latine tantum exstant et ejus nomine circumferunter. Ex variis Editionibus et Codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita Auctoris et multis Dissertationibus ediderunt Carolus et Carol. Vincent. de la Rue, Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri. Denuo recensuit emendavit castigavit C. H. E. Lommatzsch, phil. Dr., theolog. Licent. ejusdemq. in seminar. Viteberg. Professor.

Mit Zähigkeit und eiserner Energie führte Joseephy das Werk trotz gewaltiger Hindernisse und großer Geldverluste bis zum Schlusse durch. Der letzte, fünfundzwanzigste Band erschien 1848; der Ladenpreis des ganzen Werkes betrug 43¾ Taler. Als es vollendet war, brach Joseephys Schaffenskraft und Widerstandsfähigkeit zusammen;

1848

von 1849 einschließlich an bis zu seinem 1856 erfolgten Tode hat er nur noch im Jahre 1852 eine kleinere Schrift des Physiologen Professor Schultz-Schultzenstein über „Die Menschwerdung Gottes in der Natur" verlegt sowie in zwei Heften einen Verlagskatalog veröffentlicht, dessen erste Abteilung den älteren Verlag bis Ende 1826, allerdings sehr unvollständig, enthält, während die zweite über den eigenen Verlag bis Ende 1848 berichtet.

1852

Joseephy, den seine rein ideale Auffassung des Buchhändlerberufes zur Verbitterung und zu schweren Enttäuschungen geführt hatte, war ein kleiner, kränklicher, bescheidener Mann von wenig einnehmendem Äußeren, aber von großem Wissen und edelmütiger Gesinnung. Er starb unvermählt am 22. Oktober 1856 im vierundsechzigsten Lebensjahre. Seine Testamentsvollstrecker verkauften die Haude und Spenersche Buchhandlung mit allen Rechten und Vorräten am 23. Januar 1857 an den Berliner Buchhändler Ferdinand Schneider, der seine im Jahre 1847 unter der Firma F. Schneider & Comp. begründete Sortimentsbuchhandlung am 1. Januar 1857 an Rud. Wagner verkauft und gleichzeitig eine Verlagshandlung ins Leben gerufen hatte, für die er nun das Haude und Spenersche Geschäft hinzu erwarb. Die bis dahin von der Buchhandlung Carl Cnobloch — vor ihm von Kummer, Heinsius u. a. — in Leipzig geführte Kommissionsvertretung des Haude und Spenerschen Verlages wurde von Schneider alsbald dem Kommissionshause L. A. Kittler in Leipzig übergeben, das auch heute noch in bewährter Weise die Vertretung des Geschäftes in Leipzig besorgt. Ferdinand Schneider wurde durch anderweitige Unternehmungen verhindert, sich dem alten Verlage zu widmen; er suchte einen Käufer und fand ihn am 20. August 1859 in seinem ehemaligen Gehilfen Friedrich Weidling. Der erfolgte Besitzwechsel wurde am 1. September 1859 zur Kenntnis des deutschen Buchhandels gebracht.

1856

1857

1859

Friedrich Weidling

August Friedrich Wilhelm Weidling wurde am 6. April 1821 zu Brandenburg an der Havel geboren. Von seinen Eltern für den Buchdruckerberuf bestimmt, erlernte er die Kunst Gutenbergs in der

Berliner „Akademischen Buchdruckerei" und arbeitete dort auch noch längere Zeit als Gehilfe, immer bestrebt, in seinen freien Stunden sich fortzubilden und sich Sprach- und Literaturkenntnisse anzueignen. Sein Lerntrieb hat ihn nie verlassen; durch einen eisernen Fleiß gewann er ein reiches und tiefes Wissen; noch im Alter von sechzig Jahren begann er die italienische Sprache zu erlernen und beherrschte sie in verhältnismäßig kurzer Zeit vollkommen.

Während seiner Gehilfenzeit in der Akademischen Buchdruckerei hatte Weidling häufig mit Alexander von Humboldt zu tun, dem er beim Korrekturlesen helfen mußte. Humboldt faßte bald ein lebhaftes Interesse für den aufgeweckten und tüchtigen Jünger Gutenbergs und riet ihm, in die Welt zu gehen, um sein Glück zu versuchen und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Dem Rate folgend, „wanderte" denn im Jahre 1844 nach altem Brauche mit Wanderbuch und omnia sua secum portans der Schriftsetzergehilfe Weidling per pedes apostolorum von Berlin nach dem damals noch französischen Straßburg im Elsaß. Hier gingen ihm die Mittel aus; Stellung konnte er nicht finden. Gegen Hingabe seines letzten wertvollen Besitztums, der Taschenuhr, und aus gutem Willen obendrein nahm man ihn auf der Diligence nach Paris mit. Dort fand er durch Fürsprache der preußischen Gesandtschaft, der ihn Humboldt warm empfohlen hatte, Beschäftigung in einer der damals größten Pariser Buchdruckereien, Dondey-Dupré, und blieb zwei Jahre in der Seinestadt. Dann begab er sich, mit einer ihm durch die Gesandtschaft zugestellten Empfehlung Humboldts ausgerüstet, nach London. Diese in der Urschrift noch vorhandene Empfehlung lautet folgendermaßen:

„L'intérêt que je porte à de jeunes gens laborieux et intelligents, m'engage à recommander à la bienveillance de Messieurs les Imprimeurs en Angleterre qui ont quelque connaissance de mes travaux, le porteur de ces lignes Mr. Weidling, compositeur très intelligent, mon compatriote. J'ai été assez heureux pour le placer dans des Imprimeries de Paris où l'on a été très content de lui. Il compose en anglais, français, allemand, grec et latin. Il est venu en Angleterre pour se perfectionner dans la langue dont il

a moins d'usage. Son père très recommandable aussi est attaché au Musée d'Histoire naturelle à Berlin.

Le B[n] Al. de Humboldt

à Berlin, le 12 Décembre 1846".

In London fand Weidling Stellung in der bedeutenden Buchdruckerei von Clowes & Sons. Nach dreijährigem Aufenthalte verließ er, achtundzwanzig Jahre alt, England, um, wie es in seinem Reisepaß heißt, sich über Belgien, Deutschland, Österreich nach Italien und Sardinien zu begeben, blieb aber schon in Berlin aus Mangel an Mitteln stecken. Hier arbeitete er eine Zeitlang auf der Registratur der Berliner Universität, trat aber dann im November 1850 als Korrespondent der englischen und französischen Sprache in die Berliner Buchhandlung von Ferdinand Schneider ein. Im März 1851 siedelte er als Geschäftsführer einer neu errichteten polnischen Buchhandlung des Grafen Lubienski nach Posen über. Die Buchhandlung wurde jedoch schon nach wenigen Monaten aus politischen Gründen und wegen mangelnder behördlicher Konzession polizeilich geschlossen, und Weidling kehrte nach Berlin zurück, wo er kurze Zeit in der Hofbuchhandlung von Alexander Duncker beschäftigt wurde.

Als Prokuristen und Geschäftsleiter der Königl. Württembergischen Hofbuchdruckerei des Barons von Müller sehen wir ihn in Stuttgart wieder, doch mußte er die Stellung schon nach einem Vierteljahre wieder aufgeben, da er nicht in der Lage war, eine von ihm verlangte Kaution von 1000 Talern zu stellen. Er ging wieder nach Berlin und begründete nach einer abermaligen Arbeitszeit bei Alexander Duncker und nach Ablegung des staatlichen Buchdrucker-, später auch des Buchhändler-Examens im Jahre 1854 mit dem bekannten Politiker Franz Duncker unter der Firma: „Duncker und Weidling" eine Druckerei, deren technischer Leiter Weidling wurde und deren Tätigkeit vornehmlich dem Drucke der Dunckerschen Volkszeitung gewidmet war.

Nach fünfjähriger gemeinsamer Arbeit kündigte ihm Franz Duncker im Jahre 1859 den Gesellschaftsvertrag; Weidling mußte fast das ganze ihm herausgezahlte Kapital zur Tilgung seiner bei Eingang der Sozietät übernommenen Verbindlichkeiten verwenden

und stand nun wieder vor dem Anfang, was für ihn um so schlimmer war, als er nun schon achtunddreißig Jahre zählte und inzwischen ein eigenes Heim begründet hatte. Er verlor jedoch den Mut nicht,

1859

sondern erwarb am 20. August 1859 um den — zur Hälfte von befreundeter Seite geborgten, zur Hälfte vom Verkäufer gestundeten — Preis von dreitausend Talern die Haude und Spenersche Buchhandlung.

Der Wert dieses alten Verlages, den zu neuer Blüte zu bringen Friedrich Weidling bestimmt war, war damals ein ziemlich problematischer. Seit 1848 hatte das Geschäft ganz brach gelegen; sein Wert bestand eigentlich nur in der alten, noch immer angesehenen Firma, in sehr großen Vorräten veralteter, meist wissenschaftlicher Werke, die nicht viel mehr als Makulaturwert hatten, und in dem Verlag von „Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges" als einzigem einigermaßen gangbaren Buche. Mit dem Verlagsgeschäfte verband Weidling anfangs noch ein kleines Sortiment und Antiquariat in der Behrenstraße zu Berlin, doch mußte er bald diese beiden Geschäftszweige wegen Mangel an Betriebskapital aufgeben. Fünf Jahre lang lebte er nun in bescheidenster Weise vom Ertrage des Archenholtz, den er in mehreren neuen Auflagen herausbrachte, von den geringen Verkäufen des andern alten Verlages, einem kleinen, selbstbegonnenen Schulbücher- und Broschürenverlage sowie — last not least — von dem Makulieren der alten Wissenschaft, wobei die schöne Büttenqualität des Papiers überaus wohltätig ins Gewicht fiel.

1859

Als erstes Verlagswerk brachte Friedrich Weidling im November 1859 eine patriotische Flugschrift über „Preußens Aufgabe in Deutschland" heraus; der auf dem Titel nicht genannte Verfasser war der Assessor Dr. Eduard Fischel. Die Schrift trat in überzeugender Weise dafür ein, daß Deutschland ohne Rücksicht auf Österreich sich unter Preußens Führung zu einem mächtigen Staatswesen zusammenschließen solle; in den begeisterten Schlußworten heißt es: „Es ist Mangel an Einsicht, wenn in Süddeutschland nicht begriffen wird, daß der wahre deutsche Staat der preußische Staat ist, und daß, ob auch jahrelang im Kreis herumgeführt, er doch immer wieder auf die richtige Bahn als Vorkämpfer deutscher Einheit zurückkommen muß. Deutschland

bedarf Preußens zu seinem Schutze, Preußen kann aber auch seiner deutschen Bundesgenossen nicht entrathen. Niemals waren einem Staate die Wege historischer Größe mehr geöffnet, als sie es jetzt für Preußen sind." Gleichfalls im November 1859 erfolgte die Herausgabe der sechsten Auflage von Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, mit deren Bearbeitung Dr. August Potthast betraut wurde. Die Widmung dieser neuen Ausgabe des berühmten Geschichtswerkes hatte Prinzregent Wilhelm von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm I., angenommen. Im ganzen verlegte Weidling noch vier weitere Auflagen des Archenholtzschen Werkes.

1864

Den ersten eigenen großen verlegerischen Erfolg erzielte Friedrich Weidling im Jahre 1864. Er hatte einem Vortrage beigewohnt, den der Oberlehrer an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule in Berlin Dr. Georg Büchmann im Saale des Berliner Königlichen Schauspielhauses über „Landläufige Zitate" gehalten hatte, und es gelang ihm, Büchmann zu bestimmen, den Vortrag in erweiterter Form als Buch umzuarbeiten und in seinem Verlage zu veröffentlichen. Heiter pflegte Weidling in späteren Jahren zu erzählen, welcher Überredungskunst es dabei bedurft hätte, und wie große Bedenken und Schwierigkeiten Büchmann damals der Erfüllung seiner Bitte entgegensetzte. Das Buch erschien noch im Jahre 1864 in kleinem Format und nur 220 Seiten stark; es war die erste Auflage der „Geflügelten Worte", die jetzt in einer von Auflage zu Auflage größeren Vervollkommnung in 175 000 Exemplaren über den Erdball verbreitet sind und mit zu den ersten und bekanntesten Erscheinungen unserer Literatur zählen.

Der Erfolg schon der ersten Auflagen des Buches war ein ganz außerordentlicher. Ganz Deutschland in seinen literarisch gebildeten Kreisen begann freiwillig mitzuarbeiten an diesem „Zitatenschatze des deutschen Volkes", und im Jahre 1879 konnte Büchmann in einem Aufsatze der „Gegenwart" unter der Überschrift „Sechshundert Korrespondenten" seinen lebhaften Dank aussprechen für den vielfältigen Nutzen, der seiner Sammlung aus solcher freiwilligen Mitarbeiterschaft erwachsen sei. Durch Büchmann angeregt und freudig von ihm begrüßt, erschien gleichfalls in Weidlings Verlage im Jahre

1882 des trefflichen W. L. Hertslet bekanntes Buch „Der Treppenwitz der Weltgeschichte".

Dem „Büchmann" folgte eine Reihe glücklich und mit Vorsicht ausgewählter Unternehmungen. Im Jahre 1867 begann Friedrich Weidling die jetzt bereits in zahlreichen Auflagen gedruckten Immanuel Schmidtschen Lehrbücher der Englischen Sprache zu verlegen, die den Kern bildeten für einen insbesondere der englischen und französischen Sprache gewidmeten Schulbücherverlag. Von den Schulbüchern seien noch erwähnt: Dr. W. Reetzkes „Lectures choisies" (14 Auflagen), Dr. Städlers „Lehrbuch der italienischen Sprache" (4 Auflagen) und Prof. Dr. O. Ritters „Englisches Lesebuch" (8 Auflagen). Einen hervorragenden Beweis seiner verlegerischen Voraussicht gab Weidling im Jahre 1868, als der damalige Redakteur an der Berliner Börsenzeitung August Saling nach erfolglosen Versuchen bei anderen Verlegern sich an ihn mit dem Anerbieten eines Werkes über die börsengängigen Wertpapiere wendete. Weidling griff sofort zu, obwohl zu jener Zeit das Börsengeschäft noch ein ganz unbedeutendes im Vergleich zu heute war, widmete dem Unternehmen seine ganze große Geschäftstüchtigkeit und hatte es nicht zu bereuen. Die im April 1868 zum ersten Male herausgekommenen „Salings Börsenpapiere" waren in 29 Auflagen und 130 000 Bänden gedruckt und in W. L. Hertslets ausgezeichneter Bearbeitung zu dem bedeutendsten Werke der deutschen Börsenliteratur geworden, als sie 1899 in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergingen. Um den „Saling" hatte sich im Laufe der Zeit ein umfangreicher Verlag aus dem Gebiete der Bank- und Finanzliteratur entwickelt.

Trotz aller seiner hervorragenden Erfolge blieb Friedrich Weidling stets von einer großen Einfachheit und Bescheidenheit, ausgezeichnet durch wahre Herzensgüte, stete Hilfsbereitschaft gegen jedermann, Freundlichkeit und Milde des Urteils und Wesens und eine innige Liebe zu seiner Familie. Seit dem 27. Mai 1854 war er in glücklicher Ehe mit Caroline Charlotte geb. Schulze verbunden, die ihm eine treue Lebensgefährtin wurde, Sorgen und Freuden mit ihm teilte und ihm auch in seinem Berufe tatkräftig und erfolgreich zur Seite stand. Am 1. Januar 1888 nahm er seinen einzigen Sohn Konrad Weidling

1867

1868

1888

1890

als Teilhaber in seine Firma auf, um sich am 1. Januar 1890 gänzlich von den Geschäften zurückzuziehen. Am 22. Februar 1902 ging er nach kurzem, schwerem Leiden durch einen sanften Tod im einundachtzigsten Jahre seines Lebens zur ewigen Ruhe ein und wurde am 25. Februar auf dem alten St.-Matthäus-Kirchhofe zum Todesschlafe gebettet, schmerzlich beweint von seiner Familie, tief beklagt von treuen Freunden und hochgeachtet und geehrt von seinen ehemaligen Berufsgenossen.

Dr. jur. Konrad Weidling — Max Paschke

Konrad Weidling wurde am 22. September 1861 in Berlin geboren. Er bestand die Reifeprüfung auf dem Königlichen Kaiserin-Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg und studierte dann, von vornherein für das Geschäft seines Vaters bestimmt, auf den Universitäten Berlin, München, Leipzig und Gießen anfangs Literatur- und Kunstgeschichte, später Jurisprudenz. Zum Abschluß seiner Studien bestand er im März 1885 auf der Großherzoglich Hessischen Landes-Universität zu Gießen das juristische Doktorexamen. Seine im gleichen Jahre im väterlichen Geschäft als Buch erschienene Dissertation behandelt „Das buchhändlerische Konditionsgeschäft. Ein Beitrag zum Rechte des deutschen Buchhandels". Als ihr Motto war ein Ausspruch des bekannten Juristen Oskar von Wächter aus dem Jahre 1859 gewählt worden: „Nicht leicht dürfte sich ein anderes Gebiet unseres gewerblichen Verkehrs finden, welches von so eingreifender Bedeutung für unser Kulturleben, in seiner eigentümlichen Organisation juristisch so wenig bearbeitet ist, wie der deutsche Buchhandel." Das ist im großen und ganzen auch jetzt noch so, und die Weidlingsche Arbeit ist dreißig Jahre nach ihrem Erscheinen noch die beste auf ihrem Gebiete. Im Anschluß an diese Schrift veröffentlichte er in den folgenden Jahren zahlreiche Aufsätze über buchhändlerisches Recht in verschiedenen Zeitschriften und Fachblättern. Im Jahre 1886 veranlaßte er Oskar von Wächter zur Veröffentlichung eines Aufrufes im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel behufs Festlegung der buchhändlerischen Geschäftsgebräuche und ließ diesem

Aufruf dann einen längeren Artikel: „Der deutsche Buchhandel und sein Recht" an derselben Stelle folgen, der einen erneuten Anstoß zur Schaffung der jetzt (seit 1888) in Geltung befindlichen „Buchhändlerischen Verkehrsordnung" gab. — Gelegentlich der im Jahre 1896 veranstalteten großen Berliner Gewerbeausstellung, deren Vorstand er angehörte, übernahm Konrad Weidling die Einrichtung und Leitung der Buchabteilung. — Obwohl die Korporation der Berliner Buchhändler eine korporative Beteiligung abgelehnt hatte, gelang „es seiner energischen Tätigkeit, eine Buchausstellung zu schaffen, die den Berliner Buchhandel zwar nur unvollständig, im übrigen aber doch würdig vertrat und besonders auch durch die vornehme äußere Einrichtung den besten Eindruck machte", so heißt es in der Festschrift „Die Korporation der Berliner Buchhändler" von Ernst Vollert (Berlin 1898). — Dem Vorstande des „Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen" gehörte er elf Jahre hindurch, von 1894—1905, in der verantwortungsvollen und arbeitsreichen Stellung eines Berichterstatters an.

Seine geschäftliche Tätigkeit war vor allen Dingen darauf gerichtet, die vortrefflichen Verlagsartikel der Haude und Spenerschen Buchhandlung durchaus auf ihrer Höhe zu halten und ihnen so mit jeder neuen Auflage erneuten Erfolg zu verschaffen. Neue Bücher hat er in weiser Beschränkung nur in geringer Zahl in Verlag genommen.

1892 Am 1. Dezember 1892 erwarb er von R. Gaertners Verlag (Hermann Heyfelder) die Vorräte und Verlagsrechte der dort erschienenen banktechnischen Werke. Zu diesen gehörte u. a. das Buch von Otto Swoboda: Die Arbitrage, von dem bereits die 7. Auflage vorlag. In dem bewährten Fachschriftsteller Max Fürst fand Konrad Weidling für dieses Werk einen sachkundigen Herausgeber, der es mit jeder neuen Auflage vervollkommnete und ihm den Ruf eines klassischen Handbuches des Börsen-, Münz- und Geldwesens aller Kulturländer und internationale Bedeutung verschafft hat.

1898 Nach dem am 2. Mai 1898 erfolgten Ableben W. L. Hertslets gelang es Konrad Weidling, für die Fortführung von dessen „Treppenwitz der Weltgeschichte" den bekannten Historiker Dr. Hans F. Helmolt

zu gewinnen und damit diesem eigenartigen Sammelwerk eine weitere Ausgestaltung im Sinne seines geistvollen Begründers zu sichern.

Mit besonderer Hingebung und Sorgfalt widmete sich Konrad Weidling der Verbesserung und Ausgestaltung der „Geflügelten Worte“ von Georg Büchmann. Schon im Januar des Jahres 1881 — Konrad Weidling war damals noch nicht zwanzig Jahre alt — schrieb Büchmann an seinen Vater:

„Am geratensten halte ich noch immer, Herrn Weidling junior die fernere Bearbeitung nach meinem Tode zu übergeben. Der Gang seiner Studien eignet ihn ganz dazu.“

Aber Büchmann starb, während der junge Weidling noch inmitten seiner Vorbereitung stand, und Walter Robert-tornow wurde zur Weiterbearbeitung des Buches herangezogen. Mit der letzten von diesem bearbeiteten Auflage, der achtzehnten, erreichte das Buch sein hundertstes Tausend, und Kaiser Wilhelm II. bekundete sein Interesse an diesem „Meisterwerke deutschen Gelehrtenfleißes“ dadurch, daß er die Widmung des „Büchmann“ annahm. Nach dem Hingang Robert-tornows, am 17. September 1895, übernahm Konrad Weidling die Herausgabe des Werkes selbst. Er hat die 19. Auflage der „Geflügelten Worte“ mit zahlreichen Vermehrungen und Verbesserungen versehen und auch die Einleitung einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. „Er legte darin noch einmal die Grundsätze nieder, nach denen das Buch bearbeitet werden sollte, und begrenzte noch schärfer, als es bisher geschehen war, die Definition des Geflügelten Wortes gegen begriffsverwandte Ausdrücke. Seine Einleitung ist in alle späteren Auflagen übernommen worden. Wenn die 19. Auflage auch die einzige von Weidling selbst besorgte geblieben ist — die 20. bis 23. Auflage wurde von dem Geheimen Regierungsrat und Abteilungsdirektor an der Kgl. Bibliothek in Berlin Dr. Eduard Ippel, die 24. und 25. von dem Kgl. Hausbibliothekar Dr. Bogdan Krieger herausgegeben —, so hat er doch weiterhin seine Belesenheit, sein kritisches Urteil und sein infolge der langjährigen umfassenden und tiefgehenden Kenntnis des Buches fast nie trügendes Empfinden für die Aufnahmeberechtigung eines Wortes der Förderung des Werkes zugute kommen lassen“ (aus der Einleitung zur 25. Auflage des „Büchmann“).

1911

Allzu früh ist Konrad Weidling am 21. April 1911, noch nicht fünfzigjährig, gestorben und seinem Wirkungskreise entrissen worden. Er ist auf dem alten Kirchhof der Matthäi-Gemeinde zur ewigen Ruhe gebettet.

Seine Witwe, Susanne Weidling geb. Kreysing, übertrug am 1. Juli 1911, in Erfüllung eines Wunsches des Verstorbenen, die Buchhandlung käuflich an Max Paschke, den langjährigen Geschäftsführer des Verlages, der am 15. März 1890 als Mitarbeiter in das Geschäft eingetreten war.

Wie sich der Verlag in der kurzen, seitdem verflossenen Zeit in der durch seine Entwicklung vorgezeichneten Richtung weiter entwickelt hat, das möge das folgende, zeitlich geordnete Verzeichnis neuer Bücher und neuer Auflagen dartun:

1911

Damen-Almanach. Notiz- und Schreibkalender für das Schaltjahr 1912. 46. Jahrgang. 272 S. 16⁰.

Hertslet, W. L.: Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen. 8. verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Hans F. Helmolt. VIII, 480 S. 8⁰.

1912

Gerstner, Dr. Paul: Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. XII, 316 S. mit 5 lithogr. Tafeln. 8⁰.

Triepel, Gertrud: In stiller Stunde. Sprüche und Sinngedichte. 3. Auflage. 112 S. 16⁰.

Steuer-Archiv. Zeitschrift für das gesamte Gebiet der direkten Steuern. Schriftleiter: C. Pohl-Frankfurt a. M. 15. Jahrgang 1912 (1. bis 14. Jahrgang erschienen 1897—1911). 380 S. Gr. 8⁰.

Damen-Almanach. Notiz- und Schreibkalender für das Jahr 1913. 47. Jahrgang. 272 S. 16⁰.

Büchmann, Georg: Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes, gesammelt und erläutert. Fortgesetzt von Walter Robert-tornow, Konrad Weidling und Eduard Ippel. 25. Auflage, neu bearbeitet von Bogdan Krieger. XXX, 688 S. 8⁰.

Schmidt, Prof. Dr. Immanuel: Elementarbuch der Englischen Sprache zum Schul- und Privat-Unterricht. (Lehrbuch der Englischen Sprache. Erster Teil.) 15. Auflage. VIII, 336 S. 8⁰.

Francillon, Cyprien: Le Français pratique. Lehrbuch der französischen Sprache. 2. verbesserte Auflage. Erster Teil. VI, 322 S. 8⁰.

Eckart, Hans: Führende Worte. Lebensweisheit und Weltanschauung Deutscher Dichter und Denker. VIII, 402 S. 8°.

1913

Francillon, Cyprien: Le Français pratique. Lehrbuch der französischen Sprache. 2. verbesserte Auflage. Zweiter Teil. 272 S. 8°.

Domke, Johannes: Hand- und Formularbuch für Anwalts- und Notariatskanzleien, zugleich Lehrbuch für den Unterricht in den Fachschulen für Anwaltsangestellte. Erster Band. XII, 258 S. 8°.

Schmidt, Prof. Dr. Immanuel: Grammatik der Englischen Sprache. 7. Auflage (Neudruck). XII, 608 S. 8°.

Swoboda, Otto: Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen und Edelmetallen. Handbuch des Börsen-, Münz- und Geldwesens sämtlicher Handelsplätze der Welt. 14. Auflage, neu bearbeitet und vermehrt von Max Fürst. XX, 794 S. 8°.

Deutscher Handels-Hochschul-Kalender. Herausgegeben von Walter le Coutre. Winter-Semester 1913/14. VIII, 304 S. 8°.

Schmidt, Prof. Dr. Immanuel: Schulgrammatik der Englischen Sprache mit Übungsbeispielen. (Lehrbuch der Englischen Sprache. Zweiter Teil.) 6. Auflage. VIII, 504 S. 8°.

Hay, Dr. Joseph: Staat, Volk und Weltbürgertum in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783—96). VI, 84 S. 8°.

Kappstein, Theodor: Bibel und Sage. Sage, Mythus und Legende in der Bibel. Die Bibel in der Legende und Anekdote. XII, 380 S. 8°.

Damen-Almanach. Notiz- und Schreibkalender für das Jahr 1914. 48. Jahrgang.. 272 S. 16°.

Francillon, Cyprien: Au Pays de France. Lesebuch über das heutige Frankreich und die Franzosen. VIII, 280 S. 8°.

Friedlaender, Dr. jur. Martin: Die Aktiengesellschaft. Die Rechte der Aktionäre. Die Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrats. VIII, 110 S. 8°.

Domke, Johannes: Hand- und Formularbuch für Anwalts- und Notariatskanzleien, zugleich Lehrbuch für den Unterricht in den Fachschulen für Anwaltsangestellte. Zweiter Band. VIII, 590 S. 8°.

1914

Anders, Cuno: Bilanz und Steuer. Berechnung und Nachprüfung des steuerpflichtigen Einkommens auf Grund kaufmännischer Bilanzen nach den Bestimmungen des Preußischen Einkommensteuergesetzes und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts. 88 S. 8°.

Gerstner, Dr. Paul: Bilanz-Schlüssel. Anleitung zur kritischen Betrachtung veröffentlichter Bilanzen. 120 S. 8°.

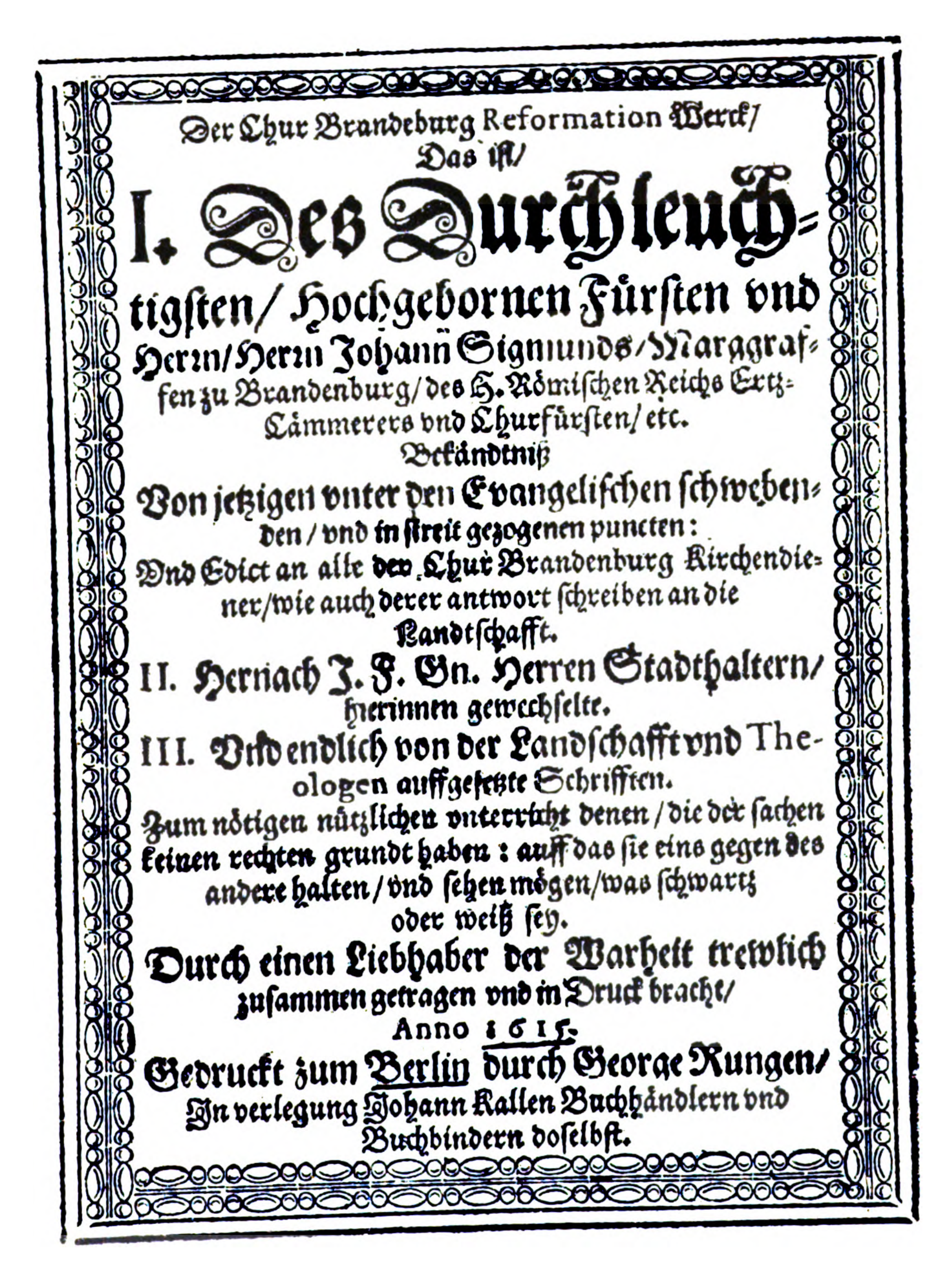
Schumann, A.: Die Vermögenssteuern. Ergänzungssteuer — Wehrbeitrag — Besitzsteuer — Reichserbschaftssteuer — nach den preußischen Ausführungsvorschriften mit zahlreichen Berechnungsbeispielen, Tabellen und Mustern für Anzeigen, Berufungen und Einsprüche. VIII, 252 S. 8⁰.

Deutscher Handels-Hochschul-Kalender. Herausgegeben von Walter le Coutre. Sommer-Semester 1914. 252 S. 8⁰.

Bis zu ihrem dreihundertjährigen Bestehen haben wir die Geschicke der Haude und Spenerschen Buchhandlung begleitet. Mögen dem alten Berliner Handelshause, das die Stürme des Dreißigjährigen Krieges überdauerte und den Markgrafen von Brandenburg zum Könige von Preußen, den König von Preußen zum Deutschen Kaiser werden sah, auch in Zukunft glückliche Sterne leuchten!

SAPERE AUDE

Gebhardt, Jahn & Landt G.m.b.H., Buch- und Kunstdruckerei, Berlin-Schöneberg



Der Chur Brandeburg Reformation Werck/
Das ist/
I. Des Durchleuchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johann Sigmunds/ Marggrafen zu Brandenburg/ des H. Römischen Reichs Ertz-Cämmerers vnd Churfürsten/ etc.
Bekändtniß
Von jetzigen vnter den Evangelischen schwebenden/ vnd in streit gezogenen puncten:
Vnd Edict an alle der Chur Brandenburg Kirchendiener/ wie auch derer antwort schreiben an die Landtschafft.
II. Hernach J. F. Gn. Herren Stadthaltern/ hierinnen gewechselte.
III. Vnd endlich von der Landschafft vnd Theologen auffgesetzte Schrifften.
Zum nötigen nützlichen vnterricht denen/ die der sachen keinen rechten grundt haben: auff das sie eins gegen das andere halten/ vnd sehen mögen/ was schwartz oder weiß sey.
Durch einen Liebhaber der Warheit trewlich zusammen getragen vnd in Druck bracht/
Anno 1615.
Gedruckt zum Berlin durch George Rungen/
In verlegung Johann Kallen Buchhändlern vnd Buchbindern daselbst.

Der Frantzösische CATO.

Das ist/

Nützliche Unterrichtunge/

Welcher gestalt der jetzige König in Franckreich seine num mehr angehende Regierung nützlichen und wol anstellen solle.

Darauß auch andere Potentaten gute anleitung nehmen können/ sich ihrem Stande gemeß/ und so wol im Regiment alß sonsten löblich zuerzeigen.



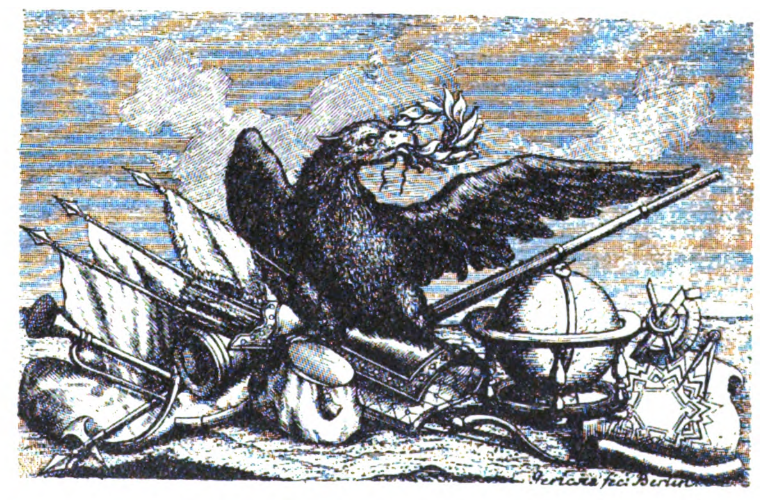
Gedruckt zum Berlin bey George Rungen/ In verlegung Johann Kallen/ Buchhändlern und Buchbindern/ Annó M DC XV.

Anlage III

HISTOIRE
DE
L'ACADEMIE ROYALE
DES
SCIENCES
ET DES
BELLES LETTRES
DE
BERLIN

Année MDCCXLV.

Avec les Mémoires pour la même Année, tirez des Regiſtres de cette Academie.



A BERLIN.

Chez AMBROISE HAUDE.
Libraire de la Cour & de l'Academie Royale.

MDCCXLVI.

JOURNAL DE BERLIN



Numero I.

Du Samedi, 2. Juillet 1740.

POLITIQUES.

BERLIN.



C'eſt ici l'Article, ſur lequel nous nous etendrons le plus pour l'ordinaire, & ſouvent ce ſera le ſeul, auquel nous nous arrêterons. Plus d'une raiſon nous y engage. On a aſſez d'autres Feuilles, qui contiennent les nouvelles publiques des Païs étrangers; & comme il eſt difficile qu'elles ne nous préviennent, il ne nous convient pas de les copier. A moins donc qu'il ne nous parvienne par des Voyes ſures quelque particularité intéreſſante, nous laiſſerons à d'autres le ſoin des détails des autres Cours, & nous nous bornerons à donne une idée du glorieux Régne, qui vient de commencer. Ce Journal, qui nait preſque en même tems, pourra par là ſervir en quelque ſorte de Mémoires à l'Hiſtoire de ce Régne, & offrir en recourci ce que l'Hiſtoire ne manquera pas de tranſmettre à la poſterité, dans une etenduë proportionnée à l'importance des faits.

Pour arriver à ce but, reprenons les choſes, dés la mort du Roi FRIDERIC GUILLAUME de glorieuſe mémoire. Nous le perdimes le 31. Mai dernier, vers les trois heures de l'aprésmidi Il déceda à Porsdam, dans la 52 année de ſon age, & la 28. de ſon Régne,

etant

étant né le 15. Août 1688, & ayant succedé à FRIDERIC I. en Fevrier 1713. Mgr. le Prince Royal, à présent notre gracieux Souverain, etoit à Potsdam, lors de ce decez. S. M. rentra à Berlin dés le même soir, & les portes de cette Ville furent fermées suivant l'usage. Le lendemain, 1. Juin la Garnison prêta le serment de fidelité, & les Princes, Généraux & Ministres présenterent leurs hommages au nouveau Roi. Vers le soir, S. M. se rendit à CHARLOTTENBOURG, Maison Royale, à une petite lieuë de Berlin, où elle passa les Fetes de Pentecôte. On ne peut s'empêcher de remarquer la joye, & l'allegresse, qui ont eclaté dans les yeux des sujets de S. M. toutes les fois, qu'elle a paru en public, & leur empressement presque importun, mais qui est bien justifié par son principe, â se trouver sur son passage. Jamais Prince n'a été porté, pour ainsi dire, sur le Trône par des voeux plus unanimes; & la raison suffisante en est bien sensible, c'est que jamais Prince n'a porte sur le Trône des dispositions plus propres à procurer la gloire de l'Etat, & le bonheur de ses Peuples. S'il faloit des preuves de ce que nous avançons, nous en appellons à ce fragment de la Lettre Circulaire, que S. M. a ardresseés aux diverses Régences de ses Etats, à l'occasion des la mort du feu Roi. *Et quoique nous voulions bien vous remercier des fideles services, que vous avez rendus à feu Sa Majesté notre cher Pére, cependant notre intention n'est pas que vous vous appliquez à l'avenir à nous enrichir, en opprimant nos pauvres sujets; mais vous serez tenus au contraire, en vertu des présentes Lettres, de veiller avec autant de soin aux interets du Païs qu'aux notres, d'autant que nous ne faisons aucune distinction entre les uns & les autres.* Le marbre & le bronze seroient-ils assez durables pour conserver de pareilles expressions?

Je supprime le détail du Cérémonial, soit pour le Deuil, soit pour les funérailles, soit pour les Audiences que LL. MM. ont données. Tout cela sera amplement raconté dans les Nouvelles Allemandes. Les funérailles, qui ont été executées à Potsdam le Mécredi 22. Juin, ont été conformes aux intentions du feu Roi, qui avoit exclu egalement par ses dernieres volontez, & toute pompe de ses obséques, & tout apparat Oratoire de ses Oraisons funébres. Les Prédicateurs ont deféré à une disposition aussi pieuse, & ont supprimé un tribut d'Eloges, qu'il auroit été facile de payer à la mémoire d'un Souverain, dont la justice, l'amour de l'ordre, le Zéle pour la Religion, & mille autres excellentes qualitez seront à jamais recommandables.

S. M. a fait diverses promotions, principalement Militaires par les quelles elle a recompensé le merité, & l'ancien attachement de quelques dignes

dignes sujets. Tels sont les six Colonels & Ajudans Generaux; Mr. le Baron de HACKE, de STILLE, de KAYSERLING, de BORCK, de PODEWILS, & le Comte de WARTENSLEBEN: & les quatres Majors & aides de Camp Mr. de WINTERFELD, de BODENBRUCK, de MÜNCHOW Mr. de STILLE a été en même tems declaré Gouverneur, de S. A. R. MSr. le Prince FERDINAND. Mr. d'EINSIEDEL, Colonel du Regiment de Potsdam, est Général Major. L'Ordre de l'Aigle Noire a été conferé à S. E. Mr. de SCHWERIN, Ministre d'Etat & grand Ecuyer.

Mr. ALGAROTTI, célébre par son ingénieux & solide NEWTONIANISME DES DAMES est ici depuis le 28. Juin.

On as nommé quelques Envoyez pour les principales Cours, afin d'y porter la notification de la mort du Roi. Mr. le Colonel de CAMASSE est deja parti pour Paris. Mrs. les Colonels, le Comte de TRUCHSES, & de MÜNCHOW, vont le premiér à Hannover, & l'autre à Vienne.

S. M. a de grandes vuës, pour faire fleurir la Societé des Sciences. On espére de voir ici les plus Savans hommes de l'Europe, attirez encore moins par les bien faits du Roi, que par le désir, de vivre sous un Maitre, si juste appréciateur du mérite & des talens. Diverses vocations ont déja été adressées, & nous rendrons dans peu Compte de leurs Succez.

Une Societé infortuneé, à laquelle il semble qu'on prépare le même sort qu'aux anciens Templiers, peut aussi se promettre un azyle dans la généreuse protection de S. M. Je parle des FRANCS-MASSONS. Ils peuvent mettre leur Loge à l'abri du Trône, & jouir d'un repos, qu'aucune persécution ne troublera.

A ces nouvelles de Berlin, je n'ajouterai qu'un mot sur un Traité de Confedération, & d'Alliance défensive entre la Suéde & la Porte, dont on vient de donner la publication. Il y a neuf articles, où ces deux Puissances prennent des mésures reciproques, pour assurer leur tranquillité. La Russie y est si souvent nommée, qu'il est aisé de demêler, qu'elle fait le principal objet de leur inquiétude, & que ce Traité est une espéce de Ligue contr'elle.

LITTERATURE.

ON a mis au Théatre de Paris une Piéce de Mr. de VOLTAIRE, intituleé ZULIMA, qu'on a surprise à cet Auteur, & qui selon les apparences ne sera pas imprimée. Ceux, à qui elle etoit conficé, ont eu tort de ne la pas retirer, aprés la premiére représentation.

tion. Ils ont commis fort imprudemment sa réputation, quoiqu'au fonds il n'en demeure pas moins un grand homme, au jugement des vrais connoisseurs.

On imprime un Parallèle qu'il vient de faire de la Metaphysique de Mr. LEIBNITZ, & de Mr. NEWTON, pour accompagner une nouvelle Edition de ses Elémens Newtoniens. Cela paroîtra aux premiers jours, avec le Tome I. des INSTITUTIONS PHYSIQUES de la Ms. DU CHASTELET: & l'on attend ces productions avec une vive impatience. Il est assez singulier, que deux personnes aussi liées d'amitié, que le sont la Marquise & le Poëte, produisent des opinions aussi oposées, que le sont celles qui servent de base à leurs Ouvrages.

Mr. OLIVIER de Marseille a publié une Vie de PHILIPPE Roi de Macedonie en 2. Voll. in 12. dont la lecture soutient la haute réputation, que l'Ouvrage avoit en Manuscrit.

Il paroit deux nouveaux Volumes in 4. qui servent de Suite aux Mémoires de l'Académie des Sciences. Ce sont les ELEMENS DE L'ASTRONOMIE par Mr. CASSINI, qu'on a imprimé au Louvre, ensemble les Tables Astronomiques des Etoiles fixes, des Planetes, & des Satellites de Jupiter & de Saturne, avec les nouvelles découvertes & les observations principales, qui ont servi tant aux Tables, qu'aux Elémens, qu'on a tâché de mette à la portée de tout le monde.

Autre suite des Memoires de l'Académie des Sciences c'est l'ASTRONOMIE PHYSIQUE, ou Principes généraux de la Nature, appliquez au Mèchanique Astronomique, & comparez aux Principes de la Phisophie de Mr. Newton, par Mr. DE GAMACHES, de l'Academie des Sciences. On pretend que cet Ouvrage met l'allarme au Camp des Newtoniens. En effet si NEWTON etoit une fois depossedé de son domaine Astronomique, où il a deployé toute la force de ses calculs, il ne lui resteroit pas grand chose; car on est assez revenu de ses principes Physiques.

Il paroit une brochure trés curieuse à Londres ce sont des Lettres sur les Traductions en Vers, & sur les beautez, qui règnent dans les Vers de VIRGILE & de MILTON. Elles contiennent des Observations nouvelles sur la Versification de plusieurs grands Poëtes.

Ao. 1740. I.

WAHRHEIT. VND. FREYHEIT.

EUROPA Berlin

Donnerstag, den 30. Junii.

Berlinische Nachrichten
von
Staats- und gelehrten Sachen.



Ein weiser Fridrich will dies Blatt
Aus angestammter Gnade schützen:
Was Sein Befehl geordnet hat,
Soll dem gemeinen Wesen nützen.
Die Wirckung Seiner Mildigkeit,
Die mich gantz unverhoft erfreut,
Giebt meiner Demuth Lust und Kräfte.
Ich eile frölich zum Bemühn:
Der bange Zweifel muß entfliehn:
Die Huld erleichtert die Geschäfte.

Monarch! Dein Absehn soll allein
Die Richtschnur dieser Arbeit bleiben,
Und ein geheiligt Triebwerck seyn,
Bedachtsam und mit Fleiß zu schreiben.
Was Vortheil und Ergötzen bringt,
Nicht schläfrig noch verwegen klingt,
Ist Dein gegründetes Begehren.
Mein Eyfer wird auch niemahls ruhn,
Den Pflichten möglichst gnug zu thun,
Und sich stets deutlich zu erklären.

Laß heute Deinen frohen Knecht
Auf Ehrfurchts volle Wünsche dencken;
Ein solcher Vorsatz ist gerecht:
Weil Treue, Danck und Lust mich lencken.
Du sorgst als Vater für Dein Land,
Und bist ein theures Hofnungs Pfand,
Von dem wir mit Vergnügen sprechen
Ein Fridrich, dessen starcker Geist,
Uns Wachsthum, Heyl und Ruh verheist,
Die Zeit und Noth nicht unterbrechen.

Es müsse Seegen, Ruhm und Glück
Mit Deiner Weisheit sich verbinden,
Und durch das gnädige Geschick
Dein Reich des Guten Fülle finden.
Herr! den die Hand des Höchsten führt,
Bey dem man Huld und Großmuth spühret,
Wir flehn um Deines Lebens Länge
So bringt Dein sanftes Regiment
Wenn GOtt Dir viele Jahre gönnt
Des schönsten Wohlseyns beste Menge.

Vorerinnerung.

Nachdem Se. Königl. Maj. unser allergnädigster König und Herr, sich aus eigner höchster Bewegung entschlossen haben, den bekannten Potsdammischen Mercurium, welcher vor einigen Jahren bey vernünftigen und unpartheyischen Lesern Liebe und Beyfall erwarb, aber mitten in seiner Arbeit durch ein unvermeidliches Schicksal gestöhret wurde, unter dem veränderten Titul, **Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen**, wieder fortsetzen zu lassen; als wird nöthig seyn, von der Einrichtung dieser neuen Blätter einen kurtzen doch hinlänglichen Begriff zu geben. Es sollen nehmlich die besten und aus den sichersten Briefen gezogenen Sachen in gehöriger Ordnung und möglichster Deutlichkeit vorgetragen werden, wie man denn auch ein jedes Stück mit einem gelehrten Articul beschliessen will. Wofern an dem hiesigen Königlichen Hofe, oder in den Residentz Städten, und sämtlichen Provintzen, Neuigkeiten vorgehen, deren Beschreibung dem Leser zum Nutzen und Vergnügen gereichen kan, sollen selbige ebenfalls, und zwar gleich im ersten Articul, ihren gebührenden Platz finden. Da wir uns nun mit der ungezweifelten Hofnung schmeicheln, daß die weise Regierung unseres allertheuresten **Fridrichs**, vor Dessen höchstes Wohlseyn Wir den Himmel aus einem gerechten Triebe unablässig anruffen, die Stadt **Berlin** zum Sammelplatze der Wissenschaften machen werde; so können unsere Leser künftig in diesen Blättern eine umständliche Erzehlung von den Anstalten, welche Se. Königl. Maj. zur Aufnahme und Beförderung der Gelehrsamkeit und Künste in Dero Landen etwan zu verordnen geruhen möchten, gantz gewiß erwarten. Der Articul von Berlin ist deswegen ein wenig lang gerathen; weil man auf Begehren eine ausführliche Nachricht von dem Leichen-Gepränge des Höchstseligen Königs Majestät mit anhängen wird; übermorgen aber wollen wir nicht ermangeln das allerneueste, welches von fremden Orten einläuft, auch zu melden. Die auswärtigen Herrn Gelehrten ersucht man hierdurch dienstlich, dem Publico die Gefälligkeit zu erweisen, und ihre neuen Entdeckungen, oder was sich sonst vor merckwürdige Fälle bey ihnen ereignen, gütigst und zwar franco zu übersenden. Schlüßlich ist noch zu berichten, daß alle Sonnabend bey dem Verleger dieser Zeitung auch ein Frantzösisches Blatt ausgegeben werden soll.

Berlin, vom 30. Junii.

Se. Königl Maj. unser allergnädigster Herr, welche sich zu Charlottenburg noch immer in erwünschtem hohen Wohlseyn befinden, haben vorgestern über die sämmtlichen Grenadier-Compagnien von den hier in Garnison liegenden Regimentern und gestern über das löbliche Gens d'Armes-Regiment die Musterung gehalten. Die 6 General-Adjutanten, denen Se. Maj. neulich zugleich den Rang von Obersten zu ertheilen geruhet, sind folgende: Der Herr Baron von Hacke, Herr von Stille, Herr von Keyserling, Herr von Borcke, Herr von Podewils, und Herr Graf von Wartensleben; Die mit Majors-Rang ernennten 3 Flügel-Adjutanten aber heissen Herr von Winterfeld, Herr von Buddenbrog, und Herr von Münchow. Der Herr General-Adjutant von Stille ist zugleich Gouverneur bey des Printzen Ferdinands Königliche Hoheit geworden. Der Herr General-Lieutenant, Graf von Dönhof, dessen Regiment Se. Maj. dem bisherigen commandirenden Obersten des löblichen Kleistischen Regiments, Herrn Grafen Truchses zu Waldburg, vorige Woche übergeben, hat einen jährlichen Gnaden-Gehalt von 2000. Rthlr. zu geniessen.

In

In der Nacht zwischen dem verwichenen Freytage und Sonnabend entstand zu Spandau eine Feuers-Brunst, wodurch der Thurm von der Stadt-Kirche, und vierzehn Häuser, in die Asche geleget wurden. Seine Königliche Majestät erhoben sich des Sonnabends früh in eigener allerhöchsten Person von Charlottenburg nach erwehntem Spandau, und musterten bey Dero Zurückkunft die Regimenter Sr. Königl. Hoheit des Marggrafen Carls, und des Herrn General-Majors von Kleist. Die Herrn Obersten von Münchow, von Cammas, und Graf Druchses zu Waldburg, welche bereits zu ihren Gesandschaffts-Posten nach Wien, Paris, und Hannover abgegangen sind, haben ein ansehnliches Gefolge mit sich genommen, und zwar ein jeder 2. Cavalliers, einen Geheimten Secretair, 2. Pagen, Cammerdiener, 10. Laquaien, und den Koch. Die Abreise Sr. Maj. nach Dero Königreich Preussen, um die Huldigung allda anzunehmen, soll, wie man sagt, den 3ten oder 4ten des künfftigen Monaths geschehen. Wie verlautet, so werden Seine Majestät noch 7 neue Regimenter aufrichten, wovon eins dem Herrn Obersten von Münchow, und eins dem Herrn Obristen von Cammas, bereits zugetheilet sey. Unter dem Regiment unsers allergnädigsten Königs, hat bishero ein Sohn eines Türckischen Bassa, welcher in Diensten der Ottomannischen Pforte schon die Obersten Charge bekleidet, und bey Oczakow von der Rußischen Armee zum Kriegs-Gefangenen ist gemacht worden, gestanden. Als nun dessen Vater endlich den Aufenthalt dieses seines Sohns erfahren, ist er willig gewesen, eine starcke Ranzion vor ihn zu bezahlen; so bald aber Seine jetzt regierende Königliche Majestät hiervon Nachricht empfangen, sind Dieselben aus Königlicher Großmuth bewogen worden, gedachten Türcken, der dem Höchstseligsten König, nebst andern grossen Mahometanern, von Jhro Rußisch-Kayserl. Majestät zum Geschenck gesendet war, die völlige Freyheit, ohne das allergeringste Löse Geld, zu geben, ihn 5 mahl nach Türckischer Art sehr prächtig kleiden zu lassen, und dem Herrn Obersten von Münchow allergnädigst zu befehlen, daß er ihn dem Groß-Bothschafter der Ottomannischen Pforte zu Wien überliefern solle.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Gelehrte Sachen.

Es ist hier würcklich unter der Presse: Miscellaneorum Berolinensium ad incrementum scientiarum ex scriptis Societati Regiæ exhibitis editarum *Tomus* VI. Es ist bekand, daß die Königliche Societät der Wissenschafften von dem preißwürdigen König FRIDERICH dem I. besonders auf anrathen des Herrn von Leibnitz Anno 1700 gestifftet worden: Von dem Wachsthum, Flor, Schicksalen und gegenwärtigen Zustand zu andrer Zeit mit mehrerem kan gehandelt werden. Anno 1710. fing dieselbe an den *Tomum I.* ihrer Miscellaneorum heraus zu geben. Jeder Theil solte in drey Abtheilungen bestehen, im ersten solten Literaria, im andern Physica, im dritten Mathematica vorkommen. Zu dem ersten Tomo hat insonderheit der Herr von Leibnitz das seinige contribuiret, und finden sich darinn unterschiedliche curioese und wolausgearbeitete Stücke der Gelehrsamkeit. Anno 1723. folgete die Continuation oder der *Tomus* II. Anno 1727. *Tomus* III. Anno 1734. *Tom.* IV. und endlich Anno 1737. *Tom.* V. Wegen der vielen und ungleichen intervallorum ist es schwer ein vollständig Exemplar aller 5. Theile zusammen zu schaffen, die Societät wird vielleicht diesem Mangel

durch

durch eine neue Aufflage zu seiner Zeit abhelffen. Anitzo können wir dem geneigten Leser nichts mittheilen, als den inhalt Partis Physicæ & Medicæ des Tomi VI. dann dieser allein hat eben die Presse verlassen. Das übrige kan bey anderer Gelegenheit nachgeholet werden. Es findet sich also

1. Augustini Buddei observatiode corde scabioso pueri scabiosi.
2. Mich. Matth. Ludolfi obs. de Febri intermittente octava 18. annos durante.
3. Idem de vomitu & Asthmate diuturnis vili remedio sublatis.
4. Idem de Ecstasi & Hydrope ascite ex ira.
5. Idem de singultu diu molesto bis in eodem ægro.
6. Joh. Henrici Pott assertio acidi animalis per experimenta Chymica.
7. Ejusdem Examen Chymicum Plumbi scriptorii vulgó plumbaginis.
8. Ejusdem Examen Chymicum Magnesiæ Vitriariorum, Germanis Braunstein.
9. Andr. Sigism. Marggraf Relationes Phosphori Solidi versus metalla & semimetalla.
10. Theodorus Sprœgel de Gutta serena utriusque oculi in Juvene subito nata, venæ sectione curata.
11. Idem de puella Convulsivis motibus & aphonia affecta, hæmorrhagia curata.
12. Idem de Cataracta membranacea Connata in cœco 33. annorum Curata.
13. Sam. Schaarschmidt disquisitio de ardore ventriculi cum arthritide conspirante.
14. Johann. Ludolfi de Figura Nivis an. 1736. Februario Mense Zutphaniæ deciduæ Schediasma.
15. Hyerometriæ Grischovianæ Continuatio ab 1736. ad 1739.
16. Aug. Grischovii Consensus ac dissensus Barometrorum simplicium.
17. Christ. Frid. Ludolfi observatio de Evaporatione Mercurii vivi in vacuo.
18. Frid. Wil. Horch observationes circa Pulleem Canariæ & Ranas,
19. Joh. Leonhard Frisch observationes de Lampetris.
20. Idem de Tænia Capitata.
21. Idem de Ossibus dendatis in Carpione.
22. Ejusdem Gobius Capitatus.
23. Idem de Phocæna.
24. Idem de Mergo Singulari.
25. Idem de Ansere Sinensi.
26. Idem de tæniis piscium.
27. Ejusdem Index Historiæ suæ insectorum.

Wem die Gelehrsamkeit und Erfahrenheit dieser Männer bekandt ist, wird sich freuen, daß derglei-chen Materien in so geschickte Hände gerathen, und wünschen, daß die Miscellanea mit Eifer und Ernst mögen fortgesetzet werden.

Diese Nachrichten werden wöchentlich 3mahl, nemlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, bey dem Königl. und der Societät der Wissenschaften privilegirten Buchhändler, AMBROSIUS HAUDE und dem Königl. Hof-Post-Amt ausgegeben. Das Stück à 6 Pf. oder quartaliter für 18 Gr.

M. T. CICERONIS
OPERA
PHILOSOPHICA
AD
EXEMPLAR LONDINENSE
EDITA.



BEROLINI, 1745.

SVMTIBVS AMBROSII HAVDE
Bibliop. Reg. et Acad. Scient. privil.







1886 — 1911

Das Verlagszeichen der Haude & Spenerschen Buchhandlung



Hempel, pinx. J. E. Gericke Sculps. Berol. 1759.

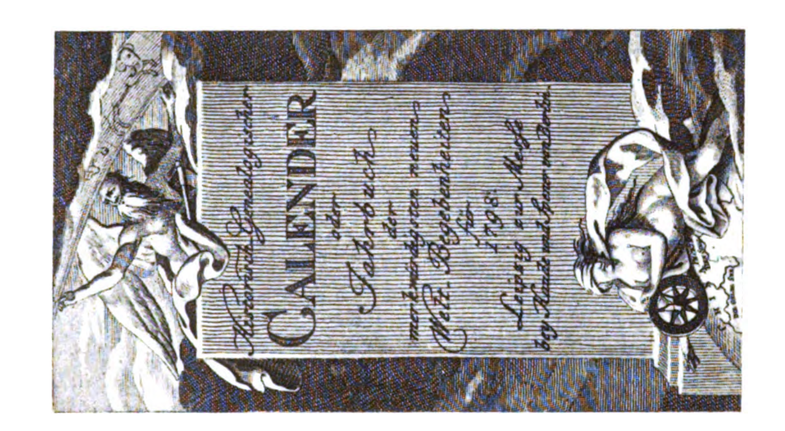
Es ſagen FRIEDERICH zu erhöhn,
Geſchichte, Wahrheit, Welt, und Nachruhm viel zu wenig;
Von allen Menſchen kan man hier den gröſten König,
Von allen Königen den gröſten Menſchen ſehn.

Merkwürdigkeiten
zur
Brandenburgischen Geschichte.

Aus dem Französischen übersetzt.



Berlin,
bei Haude und Spener.
1761.


CALENDER
oder
Jahrbuch
der
für
1798.
Leipzig zur Messe
bey Haude und Spener von Berlin


CALENDER
der
MUSEN und GRAZIEN
für das Jahr
1796.
Leipzig zur Messe
bey
Haude u. Spener
von Berlin.

